

Luig, Benjamin

Book

Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack : Weinexporte von Südafrika nach Deutschland

Provided in Cooperation with:

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin und Brüssel

Reference: Luig, Benjamin (2020). Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack : Weinexporte von Südafrika nach Deutschland. Berlin : Rosa Luxemburg Stiftung.
https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein__bitterer_Nachgeschmack.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/4899>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte. Alle auf diesem Vorblatt angegebenen Informationen einschließlich der Rechteinformationen (z.B. Nennung einer Creative Commons Lizenz) wurden automatisch generiert und müssen durch Nutzer:innen vor einer Nachnutzung sorgfältig überprüft werden. Die Lizenzangaben stammen aus Publikationsmetadaten und können Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence. All information provided on this publication cover sheet, including copyright details (e.g. indication of a Creative Commons license), was automatically generated and must be carefully reviewed by users prior to reuse. The license information is derived from publication metadata and may contain errors or inaccuracies.

Günstiger Wein, bitterer Nach- geschmack

**WEINEXPORTE VON SÜDAFRIKA
NACH DEUTSCHLAND**



Inhalt

Das Wichtigste zusammengefasst	3
--------------------------------	---

1 Ansatz und Methodik	5
------------------------------	----------

2 Die Lieferkette von Südafrika nach Deutschland	6
---	----------

Die Weinproduktion in Südafrika	7
Der Weinhandel in Deutschland	11
Handelspraktiken	12
Preismargen	14

3 Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette	16
---	-----------

Von der Apartheid zum Neoliberalismus	16
Gewerkschaftliche Organisation	19
Private Nachhaltigkeitsstandards	22

4 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf Weinfarmen in Südafrika	26
---	-----------

Groot Constantia	27
Van Loveren	30
Leeuwenkuil	32
Robertson Winery	34

5 Fazit	36
----------------	-----------

Menschenrechte und Arbeitsrechte werden verletzt	36
Die Verantwortung deutscher Importeure	38
Empfehlungen	39

Literatur	41
------------------	-----------

Anhang	44
---------------	-----------



Benjamin Luig arbeitet zu Fragen der Agrarpolitik und lebt in Berlin. Von 2016 bis 2019 leitete er das Dialogprogramm Ernährungssouveränität der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Johannesburg, Südafrika. Der Autor dankt Paula Cardoso (TCOE) für ihre Hintergrundrecherchen zur Studie.

Impressum

Herausgeber:

Commercial Stevedoring Agricultural & Allied Workers Union (CSAAWU)

Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS)

Transnationals Information Exchange (TIE)

Trust for Community Outreach and Education (TCOE)

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

2., veränderte Auflage

V.i.S.d.P.: Gabriele Nintemann

ISBN 978-3-948250-20-1

Autor: Benjamin Luig

Redaktionsschluss: November 2020

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Titelabbildung [M]: stevenallan (iStockphoto), piqsels

Layout und Illustration: Heike Schmelter

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

Erstellt mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für diese Publikation sind alleine die Herausgeber*innen verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Zuwendungsgebers wieder.

Das Wichtigste zusammengefasst

Deutsche Importeure sind für den Weinsektor in Südafrika von überragender Bedeutung. Deutschland ist nach Großbritannien der zweitgrößte **Importeur** von Wein aus dem Land am Kap. Wein wird in zwei Formen gehandelt: entweder in großen Tanks oder in Flaschen. Tankwein aus Südafrika importiert Deutschland sogar noch mehr als Großbritannien. Kellereien wie Peter Mertes oder Zimmermann-Graeff & Müller füllen jährlich Millionen Liter Wein aus Südafrika ab, die dann in den Regalen deutscher Supermärkte und Discounter landen. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel ist Deutschland jedoch auch über den Weinfachhandel und über die Gastronomie ein wichtiger Importeur von Wein aus Südafrika. Unternehmen wie die Hawesko-Holding – zu ihr gehören unter anderem Jacques'-Weindepot-Läden, die Champagner und Wein Distributionsgesellschaft (CWD) und Wein Wolf – importieren ebenfalls große Mengen an Wein aus dem afrikanischen Land. Daneben gewinnt der Onlinehandel mit südafrikanischem Wein immer stärker an Bedeutung.

Insbesondere die **Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels** in Deutschland setzt die Kellereien und Weinfirmen in Südafrika unter Flexibilisierungs- und Preisdruck. Unlautere Handelspraktiken stellen bei dem Ankauf durch den Einzelhandel eher die Regel als die Ausnahme dar. Zulieferer zahlen eine Gebühr von rund einem Viertel ihres Verkaufspreises, damit sie überhaupt in die Liste der Geschäftspartner aufgenommen werden. Auch für einen gut sichtbaren Platz im Supermarktregal müssen sie zusätzlich zahlen. Kellereien aus Südafrika erfahren vom deutschen Einzelhandel sehr kurzfristig, welche Weinmengen ihnen abgenommen werden. Diese ausgelagerten Risiken werden innerhalb der Lieferkette nach unten bis an die Farmen weitergereicht. Die technische Grundlage für diese Flexibilisierung stellt die Form des Handels mit Wein im Flexitank dar: Große Mengen Wein können nicht nur kostengünstig transportiert, sondern auch nach längerer Zeit gemischt werden, ohne an Geschmack zu verlieren. Das ermöglicht es Kellereien wie Peter Mertes, scheinbar homogenen Wein in großen Mengen auf den Markt zu bringen, der faktisch ein Verschnitt, also eine Mischung von Weinen unterschiedlicher Produzenten ist. Durch den Handel mit Tankwein werden Winzerbetriebe und Kellereien in Südafrika austauschbar. Ein großer Teil der Wertschöpfung wandert von Südafrika nach Deutschland.

Die **Preismargen** entlang der Zulieferkette der Supermarktkonzerne sind extrem ungleich. In Südafrika bleibt bei dem Export von Tankweinen ein Anteil von weniger als 16 Prozent des Ladenpreises, der in Deutschland verlangt wird. Über 60 Prozent der Marge teilen sich der Discounter und die abfüllende Kellerei in Deutschland. Etwa sieben Prozent bleiben bei der Weinfarm und bei der exportierenden Kellerei in Südafrika. Die Arbeiter*innen erhalten lediglich

1,4 Prozent des Ladenpreises. Die Entwicklung des Importpreises von Tankwein in den letzten zehn Jahren verdeutlicht den Preisdruck, den deutsche Importeure auf den südafrikanischen Weinsektor ausüben: Der Preis lag bei durchweg weniger als 80 Cent (90 US-Cent) pro Liter und dies bei einem kontinuierlich sinkenden Wert des Südafrikanischen Rand. Inflationsbereinigt würde die Kurve also deutlich nach unten abfallen. Im Jahr 2018 lag der Preis pro Liter Tankwein bei knapp 60 Cent (66 US-Cent). Deutschland ist jedoch nicht nur im Niedrigpreissegment ein wichtiger Importeur, sondern auch in höherpreisigen Weinkategorien. In diesen Kategorien, die jedoch vom Volumen her deutlich kleiner sind, können südafrikanische Produzenten durchaus drei bis fünf Euro pro Liter erzielen.

Der vom Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ausgeübte Preisdruck verschärft die **Krise**, in der sich der Weinsektor in Südafrika ohnehin befindet. Nach Angaben des südafrikanischen Arbeitsministeriums vom März 2020 war die Landwirtschaft der Sektor, in dem die Corona-Bestimmungen zum Gesundheitsschutz besonders stark verletzt wurden. Masken und Desinfektionsmittel wurden vielfach nicht verteilt und Abstände auf Feldern und in den Packhäusern nicht eingehalten. Zugleich ist der Weinsektor in besonderem Maße davon betroffen, dass die südafrikanische Regierung ein Verkaufsverbot für Alkohol im Land verhängt hat. Aktuell ist der Weinsektor in Südafrika daher besonders von seinen Exporten abhängig. Nach Angaben des Produzentenverbands werden im Weinsektor über 21.000 Jobs vernichtet werden. 80 Prozent der Landarbeiter*innen im Weinsektor sind saisonal beschäftigt. Mit Ende der Erntezeit ab März sind sie auf staatliche Arbeitslosenhilfe angewiesen. Der notwendige Zugang zu den Behörden wurde durch den Lockdown massiv erschwert. Der Stopp des öffentlichen Nahverkehrs während des Lockdowns traf vor allem die Arbeiter*innen, die isoliert auf den abgelegenen Farmen leben, weil sie für Arztbesuche, Behördengänge oder den Einkauf von Lebensmitteln in die nächstgelegenen Städte fahren müssen. Der Corona-Lockdown macht damit wie unter dem Brennglas die extreme Prekarität sichtbar, die in der Weinproduktion ohnehin herrscht. Aktuell beträgt der Mindestlohn in der Landwirtschaft 18,68 Rand pro Arbeitsstunde (das entspricht rund 1,16 Euro). Der Wochenlohn bei einer angenommenen 45-Stunden-Arbeitswoche liegt bei 840,60 Rand (knapp 52 Euro) und damit etwa ein Drittel unter dem von der Nichtregierungsorganisation PMBEJD (Pietermaritzburg Economic Justice & Dignity) errechneten notwendigen existenzsichernden Einkommen eines Haushalts.

Die Untersuchungen der vorliegenden Studie auf vier Farmen zeigen, dass dort elementare Menschenrechte und Arbeitsrechte verletzt werden. Alle diese Farmen beliefern

auch den deutschen Markt, sowohl Einzelhandelskonzerne wie Edeka und Kaufland/Real als auch den Weinfachhandel.

- Auf der Farm **Groot Constantia** wurden Pestizide mit Wirkstoffen wie Paraquat, Imidacloprid und Deltamethrin eingesetzt, die nach der Klassifizierung des Pestizid-Aktions-Netzwerks als hochgefährlich einzustufen sind. Zugleich wurde auf der Farm dokumentiert, dass für die Arbeiter*innen keine ausreichende Schutzausrüstung bereitgestellt wird.
- **Van Loveren** ist die größte private Kellerei in Südafrika. Auf der **Vinkrivier-Farm**, die zu Van Loveren gehört, beziehen die Arbeiter*innen ihr Trinkwasser aus einem nahe gelegenen Kanal. Sie berichten, dass dieses Wasser nicht sauber ist, weil beispielsweise Tiere durch den Kanal laufen. Ein weiteres Problem ist der Mangel an Toiletten, was die Arbeiter*innen dazu zwingt, ihre Notdurft auf dem Feld zu verrichten.
- Auf der **Leeuwenkuil-Farm** werden alte Menschen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben, von der Farm vertrieben ebenso wie die Kinder von Farmarbeiter*innen, sobald sie 18 Jahre alt sind. Die Organisierungsfreiheit der Arbeiter*innen wird aggressiv bekämpft. Zum wiederholten Male wurde in diesem Jahr die Vertrauensperson (*shop steward*) von der Gewerkschaft der Landarbeiter*innen CSAAWU (Commercial Stevedoring Agricultural & Allied Workers Union) entlassen.
- Auf der **Goree-Farm**, die zu der Kooperative **Robertson Winery** gehört, sind Leiharbeiterinnen schlechter gestellt als ihre fest angestellten Kolleg*innen. Sie werden nach dem Ausbringen von hochgefährlichen Pestiziden eher wieder auf die Felder geschickt als die fest angestellten Männer, ihre Gesundheit wird damit gefährdet.

Die große Mehrheit der Arbeitskräfte auch auf diesen Farmen ist nicht fest angestellt, sondern arbeitet dort saisonal. Viele von ihnen arbeiten für sogenannte *labour broker*, also Leiharbeitsfirmen. In einem Interview mit 14 Leiharbeitern, die auf Weinfarmen tätig sind, wurden weitreichende Arbeitsrechtsverletzungen deutlich. Unvollständige Verträge, Akkordarbeit, wobei ein dreimaliges Nichterreichen der Vorgaben zur Entlassung führt, extremer Arbeitsdruck: Diese Arbeitsbedingungen grenzen an Zwangsarbeit.

Ein entscheidender Faktor für die Durchsetzung des Arbeitsrechts und für eine angemessene Bezahlung ist die **gewerkschaftliche Organisation** entlang der gesamten Weinlieferkette. In der Landwirtschaft in Südafrika gibt es keine Formen von branchenweiten Kollektivverhandlungen, die Arbeitsbeziehungen sind von Konflikten geprägt, immer wieder werden Gewerkschaftsaktivist*innen unter Druck gesetzt oder gar gefeuert. Eine deutlich andere gewerkschaftliche Tradition herrscht in der Verarbeitung und im Handel in Deutschland. Allerdings sind betriebliche Mitbestimmungen und Tarifverträge in diesen Bereichen stark erodiert. Nur in zwei der größeren Kellereien in der Lieferkette gibt es jeweils einen Betriebsrat und nur eine Kellerei bezahlt auf Basis eines Tarifvertrags mit der Ge-

werkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Auch im Lebensmitteleinzelhandel finden sich beispielsweise bei Aldi Süd, bei Lidl oder den privat betriebenen Rewe- und Edeka-Filialen kaum Betriebsräte.

Ein weiteres Problem ist die Transparenz. Bei dem Import von Tankwein bleibt die genaue Herkunft im Dunkeln. **Nachhaltigkeitslabel** als Formen privater Regulierung der Lieferkette können Transparenz und gewerkschaftliche Arbeit nicht ersetzen. Drei der vier Farmen, die im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht wurden, sind durch WIETA (Wine and Agricultural Ethical Trade Association) zertifiziert. Die Verbreitung und die möglichen Auswirkungen der Zertifizierung durch die Business Social Compliance Initiative (BSCI) sind intransparent. Die Anforderungen des Fairtrade-Labels gehen zwar weiter als WIETA, aber nur wenige Weinfarmen in Südafrika sind durch Fairtrade zertifiziert.

Notwendig zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter*innen auf den Weinfarmen in der Provinz Westkap in Südafrika ist eine Reihe anderer **Maßnahmen** (die ausführlich in Kapitel 5 dargestellt werden):

- Die **deutsche Bundesregierung** muss ein nationales Lieferkettengesetz verabschieden, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von transnational agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland festschreibt. Ein solches Gesetz muss Mechanismen beinhalten, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit entlang der Lieferkette sicherstellen. Der Einsatz für existenzsichernde Löhne darf nicht von dem Recht auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt werden. Außerdem muss die Bundesregierung bei der aktuellen Umsetzung der EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken im Lebensmittelsektor über die Mindestvorgaben hinausgehen und auch das Verkaufsverbot zu Dumpingpreisen mithilfe von Vorschriften durchsetzen.
- Die **südafrikanische Regierung** muss insbesondere in der aktuellen Corona-Krise Inspektionen auf den Farmen zum Gesundheitsschutz massiv erhöhen und Verletzungen des Arbeitsrechts sanktionieren. Sie muss die unbürokratische Auszahlung eines Grundeinkommens (Basic Income Grant, BIG) gewähren. Notwendig als Reaktion auf den Lockdown ist zudem ein Dialog, um Lohnkürzungen und Entlassungen im Weinsektor zu verhindern. Die südafrikanische Regierung sollte eine Rahmengesetzgebung für private Nachhaltigkeitsstandards entwickeln, die Beteiligungsrechte von Gewerkschaften stärkt. Verreibungen von Farmen müssen gestoppt werden.
- **Deutsche Weinimporteure** haben während der Krise vor Ort eine besondere Verantwortung. Sie müssen die Bezugsquellen transparent machen und angemessene Preise bezahlen. Der Lebensmitteleinzelhandel sollte Kollektivverträge und Kollektivverhandlungen zu Bedingungen für Verträge mit Weinzulieferern aus Südafrika machen. In Deutschland sollten sie die Blockade der Allgemeinverbindlichkeit der Branchentarifverträge aufgeben.

1 Ansatz und Methodik

Die vorliegende Studie analysiert die Lieferkette von Wein zwischen der Produktionsregion in der Provinz Westkap, einer Hauptanbauregion von Wein in Südafrika, und dem Zielmarkt in Deutschland. Der Fokus liegt dabei auf den Arbeitsbedingungen und den Perspektiven der Landarbeiter*innen in Südafrika, die auf den Weinfarmen leben und arbeiten.

Die Untersuchung orientiert sich an der Forschung zu globalen Lieferketten,¹ die den Weg einer Ware vom Standort der Produktion über die Verarbeitung und den Handel bis hin zum Endverbrauch nachzeichnet. Diese Perspektive ermöglicht es, die Gesamtheit des Produktions- und Vermarktungssystems inklusive seiner sozialen Beziehungen in den Blick zu nehmen. Analytisch geht es aus der Perspektive der politischen Ökonomie um die Frage, wie Konzerne ihre Machtposition in der Lieferkette nutzen, um diese zu regulieren und sich den größten Anteil der in der Kette generierten Profite zu sichern. Eng damit verbunden ist die Analyse der Kehrseite, nämlich der Tatsache, wie innerhalb der Kette Armut und Ausbeutung von Arbeiter*innen vergrößert werden, welche Formen gewerkschaftlicher Organisation entlang der Lieferkette existieren und wie Konflikte zwischen den Akteuren innerhalb der Lieferkette ausgetragen werden (Selwyn 2019; Luig 2019).

Neben der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) und dem Trust for Community Outreach and Education (TCOE) wird die Publikation von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Commercial Stevedoring Agricultural and Allied Workers Union (CSAAWU) und Transnationals Information Exchange (TIE) herausgegeben, also von Gewerkschaften, die entlang der untersuchten Lieferkette selbst aktiv sind. Die Bedingungen auf den Farmen werden daher aus einer arbeits- und menschenrechtlichen Perspektive betrachtet. Die Wirkungen von privaten Nachhaltigkeitsstandards werden primär aus gewerkschaftlicher Perspektive bewertet.

In den letzten Jahren sind von zivilgesellschaftlicher Seite verschiedene Publikationen erschienen, die auf die Arbeitsbedingungen von Landarbeiter*innen im Weinsektor aufmerksam machen (u. a. War on Want 2009; Human Rights Watch 2011; KASA 2016a; KASA 2016b; Oxfam 2017). Insbesondere der Publikation von Oxfam ist es zu verdanken, dass die Problematik der Arbeitsbedingungen im südafrikanischen Weinsektor ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Die vorliegende Studie baut auf den genannten Publikationen auf und geht in zwei Bereichen über sie hinaus: Zum einen werden erstmals konkrete Lieferverbindungen dargestellt, das heißt Weinfarmen untersucht, die den deutschen Fachhandel und Lebensmitteleinzelhandel beliefern. Zum anderen werden nicht nur die Arbeitsrechtsverletzungen dokumentiert, sondern auch gewerkschaftliche Formen der Organisation sichtbar gemacht.

Die vorliegende Untersuchung basiert auf Recherchen und Interviews, die von TCOE und der RLS durchgeführt wurden.² Zwischen 2018 und 2020 wurden in vier Phasen (April und Mai 2018, Dezember 2018, Juni und Juli 2019, Juni 2020) zwölf Gruppen von Arbeiter*innen auf den untersuchten Farmen interviewt. Zum anderen wurden sechs Einzelinterviews mit Fachleuten geführt (siehe Tabelle 3 im Anhang). Die Recherchen auf den Farmen geschahen in einem konfliktiven Umfeld. Daher fanden zunächst nur Gespräche mit Arbeiter*innen statt und nicht mit dem Farmmanagement. Nach Möglichkeit wurden zentrale Aussagen (beispielsweise quantitative Schätzungen) in weiteren Interviews mit anderen Arbeiter*innen verifiziert. Anschließend wurden Weinproduzenten, Importeure, Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und die in der Studie diskutierten Standardorganisationen kontaktiert. Alle interviewten Arbeiter*innen werden anonym genannt. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch aktuell machen Beschäftigte immer wieder die Erfahrung, dass sie nach öffentlichen Stellungnahmen massiv unter Druck gesetzt oder sogar entlassen werden.

Die Studie gliedert sich in vier Abschnitte: Zunächst wird die Struktur der Lieferkette von den Weinfarmen in Südafrika bis in den Einzelhandel in Deutschland dargestellt und analysiert, wie sich die Nachfragemacht der deutschen Importeure auf die Handelspraktiken und die Preismargen entlang der Kette auswirkt (Kapitel 2). Danach wird beschrieben, wie sich die Transformation vom Apartheidsregime zu einer neoliberalen Agrarökonomie im Westkap auf die Arbeitsbeziehungen auf den Weinfarmen in Südafrika ausgewirkt hat. Dargestellt wird zudem die gewerkschaftliche Organisation entlang der Weinlieferkette von Südafrika nach Deutschland und die zunehmende Bedeutung von privaten Nachhaltigkeitsstandards im Kontext einer staatlich deregulierten Lieferkette (Kapitel 3). Im Detail werden dann vier Farmen untersucht, die den deutschen Markt beliefern (Kapitel 4). Abschließend werden die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst und politische Empfehlungen formuliert (Kapitel 5).

Die vorliegende Publikation wird von gewerkschaftlichen Organisationen wie ver.di, CSAAWU und TIE mit herausgegeben, die in der untersuchten Lieferkette selbst aktiv sind.

¹ Siehe Gereffi u. a. (1994). In dieser Studie wird bewusst von «Lieferkette» gesprochen, weil die Bezeichnung «Wertschöpfungskette» eine zusätzliche Wertschöpfung durch Aktivitäten wie Design und Branding, ohne physische Veränderung des Produkts, suggeriert.

² Die Gruppeninterviews auf den Farmen wurden primär von TCOE durchgeführt. Ein Teil der Untersuchungen deckt sich mit einem weiteren Rechercheprojekt der Organisationen SOMO und TCOE (vgl. SOMO 2020).

2 Die Lieferkette von Südafrika nach Deutschland

Deutschland gehört zu den Ländern, in denen weltweit am meisten Wein konsumiert wird. Wenig bekannt ist jedoch: Die eigene Anbaufläche ist mit rund 100.000 Hektar vergleichsweise klein. Deshalb wird deutlich mehr Wein importiert, als selbst produziert wird (OIV 2019: 22 sowie Deutsches Weininstitut 2019: 18 u. 28). Und zwar so viel Wein, dass Deutschland mengenmäßig der größte Importeur weltweit ist, noch vor Großbritannien und den USA. Dabei bezieht Deutschland in erster Linie Wein aus Westeuropa. Frankreich, Italien und Spanien sind die wichtigsten Exportländer. Außerhalb der Europäischen Union ist Südafrika der wichtigste Weinlieferant nach Deutschland, noch vor anderen Ländern wie die USA, Australien, Chile oder Argentinien. Während in Deutschland zu etwa zwei Dritteln Weißwein produziert wird, hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach roten Rebsorten wie Cabernet Sauvignon, Pinotage und Shiraz deutlich zugenommen, die in erheblichen Mengen aus Südafrika importiert werden.

Folglich gilt auch umgekehrt, dass Deutschland für die Produzenten in Südafrika ein Absatzmarkt von großer Bedeutung ist. Im Jahr 2018 war Deutschland der zweitwichtigste Importeur von Wein aus dem Land am Kap, nach Großbritannien und noch vor den USA, den Niederlanden und Schweden.

Wein wird international in zwei unterschiedlichen Formen gehandelt. Traditionell werden die Trauben in Kellereien in unmittelbarer Nähe zu den Weinfarmen gepresst, direkt in Flaschen abgefüllt und dann exportiert. In den letzten 20 Jahren hat der Export mit Tankwein allerdings stark an Bedeutung gewonnen. In diesem Fall wird der Wein von Südafrika aus in großen Mengen in sogenannten Flexitanks exportiert und erst im Importland in Flaschen abgefüllt. Südafrika als Exporteur und Deutschland als Importeur sind Vorreiter in diesem Bereich. Im Jahr 2016 wurden 13 Prozent des Welthandels in Flexitanks abgewickelt (CBI 2016). Der Anteil des Tankweins im Export von Südafrika nach Deutschland hingegen lag 2018 bei über 80 Prozent. Der Handel von Tankwein bedeutet zwar eine klimafreundlichere Form des Transports, zugleich verlagert sich jedoch ein erheblicher Teil der Wertschöpfung von der Produktion auf den Handel. Es überrascht daher nicht, dass der durchschnittliche Preis pro Liter (sowohl für Tank- als auch

**Im Jahr 2018 war Deutschland
der zweitwichtigste Importeur von Wein
aus dem Land am Kap.**





Der Anbau von Weintrauben gehört zu den arbeitsintensivsten Bereichen der Landwirtschaft in Südafrika.

Foto: jacoblund / iStockphoto

für Flaschenwein), den deutsche Importeure an ihre südafrikanischen Geschäftspartner zahlen, mit 1,04 Euro der niedrigste unter den Preisen der zehn wichtigsten Importländern ist (Deutsches Weininstitut 2019: 29).³ Die südafrikanische Weinindustrie versucht daher, den Anteil von Tankweinexporten zu reduzieren, der momentan bei insgesamt rund 60 Prozent liegt. Ziel der südafrikanischen Weinproduzenten ist es, diesen Anteil auf 40 Prozent zu verringern (SAWIS 2019: 5).

Ein erheblicher Teil des aus Südafrika importierten Weins wird aus Deutschland reexportiert. Die Expansion der deutschen Discounter- und Supermarktkonzerne in Europa ist ein wichtiger Treiber dieser Reexporte. Lidl etwa betreibt inzwischen mehr als 10.000 Filialen in 20 europäischen Ländern (Sustainability Institute 2017: 52). Viele Einzelhandelskonzerne in Deutschland operieren über eigene Kellereien. Der Wein aus Südafrika wird also in Deutschland abgefüllt, aber oftmals im Ausland verkauft. Zudem haben die großen Kellereien in Deutschland zunehmend selbst direkten Kontakt zu Kunden im Ausland. Laut Schätzung einer deutschen Weinvermarktungsfirma werden nicht weniger als 40 Prozent des importierten Tankweins aus Südafrika von Deutschland aus reexportiert. Bei importiertem Flaschenwein hingegen liegt die Zahl deutlich niedriger (ebd.: 48).

Die Weinproduktion in Südafrika

Der Weinsektor ist einer der größten Exportzweige der südafrikanischen Landwirtschaft. Aktuell gibt es knapp 2.900 **Weinfarmen**, die überwiegend in der Provinz Westkap liegen (SAWIS 2019). Neben diesen Farmen produziert eine Reihe von Betrieben auch Tafeltrauben für den direkten Verzehr, diese Betriebe liegen aber eher in der klimatisch heißeren und trockeneren Provinz Nordkap. In Südafrika werden etwa zur Hälfte weiße Rebsorten angebaut (u. a. Chenin Blanc, Sauvignon Blanc, Chardonnay), zu einem Drittel Sorten für Rotweine (u. a. Shiraz, Cabernet Sauvignon, Merlot, Pinotage) und zu einem kleineren Teil für Roséweine (ebd.). Die Weinfarmen sind Familienbetriebe in dem Sinne, dass sie oftmals seit Generationen im Besitz einzelner weißer Familien sind. Sie bewirtschaften häufig große Flächen und sind von jeher in hohem Maße auf externe, billige Arbeitskräfte angewiesen. Die Weinfarmen Südafrikas stehen unter massivem Preisdruck. Dies führt einerseits zu einer stetigen Konzentration von immer größeren Landflächen in immer weniger Händen. Zwischen 2008 und 2018 hat sich die Zahl der Produzenten um ein Drittel verringert (ebd.). Andererseits sorgt der Preisdruck auch dafür, dass viele Betriebe nach und nach den Anbau von Weinreben durch andere Produkte wie

³ Wenn nicht anders angegeben wird der Umrechnungskurs zwischen Rand, Euro und US-Dollar vom 31.12.2019 angelegt.

Abbildung 1: Weinexporte aus Südafrika in die Welt im Jahr 2018 in Litern



Zitrusfrüchte ersetzen. Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Anbaufläche für Weintrauben von 100.000 Hektar auf 94.000 Hektar reduziert. Eine besondere Herausforderung für Produzenten ist, dass sie nur langsam auf Marktdynamiken reagieren können, da eine gesetzte Rebe erst nach drei bis fünf Jahren eine gute Ernte liefert. Erschwerend kamen die Dürren der vergangenen Jahre hinzu: 2018 fiel die Ernte im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent geringer aus und 2019 lag die Ernte so niedrig wie seit 2005 nicht (ebd.). Etwa 220 der Farmen sind offiziell als Weingüter («Wine Estates») registriert (SAWIS 2020). Diese Weingüter bauen nicht nur die Trauben an, sondern pressen sie zu Wein, füllen ihn in Flaschen ab und vermarkten den Wein unter dem Namen des Weinguts. Dabei ist es ihnen auch erlaubt, einen Teil des Weins von Nachbarfarmen aufzukaufen und unter ihrem eigenen Label zu vermarkten (Stienhans 2016: 111). Die Weine von Weingütern decken in der Regel das Premium-Segment ab. Sie kosten sieben Euro und mehr, oftmals um die 35 Euro pro Flasche. Weingüter verbinden die Weinwirtschaft mit dem Tourismus, oft betreiben sie eigene Restaurants und bieten Weinproben an. Sie exportieren den Wein in kleinen Mengen und arbeiten häufig gezielt mit einzelnen Importeuren in den jeweiligen Importländern zusammen.

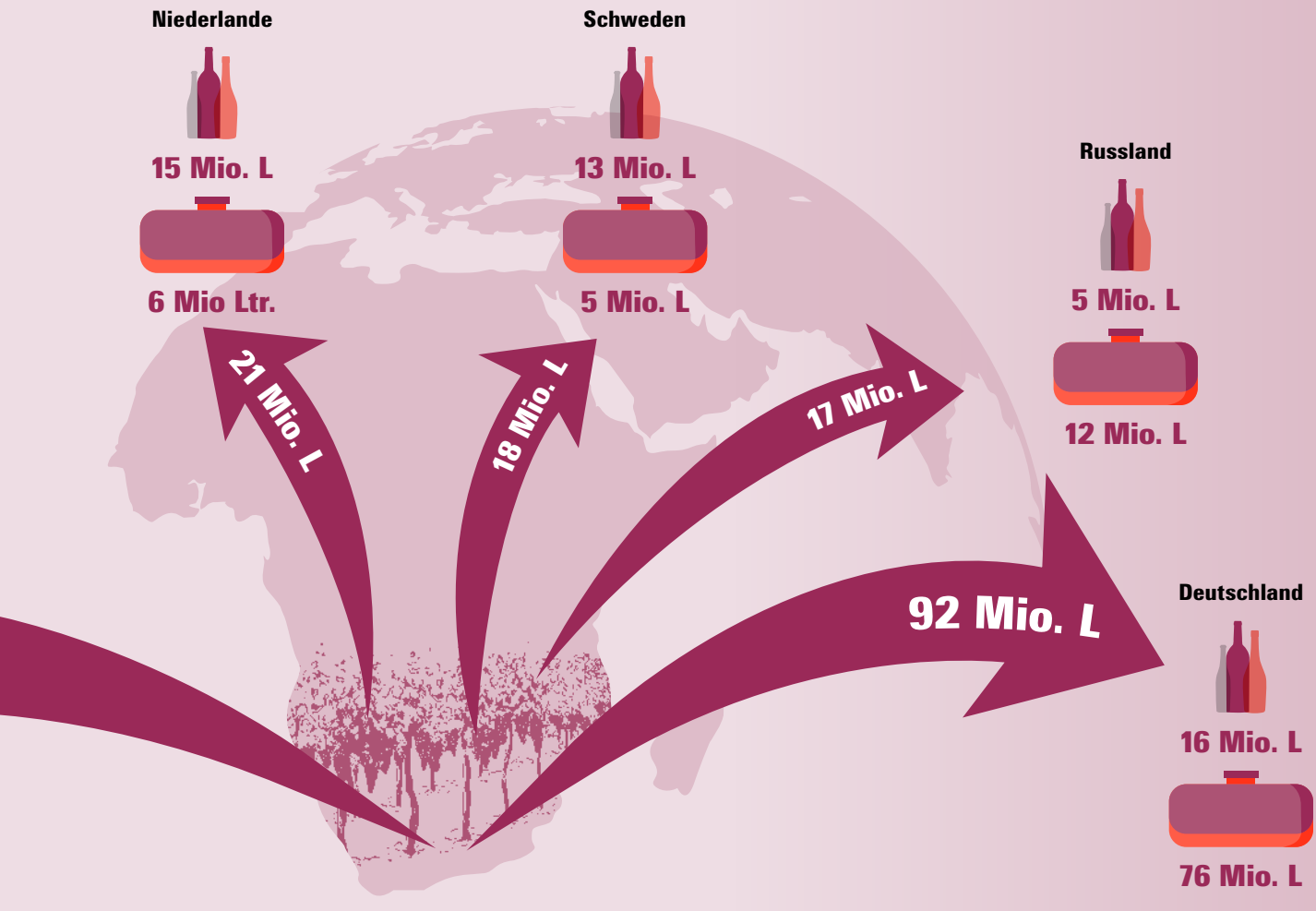
Die große Mehrheit der Farmen verarbeitet ihre Trauben nicht selbst, sondern beliefert externe **Kellereien**. Der arbeitsaufwendige Prozess des Einmaischens, Pressens, der Gärung und der Reifung wird in Südafrika aktuell von knapp 550 Kellereien durchgeführt (SAWIS 2019). Ein Teil der Kellereien arbeitet als Kooperativen. Die Weinfarmen, die die Kooperativen beliefern, sind oftmals seit Generationen Anteilseigner. In der Regel besteht eine enge Bindung, die den Winzerbetrieben vorschreibt, ihre gesamte Ernte an die Kooperative zu liefern. Zur Zeit der Apartheid wurden die Kooperativen vom Staat stark gefördert. Bis heute dominieren Kooperativen den Weinsektor, zumindest was den Umsatz betrifft. Etwa 80 Prozent des Weins wird von weniger als 50 Kooperativen hergestellt. Die Kooperativen produzieren den Wein überwiegend im Tank und füllen nur kleinere Mengen in Flaschen unter eigener Marke ab. Neben den Kooperativen haben seit dem Ende der Apartheid private Kellereien stark an Bedeutung gewonnen. In

Großbritannien



den 1990er Jahren gründeten viele Winzerbetriebe eigene Kellereien, inzwischen gibt es auch in diesem Sektor einen Konzentrationsprozess. Private Kellereien gehören entweder Anteilseigner*innen, die selbst keine Farmer sind, oder Winzerfamilien, die vom Weinanbau in die Verarbeitung expandiert sind und vielfach Trauben von anderen Farmen zukaufen. Private Kellereien sind tendenziell kleiner als Kooperativen und setzen meist zwischen 1.000 und 5.000 Tonnen Trauben pro Jahr um. Oftmals produzieren sie höhere Qualität als die Kooperativen und füllen einen höheren Anteil an Wein selbst in Flaschen ab. Auch sie produzieren Tankwein.

Die Kooperativen und die privaten Kellereien liefern den Wein an **Exportunternehmen**. Das Kerngeschäft dieser Unternehmen besteht darin, eigenen Tankwein herzustellen, indem sie große Mengen an Wein ankaufen und mischen. Zusätzlich, aber in wesentlich geringerem Umfang, pressen sie Trauben auch selbst. Mehrere Interviewpartner*innen verwiesen darauf, dass der Löwenanteil der Weinimporte von Südafrika nach Deutschland über «drei bis vier Exporteure» verläuft (Interview E5). Zu diesen Akteuren zählt das größte Unternehmen auf dem südafrikanischen Weinmarkt: Distell. Nach eigenen Angaben setzt der Konzern 40 Prozent des gesamten Weins in Südafrika um. In seinem Jahresbericht 2015 gab Distell an, von 172 Farmen und Kellereien beliefert zu werden. 90 Prozent seines Weins kauft Distell dabei von anderen Kellereien



Quelle: SAWIS o.J.

(Stienhans 2016: 112). Ebenfalls ein zentraler Exporteur ist die KVV-Group (Ko-operatieve Wijnbouwers Vereniging van Zuid-Afrika) mit einem Marktanteil von 4,5 Prozent (Meiningner 2018). Neben beiden Konzernen, die bereits während der Apartheid von großer Bedeutung waren, spielen jedoch auch jüngere Exportunternehmen eine zentrale Rolle, die früher Weinproduzenten waren und gewissermaßen aus der Produktion heraus in den Export expandiert sind. Ein Beispiel ist der Konzern Origin Wine, der nach eigenen Angaben 80 Millionen Liter Wein von Südafrika aus vermarktet (Origin-Wine o.J.). Ein anderes Beispiel ist der Exporteur Vinimark Trading, der Wein für eine Vielzahl südafrikanischer Kellereien unter deren Label vermarktet. Während die Winzerbetriebe nach wie vor überwiegend im Besitz von weißen südafrikanischen Familien sind, ist das globale Kapital bei den Exportunternehmen stark beteiligt. Das Unternehmen Namaqua etwa ist in der Hand von kanadischen Investoren. Der Hauptanteilseigner bei Distell war früher das Unternehmen AB Inbev, das erst mit der Übernahme des Bierkonzerns SAB Miller seine Anteile abstoßen musste (Stienhans 2016: 60).

Zusammenfassend lassen sich für die südafrikanische Seite drei Typen von Lieferketten voneinander unterscheiden:

→ Lieferkettentyp 1: «Feinweine»

In dieser Lieferkette wird der Wein direkt vom Weingut nach Deutschland exportiert. Wie oben beschrieben, ver-

arbeiten die Weingüter ihre Trauben nicht nur selbst zu eigenem Wein, sondern füllen diesen auch in Flaschen ab und vermarkten den Wein unter eigener Marke. Weine in dieser Lieferkette decken jedoch nur einen kleinen, hochpreisigen Teil des Markts ab.

→ Lieferkettentyp 2: «Flaschenweine»

In dieser Lieferkette ist es die Kellerei, die die Trauben von den Winzerbetrieben zu Wein verarbeitet. Kellereien, die als Kooperativen arbeiten, verkaufen den Wein dann überwiegend (aber nicht ausschließlich) im Tank an Exporteure weiter, die die Weine mischen und ihrerseits für den Export in Flaschen abfüllen. Private Kellereien hingegen füllen ihren Wein überwiegend (aber nicht ausschließlich) selbst in Flaschen für den Export ab.

→ Lieferkettentyp 3: «Tankweine»

Auch in dieser Lieferkette sind es die Kellereien, die die Trauben von den Winzerbetrieben zu Wein verarbeiten und ihn als Tankwein weiterverkaufen. Kooperativen beliefern mit dem Wein die großen Exporteure, die ihn mit anderen Weinen mischen und nach Deutschland exportieren. Private Kellereien hingegen arbeiten mit Exporteuren zusammen, die den Wein, ohne ihn zu mischen, nach Deutschland exportieren. Die Weine werden dann erst in Deutschland von deutschen Kellereien in Flaschen abgefüllt. Dieser Lieferkettentyp spielt für den Export nach Deutschland mengenmäßig die größte Rolle.

Abbildung 2: Die Weinlieferkette von Südafrika nach Deutschland

**Lieferkettentyp 1:
«Feinweine»**

mit eigener Kellerei,
füllt selbst in Flaschen



Fachgeschäft

**Lieferkettentyp 2:
«Flaschenweine»**

liefert Trauben



liefert
Tankwein

**Exportierende
Kellerei**

füllt in Flaschen



Onlinehandel

**Lieferkettentyp 3:
«Tankweine»**

liefert Trauben



füllt in Tanks

**Exportierende
Kellerei**



Einzelhandel

Quelle: Eigene Darstellung

Endverbraucher*innen



Der Weinhandel in Deutschland

Ein in der Öffentlichkeit kaum beachteter, jedoch bedeutender Wirtschaftszweig sind die Weinkellereien und Weinhändler in Deutschland (Dressler 2018: 12). Die großen **Kellereien** sind Unternehmen im Familienbesitz. Sie füllen neben deutschen Weinen auch erhebliche Mengen an Importweinen für mehrere Einzelhandelskonzerne ab, den sie als Tankwein importieren (Lieferkettentyp 3). Ein einzelner deutscher Importeur kann in einem Jahr durchaus zehn Millionen Liter aus Südafrika importieren (Stienhans 2016: 38). Marktführer unter den Kellereien ist das Unternehmen Peter Mertes der Familie Willkom aus Bernkastel-Kues. Peter Mertes hat rund 400 Mitarbeiter*innen (Interview E6) und beliefert unter anderem Lidl, Netto, Kaufland und den Großhändler Selgros mit Wein. Ein anderes Unternehmen ist Zimmermann-Graeff & Müller, das in den letzten Jahren stark expandiert ist und unter anderem Kaufland, Real und Netto beliefert (Lebensmittelzeitung 2016). Von diesen Kellereien erhalten die Großkunden aus dem Einzelhandel den Wein oftmals als «Hausmarken», das heißt mit einem Label, an dem sie die ausschließlichen Vermarktungsrechte haben. Neben diesen Marktführern gibt es Kellereien, die ausschließlich für einen Einzelhandelskonzern abfüllen wie Vineris, die exklusiv für Lidl produzieren. Der nach Peter Mertes zweitumsatzstärkste Akteur ist die Rheinbergkellerei, die der Edeka-Gruppe gehört.

Die andere Gruppe der Importeure sind neben den Kellereien die **Weinhändler** in Deutschland. Marktführer für Weine aus Südafrika sind hier die Unternehmen Mack & Schühle, Eggers & Franke und das Schweizer Unternehmen Schenk (Lebensmittelzeitung 2015). Diese Unternehmen importieren sowohl Flaschenweine als auch Tankwein (Lieferkettentyp 2 und 3). Mack & Schühle etwa vermarktet Wein, der in Südafrika von Distell abgefüllt wird, an Edeka, Aldi Süd und Rewe, aber lässt auch Wein in Deutschland von Tophi für Real abfüllen. Die meisten deutschen Importeure, Kellereien ebenso wie Weinhändler arbeiten in Südafrika in der Regel mit einem großen Exportunternehmen zusammen. Neben den großen Importeuren gibt es auch kleine, spezialisierte Importeure mit engen Verbindungen nach Südafrika (Lieferkettentyp 1). Hier ist beispielsweise das Unternehmen Curry Premium zu nennen, das eine Vielzahl von Feinweinen aus Südafrika anbietet.

Die Kellereien und Weinhändler beliefern wiederum die Unternehmen, die die Weine zu den Verbraucher*innen bringen. Hier spielt der **Lebensmitteleinzelhandel** eine herausragende Rolle. Schätzungsweise 78 Prozent des Weins in Deutschland wird *off-trade*, das heißt über Supermärkte, Discounter und Selbstbedienungswarenhäuser (das sind Supermärkte mit einer extrem großen Verkaufsfläche) vermarktet, Tendenz steigend (Deutsches Weininstitut 2019: 2). Die Rewe-Group (Rewe, Penny, Nahkauf), die Edeka-Gruppe (Edeka und Netto), die Schwarz-Gruppe (Kaufland und Lidl) und Aldi (Aldi Nord und Aldi Süd) kontrollie-

ren zusammen 85 Prozent des **Lebensmitteleinzelhandels** in Deutschland. Zwar macht der Handel mit Wein für diese Konzerne lediglich zwei bis drei Prozent ihres Umsatzes aus (Dressler 2018: 12), insbesondere die Supermarktketten haben in den letzten Jahren jedoch eine immer stärkere Diversifizierung ihres Weinsortiments vorangetrieben und bedienen längst sowohl einen Massenmarkt als auch den Markt für Feinweine. So bietet Edeka inzwischen ein Sortiment von 450 Weinen aus 15 Ländern an (Sustainability Institute 2017: 48). Seit Jahren gibt es in Deutschland eine starke Verschiebung der Marktanteile vom Weinfachhandel zum Lebensmitteleinzelhandel (BASIC 2015: 34). Der überwiegende Teil des Weins aus Südafrika landet über Lieferkettentyp 3 in den Supermarktregealen in Deutschland.

Über den **Weinfachhandel** und die **Gastronomie**, also *on-trade*, werden sieben Prozent des Weins in Deutschland gehandelt (Deutsches Weininstitut 2019: 2). Auch wenn dieser Marktanteil nicht vergleichbar ist mit dem des Einzelhandels, so kommt dem Weinfachhandel mit seinen 4.000 Geschäften (Sustainability Institute 2017: 50) gerade bei importierten Weinen eine große Bedeutung zu. Schätzungsweise vier von fünf Weinen in der Gastronomie und zwei von drei Weinen im Fachhandel sind importierte Weine (Deutscher Bundestag 2017). Auch im Fachhandel ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch Firmenübernahmen, ein starker Konzentrationsprozess zu beobachten. Es ist ein «Quasi-Oligopol» (Weinräte 2018) entstanden. Zu der Hawesko-Holding beispielsweise gehören die zahlreichen Jacques'-Weindepot-Läden ebenso wie der Importeur Champagner und Wein Distributionsgesellschaft (CWD) oder Wein Wolf, der mit über 500 Millionen Euro Umsatz jährlich für Restaurants Standard-Weinkarten zusammenstellt (ebd.). Eggers & Franke, einer der führenden Weinhändler in Deutschland, gehört seit 2018 zur Sektkellerei Rotkäppchen & Mumm.

Ein deutlich wachsendes Segment ist der **Onlinehandel**. 2018 lag der Marktanteil dieses Verkaufswegs bei vier Prozent (Deutsches Weininstitut 2019: 2). Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie nimmt der Onlinehandel weiter stark zu und setzt den etablierten Fachhandel unter Druck. Im Billigpreissegment bestellen Kund*innen südafrikanischen Wein über die großen einschlägigen Onlineplattformen wie Amazon oder Ebay. Daneben wachsen spezialisierte Online-Weinhandelsunternehmen wie Vinexus oder Belvini stark. Wein gehört für die Supermarktkonzerne zu den Produkten, die im E-Commerce am besten funktionieren (Lebensmittelzeitung 2017a; Lebensmittelzeitung 2017b). Praktisch alle Supermarktkonzerne vermarkten inzwischen eine breite Auswahl südafrikanischer Weine online, wie beispielsweise Rewe auf der Plattform Weinfreunde.de. Eine wesentliche Verschiebung im Markt ist im Zuge der Übernahme der Real-Onlinesparte durch Kaufland zu erwarten (Lebensmittelzeitung 2020). Auch die Fachhändler wie

Mack & Schühle (vinoteck.de), Hawesko (Hawesko.de) und Brogsitter agieren im großen Stil im Onlinehandel. Zu einer stetig wichtiger werdenden Konkurrenz für die deutschen Importeure wächst zudem eine neue Form des digitalen Großhandels mit Wein heran. Die digitale Handelsplattform

Vinex ermöglicht seit einigen Jahren den anonymen Handel mit Tankwein. Einzelhändlern steht zunehmend die Option offen, an den bestehenden Importstrukturen vorbei zu extrem günstigen Preisen über Internetauktionen an Tankwein zu kommen (BASIC 2015; Meininger 2016).

Handelspraktiken

Die Marktmacht in der Weinlieferkette von Südafrika nach Deutschland liegt bei den Konzernen des Lebensmitteleinzelhandels. Und zwar aus zwei Gründen: erstens wegen der hohen Marktanteile und zweitens, weil die Produzenten und die Kellereien als Zulieferer für die Einzelhandelskonzerne einfach zu ersetzen sind, was wiederum auf der Flexibilität im Handel mit Tankwein zurückzuführen ist. Die Marktmacht drückt sich in den Handelspraktiken entlang der Lieferkette ebenso aus wie in den Preismargen und Profiten, die entlang der Kette erzielt werden.

Einen «freien» Markt in dem Sinne, dass sich ein Preis basierend auf Angebot und Nachfrage bildet, der von einer Vielzahl anonymer Marktteilnehmer festgesetzt wird, gibt es in den Zulieferketten des Lebensmitteleinzelhandels nicht. Die Supermarktkonzerne schreiben ihren Wein-

bedarf jährlich neu aus. In der Regel werden drei bis vier Lieferanten (Kellereien oder Weinhändler) zu einer solchen Ausschreibung eingeladen. Wenn der Einzelhandelskonzern mit dem bestehenden Kontrakt zufrieden ist, ist es üblich, dass die Geschäftsbeziehungen von Dauer sind. Auf dem Papier jedoch werden keine längerfristigen Lieferverträge abgeschlossen (Interview E2). Unlautere Handelspraktiken beim Weinankauf durch den Einzelhandel sind eher die Regel als die Ausnahme: Weinhändler und Kellereien zahlen zum Beispiel eine Gebühr, damit sie überhaupt in die Liste der Zulieferer aufgenommen werden, die meistens 24 bis 28 Prozent von ihrem Verkaufspreis beträgt. Für «Regalmieten», das heißt für einen gut sichtbaren Platz im Supermarktregal, muss der Produzent zusätzlich zahlen ebenso wie für die Bewerbung der eigenen Produkte durch den Einzelhandelskonzern (CBI 2016: 4). Kellereien aus Südafrika berichten davon, dass sie vom deutschen Einzelhandel frühestens zwei Wochen vor der Lieferung erfahren, welche Mengen der deutsche Einzelhandelskonzern ihnen abnimmt. Sie tragen daher hohe Risiken, Wein gar nicht oder nur zu Schleuderpreisen absetzen zu können, da sie selbst ihren Zulieferern ein Jahr im Voraus Abnahmemengen zusagen müssen (Stienhans 2016: 51). Zusätzlich zu der Externalisierung der Marktrisiken erlaubt es die Marktmacht der Einzelhändler darüber hinaus, ambitionierte und strikte Produktionsstandards, beispielsweise die Hygiene betreffend, entlang der Kette durchzusetzen. Das Ungleichgewicht in den Lieferketten des Einzelhandels steht in starkem Kontrast zu den Handelspraktiken im *On-trade*-Bereich, in dem der Wein an Fachgeschäfte und Restaurants geht: Fachgeschäfte bestellen auf der Basis von Preislisten, die sie von den südafrikanischen Weingütern bekommen. Bei großen Mengen gibt es Rabatte (Stienhans 2016: 45).



Weinfarmen in Exportketten folgen strikten Produktionsstandards.

Foto: U. J. Alexander / iStockphoto



Kellereien tragen das Risiko, Wein nur zu Schleuderpreisen absetzen zu können.

Foto: RapidEye / iStockphoto

Die Marktmacht und die problematischen Handelspraktiken des Einzelhandels haben Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette. Exporteure, Kellereien und Winzer beschreiben den Markt als Käufermarkt, in dem sie «nur eine Marionette» seien (Oxfam 2017: 8). Riskant kann für südafrikanische Produzenten der Einstieg in den europäischen Markt sein. Ewert und Hanf etwa zitieren Aussagen eines südafrikanischen Produzenten, der von der «killing strategy» eines europäischen Supermarktkonzerns gegenüber südafrikanischen Produzenten berichtet. Laut südafrikanischen Produzenten ist es ein typisches Phänomen, dass sich neue Geschäftsführer*innen von Supermarktkonzernen oftmals mit noch geringeren Preisen für die Zuliefe-

rer profilieren wollen (Ewert/Hanf 2015: 243 f.). Allerdings sind die Handelsverbindungen zwischen südafrikanischen Kellereien und deutschen Importeuren meist langfristiger: Verträge laufen typischerweise zwischen zwei und vier Jahren. Oftmals werden die Verbindungen gepflegt und die Verträge mehrfach erneuert (Interview E2).

Die mächtigen Player auf südafrikanischer Seite, die großen Exporteure, geben den Druck nach unten in der Kette weiter. Sie wirtschaften ihrerseits vor allem dann profitabel, wenn sie die hohen Kosten und Risiken der Lagerhaltung und der Qualitätssicherung an die Winzerbetriebe auslagern können. Die strikten Anforderungen des Exportmarkts haben auch die Beziehungen zwischen den Kooperativen und den Weinbauern grundlegend verändert. Von dem ursprünglichen genossenschaftlichen Ansatz – die eigene Ernte mit anderen zusammenzubringen, um am Markt stärker vertreten zu sein – ist nicht mehr viel übriggeblieben. Die hohe Standardisierung des Weins, die der Lebensmitteleinzelhandel vorgibt und die deshalb auch die Exporteure erwarten, sorgt dafür, dass den Farmern jeder Handlungsspielraum fehlt, auf spezifische Produktionsbedingungen einzugehen. Das Verhältnis zwischen Kooperativen und Farmen ähnelt faktisch eher dem des Vertragsanbaus (Ponte 2007: 40).

Die zweite Ursache für die Marktmacht der Konzerne des deutschen Einzelhandels liegt in der maximalen Flexibilisierung ihres Beschaffungssystems. Die technische Grundlage für diese Flexibilisierung stellt die gegenwärtige Form des Handels mit Wein im Flexitank dar. Früher, als ausschließlich Flaschenwein exportiert wurde, lagen höhere Wertschöpfungsanteile in dem Produzentenland selbst, sodass die Wohlstandsgewinne größer waren. Für zehn Millionen Liter Wein, die Südafrika im Tank statt in der Flasche verlassen, gehen schätzungsweise 107 Arbeitsplätze verloren (COGEA 2014: 36). Darüber hinaus büßen die Produzenten mit dem Flexitankgeschäft auch ihre Verhandlungsmacht ein, da ihre Ware nun austauschbar wird und die Qualität des Weins von den Verbraucher*innen nicht mehr eindeutig auf den Winzer oder die Kellerei zurückgeführt werden kann. Die technische Innovation des Flexitanks hat den globalen Weinmarkt in den letzten 20 Jahren komplett umgekrempelt. Flexitanks haben ein Fassungsvermögen von 20.000 bis 50.000 Litern. Sie bestehen in der äußeren Schicht aus Stahl, im Inneren jedoch aus einer speziellen Gewebefolie, die verhindert, dass der Wein während des Transports oxidiert und seinen Geschmack dadurch verändert. Große Mengen von Wein können so nicht nur kostengünstig transportiert werden, sondern auch nach längerer Zeit in großen Mengen gemischt und abgefüllt werden, ohne ihren Geschmack zu verlieren. Der Handel in Flexitanks ermöglicht es den großen Kellereien wie Distell in Südafrika oder Peter Mertes in Deutschland, scheinbar homogene Wein in großer Menge zu vermarkten, die faktisch Verschnitte von Weinen unterschiedlicher Produzenten sind (Rabobank 2012). Der Wein wird von Kellereien exklusiv für die Supermarktkonzerne abgefüllt und mit einem eigenen Label versehen. Diese



Handelsmarken funktionieren im Prinzip wie Eigenmarken. In ihrem Design suggerieren sie eine Individualität, die es so aber gar nicht gibt. Kaufland beispielsweise vertreibt unter der Handelsmarke Cultura Vini, die von der Weinkellerei Einig-Zenzen abgefüllt wird, einen Müller-Thurgau ebenso wie einen Rioja oder einen Pinotage aus Südafrika. Handelsmarken können sich aber auch speziell auf Weine aus Südafrika beziehen, wie etwa die Marke Sumerton, die exklusiv von Aldi Nord angeboten wird und von der Weinkellerei Andreas Oster hergestellt wird.

Südafrika wird auf dem Weltmarkt vor allem als Ursprungsland von billigem Tankwein angesehen. Seit Jahren treibt südafrikanische Produzenten die Frage um, weshalb das so ist. Viele Produzenten versuchen im Kampf um eine höhere Preismarge in der Lieferkette, genau das umzusetzen, was die Wissenschaft zu globalen Lieferketten (Global Value Chain Studies) seit Langem predigt: das sogenannte Upgrading. Das bedeutet, die Qualität des Weins in der Produktion zu erhöhen, selbst in Flaschen abzufüllen, unter eigenem Label zu vermarkten und damit höhere Margen vom Endpreis abzugreifen (Ewert/Hanf 2015). Das Problem: Die großen Absatzmärkte wie der deutsche Einzelhandel fragen diesen Wein nur in sehr geringen Mengen nach. Die hohe Qualität muss trotzdem geliefert werden, schon um im Markt zu bleiben. Aber der Lebensmitteleinzelhandel will den Wein trotzdem billig und er möchte maximale Flexibilität. Die wenigen kleinen Produzenten, denen es gelingt, Flaschenweine unter eigenem Label zu exportieren, bekommen zwar das Doppelte bis Dreifache pro Liter Wein. Sie haben jedoch sehr hohe Investitionskosten und setzen nur geringe Mengen ab (ebd.). Es ist ein offenes Geheimnis, dass Produzenten von Flaschenwein den Anteil des Weins, den sie als Flaschen nicht veräußert bekommen, zu Dumpingpreisen anonym als Tankwein absetzen müssen (Interview E4). Statt dem Upgrading in der Theorie findet in der kapitalistischen Realität ein Downgrading statt (Ponte/Ewert 2009). Viele südafrikanische Produzenten versuchen, in einem Marktsegment wirtschaftlich zu überleben, den ein Produzent «branded bulk» genannt hat: Tankwein von so hoher Qualität zu verkaufen, dass man dennoch unersetzlich bleibt (Ewert/Hanf 2015). Dies scheint möglich, bedeutet aber niedrige Preise.

Preismargen

Deutschland ist das Importland mit dem größten Verbrauchermarkt in den niedrigen Preiskategorien. Über 25 Prozent der Weine lagen in Deutschland bereits 2014 im «Einstiegssegment», das heißt bei Verbraucherpreisen von unter 4,50 Euro pro Flasche. In sämtlichen anderen großen Importländern (etwa den USA, China, Russland oder Großbritannien) macht dieses Billigsegment weniger als zehn Prozent des Markts aus (COGEA 2014: 67). In Deutschland ist dieser Anteil in den letzten Jahren sogar weiter gestiegen. Das Marktsegment entspricht dem Lieferkettentyp 3, es geht also um Tankwein zu extrem niedrigen Preisen. In anderen Marktsegmenten, die jedoch vom Volumen her sehr viel kleiner sind, können südafrikanische Produzenten durchaus drei bis fünf Euro pro Flasche erzielen (Stienhans 2016: 45).

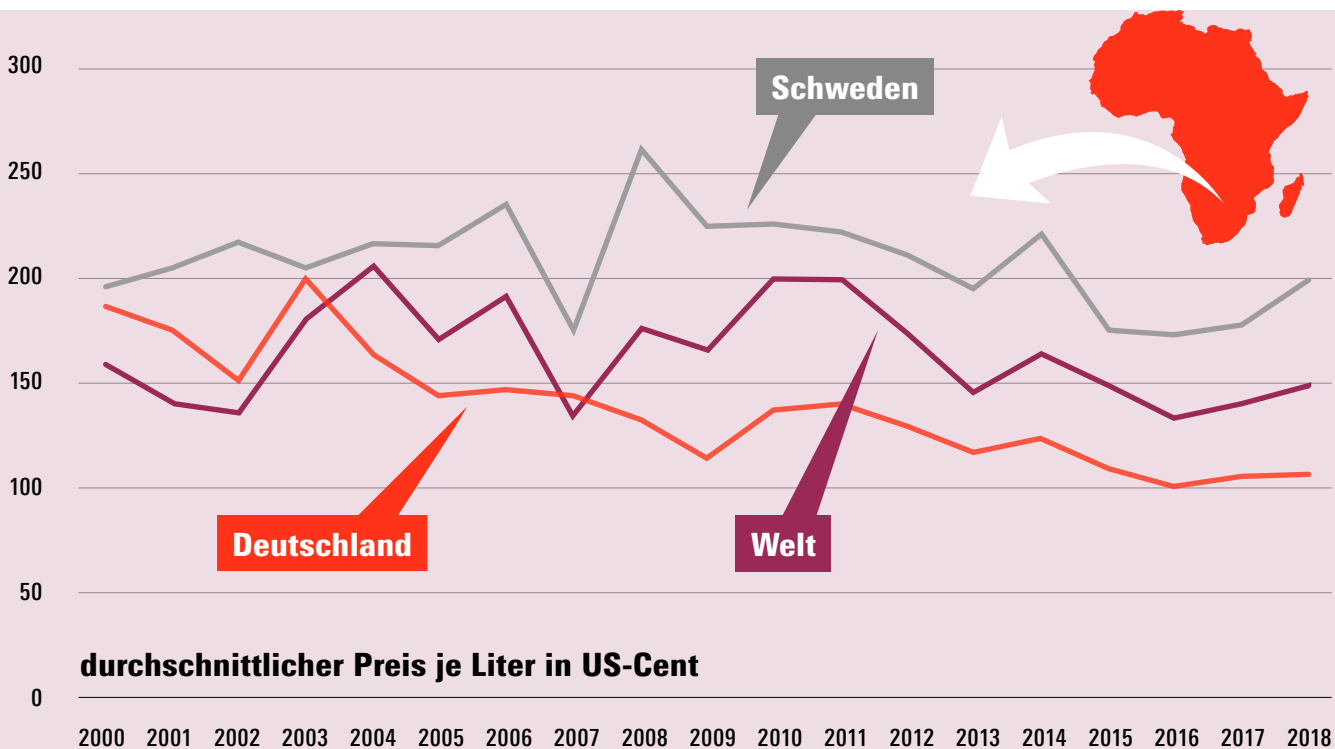
Die Dynamik des Marktes wird durch einen Blick auf die Entwicklung der Exportpreise für Wein aus Südafrika deutlich (siehe Abbildung 3). Der «Free on board»-Preis (FOB-Preis) für den Export nach Deutschland ist in den letzten Jahren gesunken und lag 2018 bei 95 Cent (107 US-Cent), der Preis für Tankwein gar bei nur 60 Cent (66 US-Cent) pro Liter. «Free on board» bedeutet, dass die Kosten für Logistik und Transport innerhalb des Produktionslandes bis zum Hafen bereits eingepreist sind, Logistikkosten für

den Überseetransport jedoch nicht. Weil der Südafrikanische Rand an Wert verloren hat, und in Rand gezahlt wird, würde die Kurve inflationsbereinigt nach unten zeigen (Oxfam 2017: 9). Der Preis, den deutsche Importeure bezahlen, liegt damit deutlich unter dem durchschnittlichen südafrikanischen Exportpreis und bei kaum mehr als der Hälfte des Preises, den der staatliche Importeur Systembolaget aus Schweden bezahlt.

Umgerechnet bleiben in Südafrika weniger als 16 Prozent des Ladenpreises.

Um festzustellen, wie die Preismargen im Einzelnen aussehen, wird im Folgenden eine idealtypische Schätzung vorgenommen: Ausgangspunkt ist ein niedriger, aber typischer Flaschenpreis für einen Cabernet Sauvignon aus Südafrika in einem deutschen Discounter. Der südafrikanische Weinproduzentenverband Vinpro veröffentlicht jährlich eine Reihe von Produktionsdaten, darunter auch die Lohnkosten, die umgerechnet pro Hektar anfallen, die Hektarerträge sowie die durchschnittlichen Bruttoeinkommen, die pro Hektar erzielt werden. Auf dieser Grundlage können die durchschnittlichen Anteile des Ladenpreises einer Flasche Wein errechnet werden, die auf der Farm

Abbildung 3: Entwicklung der Exportpreise für Wein aus Südafrika 2000–2018



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis der UN-Comtrade-Datenbank

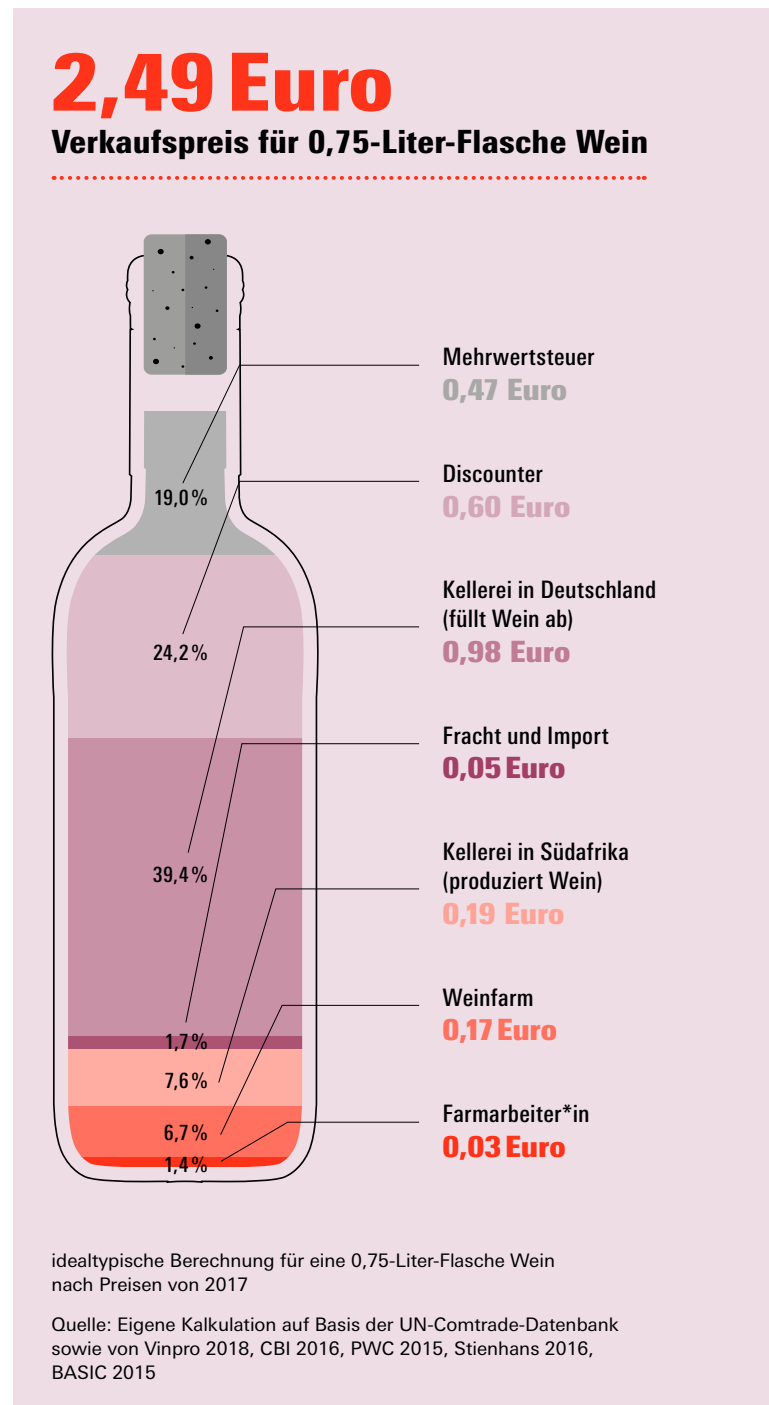
und bei den Landarbeiter*innen ankommen. Die Kosten für Fracht und Import sowie der Preis, den die exportierende Kellerei in Südafrika für den Tankwein erhält, wurden über die UN-Comtrade-Datenbank ermittelt. Wie die Aufteilung der Bruttomarge zwischen importierender Kellerei und Discounter genau aussieht, konnte auch in den Einzelinterviews nicht konkretisiert werden. Deshalb wurde für diese idealtypische Schätzung der Mittelwert aus Untersuchungen von Stienhans (2016) und BASIC (2015) errechnet, die ihre Kalkulationen jeweils auf anonymisierte Interviewaussagen stützen.

Der Preisdruck auf südafrikanischer Seite ist extrem. Im Jahr 2017 lag der durchschnittliche Bruttoertrag pro Hektar südafrikanischer Weinfarmen lediglich bei umgerechnet 3.615 Euro (Vinpro 2018).⁴ Der Preisdruck aus Deutschland wird von den großen südafrikanischen Exporteuren nach unten an die Farmen und Kellereien weitergereicht. Ein Einkäufer von Distell, dem größten südafrikanischen Exporteur, gibt einen Eindruck davon, wie knapp die Margen auf südafrikanischer Seite kalkuliert sind: Seiner Einschätzung nach könne Distell nur noch halb so viel Wein verkaufen, wenn die Einkaufspreise um zwei Rand pro Liter, also umgerechnet um zwölf Cent steigen würden (Sustainability Institute 2017: 59). Entsprechend hoch ist der Druck auf die Lohnkosten am unteren Ende der Kette. Umgerechnet bleiben in Südafrika weniger als 16 Prozent des Ladenpreises, also ein geringerer Anteil am Ladenpreis als die Mehrwertsteuer. Den Löwenanteil, über 60 Prozent des Ladenpreises, teilen sich der Discounter und die abfüllende Kellerei in Deutschland. Bei den Arbeiter*innen verbleiben lediglich 1,4 Prozent des Ladenpreises. Zu beachten ist selbstverständlich, dass es sich hier um Bruttomargen und nicht um Nettomargen handelt. Über die Produktionskosten pro Stück kann in diesem Fall keine Aussage gemacht werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Stückkosten der Farm und der Kellereien ungleich höher sind als die Stückkosten des Discounters.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die Weinfarmen in der Provinz Westkap, die für den deutschen Markt produzieren, angesichts dieses Preisdrucks überhaupt sozial nachhaltig produzieren könnten. Zu den Lohnkosten, die extrem niedrig sind, kommen insbesondere die Kosten für Pestizide und Dünger, für den Einsatz und Erhalt von Maschinen sowie für Treibstoff, Elektrizität und administrative Kosten hinzu. Die Inflationsrate des Rand lag in den letzten zehn Jahren bei durchschnittlich fünf Prozent pro Jahr (Inflation.eu 2020), gleichzeitig stagnierte der Exportpreis. Da viele deutsche Importeure den Wein in Südafrika in Rand bezahlen, sind die südafrikanischen Exporteure faktisch Opfer der Inflation und weiterer Wechselkursschwankungen (Oxfam 2017).

Für das Jahr 2017 gibt Vinpro an, dass lediglich 61 Prozent der südafrikanischen Weinfarmen profitabel wirtschafteten, 37 Prozent der Farmen machten sogar deutliche Verluste (Vinpro 2018: 9). Die Angaben des Verbands sind mit

Abbildung 4: Preismargen für Wein aus Südafrika (Lieferkettentyp 3)



Vorsicht zu betrachten, da sie nicht zu trennen sind von seinen wirtschaftlichen Interessen. Dennoch deutet vor allem die rasante Substituierung des Anbaus von Wein durch andere Kulturen, etwa Zitrusfrüchte, darauf hin, wie schwer es ist, Wein für den Export in Südafrika profitabel zu produzieren.

⁴ In Rand lag der durchschnittliche Bruttoertrag bei 54.158 Rand. Die Euro-Angabe basiert auf dem Umrechnungskurs am 31.12.2017.

3 Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette

Von der Apartheid zum Neoliberalismus

Der Weinsektor in Südafrika ist nicht zu verstehen ohne die Geschichte von Landnahme, Segregation und Apartheid in den letzten 200 Jahren. Seit dem 18. Jahrhundert nutzen die Farmer im Westkap billige schwarze Arbeitskräfte. Die Landgesetzgebungen von 1913 und 1936 schrieben diese Strukturen fest, indem sie 90 Prozent des Landes der weißen Bevölkerungsminderheit zuschrieben und zehn Prozent den Reservaten («Bantustans») der großen schwarzen Bevölkerungsmehrheit (Pons-Vignon 2015: 104). Dies zwang einen großen Teil der schwarzen Bevölkerung zur Lohnarbeit, da die Möglichkeit, kleinbäuerliche Landwirtschaft zu betreiben, mangels Land nicht mehr gegeben war (Bernstein 1994: 9; Pons-Vignon 2015: 104).

Für das Apartheidsregime, das 1948 an die Macht kam, stellten die weißen Farmer eine wichtige Wählerbasis dar.

Der Labour Relations Act von 1995 sprach auch Landarbeiter*innen erstmals das Recht zu, sich zu organisieren und zu streiken.

Zu den bedeutenden Bausteinen, die der National Party ab 1948 die Mehrheiten für das Apartheidsprojekt sicherten, gehörte die Gesetzgebung, die es den Landarbeiter*innen erschwerte, die Farmen, auf denen sie arbeiteten, zu verlassen und ihre Arbeitskraft stattdessen in den Städten und der wachsenden Industrie anzubieten (Visser 2016: 12). Für die weißen Farmer, die im Westkap arbeitsintensive Kulturen wie Zitrusfrüchte und Wein anbauten, war die Frage, woher die Arbeitskräfte kommen, existenziell. Sie betrachteten nicht nur die männlichen Individuen, sondern die gesamten Arbeiterfamilien als verfügbare Arbeitskräfteinheiten. So hatten die Farmer nicht nur Zugriff auf die männlichen fest angestellten Arbeiter, sondern konnten bei saisonal erhöhtem Arbeitsbedarf, beispielsweise während der Weinlese, auch flexibel auf die Arbeitskraft der Frauen und Kinder zugreifen. Insbesondere *coloured workers*⁵ aus der Region lebten in Unterkünften auf den abgelegenen Farmen. Teilweise erhielten sie keine Geldlöhne, sondern Essen und hohe Weinrationen (das sogenannte Dop System), was zur vollständigen Abhängigkeit

⁵ In Südafrika wird gemeinhin zwischen «farbigen» («coloured») und schwarzen Bevölkerungsgruppen unterschieden.

Der Weinsektor ist ohne die Geschichte der Apartheid nicht zu verstehen.

Foto: wilpunt / iStockphoto



der Familien führte. Der Farmer hatte so stetigen Zugriff auf billige Arbeitskräfte, die er nicht auf dem Markt einkaufen musste. Die Arbeitsbeziehungen waren von rassistischer Hierarchisierung und Paternalismus gekennzeichnet, «Weiß-Sein» wurde mit Landbesitz, mit Autorität und mit dem Recht auf Ehrerbietung gleichgesetzt. Während der Apartheid gab es kein Arbeitsrecht in der Landwirtschaft. Gewerkschaftliche Organisierung war für schwarze Südafrikaner*innen verboten (Theron 2016).⁶

Als eines der Kernklientele des Apartheidsstaates profitierten die weißen Farmer jedoch nicht nur von dem Zugriff auf billige Arbeitskräfte, sondern auch von einer engmaschigen staatlichen Regulierung der Lieferkette und von einem Vermarktungssystem, das es ihnen erlaubte, profitabel zu wirtschaften. Zwar wirkten sich die internationalen Sanktionen gegen das Apartheidsregime stark auf die Landwirtschaft aus, die Regierungen der großen Handelspartner Deutschland und England verzichteten jedoch bis 1986 auf bindende Sanktionen und sprachen gegenüber der Privatwirtschaft lediglich «Empfehlungen» aus (Stienhans 2016: 18). Die Weinproduzenten waren innerhalb der globalen Lieferkette in einer starken Position. Die parastaatliche Ko-operatiewe Wijnbouwers Vereniging van Zuid-Afrika (KWV) hatte ein gesetzlich festgeschriebenes Exportmonopol, sämtliche Winzerbetriebe waren Mitglieder der Kooperative. Die KWV hatte zudem die Möglichkeit, Mindestpreise an die Produzenten auszuzahlen. Diese Bündelung sicherte den Produzenten Marktmacht gegenüber dem Importsektor im Ausland und auf einem Markt, der nicht wie heute von wenigen Konzernen dominiert wurde, sondern stark fragmentiert war (Visser 2016: 20).

Mit dem Ende der Apartheid 1994 fielen nicht nur diese Privilegien der weißen Farmer weg. Die neue ANC-Regierung schwenkte auf einen neoliberalen Kurs in der Wirtschaftspolitik ein, der teilweise schon von der Apartheidsregierung in den 1980er Jahren eingeschlagen worden war. Sie privatisierte die großen Kooperativen wie die KWV und deregulierte die Agrarmärkte: Produktionsquoten wurden ebenso abgeschafft wie eine Preisregulierung. Zudem öffnete sich Südafrika zeitgleich mit der Gründung der Welt Handelsorganisation (World Trade Organization, WTO) dem Weltmarkt. Parallel zur Deregulierung des Agrarsektors versprach die ANC-Regierung eine umfassende Landreform. Wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollte, wurde dieses Versprechen einer Landreform jedoch nicht eingelöst. 87 Prozent des Landes waren Mitte der 1990er Jahre in den Händen weißer Südafrikaner*innen. Seitdem wurden keine zehn Prozent des Landes umverteilt (Hall 2015).

Die Agrarpolitik der letzten 25 Jahre führte zu einer weitreichenden Transformation der südafrikanischen Landwirtschaft, die jedoch grundlegend anders aussah, als viele Beobachter*innen erwartet hatten: Nicht die neue Regierung des ANC, der sich auf dem Papier als sozialistisch verstand, sorgte für eine Umverteilung des Landes, sondern der nun von staatlichen Regulierungen befreite ka-

pitalistische Agrarmarkt: Von rund 60.000 kommerziellen Agrarbetrieben in weißer Hand 1994 gab ein gutes Viertel in den acht Jahren bis 2002 auf und nochmal mehr als ein gutes Viertel in den darauffolgenden Jahren bis heute (Bernstein 2015: 106). Viele Betriebe schafften es schlichtweg nicht, sich an die neuen kapitalistischen Spielregeln der globalen Lieferketten anzupassen.

Manchen Winzerbetrieben gelang es, Kapital zu akkumulieren, private Kellereien aufzubauen und zusätzliches Land zu kaufen. Die Agrarexporte stiegen in den ersten 15 Jahren nach dem Ende der Apartheid um das Fünffache, wobei knapp die Hälfte der Exporte aus dem Obst-, Zitrus- und Weinsektor kamen (ebd.: 110). Die Zahl der Weinkellereien in Südafrika verdreifachte sich (WOSA o.J.). Die Deregulierung der Agrarpolitik bedeutete aber keineswegs, dass die südafrikanische Weinindustrie vom Staat alleingelassen worden wäre, wie oft behauptet wird. Insbesondere in den letzten zehn Jahren hat die südafrikanische Regierung die Produzenten mit Investitionen in die Forschung, die Bewerbung in Zielländern und in Programme der Herkunftskennzeichnung (Geographical Indicator, GI) unterstützt (BASIC 2015: 33). Zudem ist die Weinindustrie mit dem Weinproduzentenverband Vinpro, der South African Liquor Brandowners Association (SALBA), der Organisation South Africa Wine Information and Systems (SAWIS) sowie der Marketingorganisation Wines Of South Africa (WOSA) sehr gut aufgestellt.

Eine wesentliche Veränderung brachte in den 1990er Jahren unter der ANC-Regierung die Einführung eines Arbeitsrechts mit sich, die den Agrarsektor explizit einschloss. Der Labour Relations Act (LRA) von 1995 sprach auch Landarbeiter*innen erstmals das Recht zu, sich zu organisieren und zu streiken, und schuf die Basis für die Einrichtung einer Schlichtungsstelle (Commission of Conciliation, Mediation and Arbitration, CCMA), die die außergerichtliche Beilegung von arbeitsrechtlichen Konflikten ermöglicht. Der zweite Pfeiler des Rechts war das Gesetz über Arbeitsbedingungen (Basic Conditions of Employment Act, BCEA), das es der Exekutive erlaubt, durch untergeordnete Gesetzgebungen spezifische sektorale Arbeitsbedingungen festzulegen. Weitere wichtige Gesetzgebungen betrafen unter anderem den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Health and Safety Act, OHSA) sowie die Krankheitsvorsorge (Compensation for Occupational Injuries and Diseases Act, COIDA), schufen eine Arbeitslosenversicherung (Unemployment Insurance Fund, UIF) und regelten das Wohnrecht von Menschen, die ohne Eigentum auf Farmen leben (Extension of Security of Tenure Act, ESTA) (Visser/Ferrer 2015: 54–62).

Auch wenn diese Maßnahmen auf dem Papier wegweisende Verbesserungen darstellten, trafen sie in der Realität

⁶ Webb führt aus, dass der Begriff «baas» (Afrikaans für «Boss»), der noch heute häufig auf Farmen zu hören ist, diese typische Hierarchie innerhalb einer rassistischen Logik bezeichnet (Webb 2017: 57).

auf soziale Beziehungen auf den Farmen, die weiterhin von Paternalismus und umfassender Kontrolle gekennzeichnet waren. Eine Entwicklung, die bereits in den 1980er Jahren begonnen hatte, verschärfte sich nun: Die Farmer versuchten, die gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise was die Standards der Unterkünfte und die Rechte der Familien anging, die auf den Weingütern lebten, zu umgehen, indem sie zunehmend die fest angestellten Arbeiter durch saisonale Arbeitskräfte ersetzten. Das Wohnrecht (ESTA) definiert Landarbeiter*innen, die auf den Farmen leben, als «occupier», das heißt, dass sie zwar keine Eigentumsrechte an ihren Unterkünften haben, aber ein Nutzungsrecht genießen, sodass sie diese Unterkünfte nur dann gegen ihren Willen verlassen müssen, wenn die Anstellung auf den Farmen beendet wurde (ebd.: 60). In den neun Jahren zwischen 1995 und 2004 wurden etwa 930.000 schwarze Farmbewohner*innen gegen ihren Willen von Farmen vertrieben. In 70 Prozent der Fälle war der Grund für die Vertreibung die Beendigung der Anstellung auf den Farmen

(Bernstein 2015: 113). Diese Vertreibungen halten bis heute an. Ein Bericht von 2013, der im Auftrag der südafrikanischen Regierung erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass auf den Farmen in der Provinz Westkap 80 Prozent saisonale Arbeitskräfte angestellt waren und nur ein kleiner Kern von 20 Prozent weiterhin fest angestellt war (Webb 2017: 51). In den ländlichen Kleinstädten des Westkaps bilden sich seit Langem wachsende ländliche Townships, in denen sowohl die zugezogenen saisonalen Arbeitskräfte leben als auch die Familien von Landarbeiter*innen, die von den Farmen vertrieben worden sind.

Seit Jahren wird der Weinindustrie prophezeit, dass höhere Löhne für die Landarbeiter*innen zu einer verstärkten Mechanisierung führen würden und dies dann zwangsläufig die Zahl der Arbeitsplätze verringern würde. Dies ist bislang nur bedingt eingetroffen. Zwar wurden die Löhne seit dem Aufstand der Landarbeiter*innen 2012/13 von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau aus deutlich erhöht, aber es ist

Infobox 1

Auswirkungen der Corona-Krise auf Landarbeiter*innen in Südafrika

Die extrem prekären Beschäftigungsformen, die harten Arbeitsbedingungen und die fehlende soziale Sicherheit haben dazu geführt, dass Arbeiter*innen auf den Weinfarmen und in der Landwirtschaft insgesamt zu den sozialen Gruppen in Südafrika gehören, die von der Corona-Krise besonders hart betroffen sind.

Die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Ernährungs- und Getränkeindustrie im Besonderen zählen zu den systemrelevanten Wirtschaftsbereichen in Südafrika, weshalb hier während des harten Corona-Lockdowns weitergearbeitet wurde. Nach Angaben des Arbeitsministeriums vom März 2020 war die Landwirtschaft der Sektor, in dem die Corona-Bestimmungen zum Gesundheitsschutz besonders stark verletzt wurden. Masken und Desinfektionsmittel wurden vielfach nicht verteilt und Abstände auf Feldern und insbesondere in den Packhäusern nicht eingehalten (GroundUp 2020a).

Die große Mehrheit der Landarbeiter*innen ist nur saisonal beschäftigt. Mit dem Ende der Erntezeit sind sie auf staatliche Arbeitslosenhilfe angewiesen. Die dafür notwendigen Behördengänge wurden durch den Lockdown massiv erschwert. Der Stopp des öffentlichen Nahverkehrs traf vor allem die Arbeiter*innen, die isoliert auf den abgelegenen Farmen leben und für essenzielle Dienstleistungen und den Einkauf von Lebensmitteln in die nächstgelegenen Städte fahren müssen (GroundUp 2020c).

Zugleich war der Weinsektor in besonderem Maße davon betroffen, dass die südafrikanische Regierung zweimal zwischen März und August 2020 länger andauernde Verkaufsverbote für alkoholische Getränke im Land erließ. In diesen Monaten entstand eine zusätzliche Abhängigkeit der Weinindustrie von den Exporten nach Übersee. Nach Angaben des Produzentenverbands Vinpro könnten mehr als 21.000 Arbeiter*innen entlassen werden (GroundUp 2020b; Vinpro 2020). Die Gewerkschaft BAWUSA berichtet, dass die Betriebe die Krise auch zum Anlass nehmen, um Arbeiter*innen mit festen Verträgen loszuwerden. Auch die Gewerkschaft Food and Agricultural Workers Union (FAWU) berichtet von Entlassungen in der Getränkeindustrie (Africa Report 2020).

Mitte Juli wurde erneut ein Verkaufsverbot von Wein in Südafrika erlassen, von dem Exporte jedoch unberührt sind (Stand: Ende Juli 2020). CSAAWU berichtet im Juli 2020, dass Entlassungen und Einschränkungen für Arbeiter*innen weiter anhalten. Viele Beschäftigte auf den Farmen erhalten nur einen Teil ihrer Löhne, da die Produktion eingeschränkt wurde. Frauen, die seit Jahren auf Farmen leben und arbeiten, haben vom Farmmanagement Vordrucke zur Beantragung von Arbeitslosengeld erhalten. Besonders stark betroffen sind Leiharbeiter*innen, die vielfach ohne jegliches Einkommen und Sozialhilfe auskommen müssen.

schwierig, den Anbau von Weintrauben zu mechanisieren, also die Arbeitskraft durch Kapital zu ersetzen, und zugleich eine hohe Qualität der Trauben und des Weins sicherzustellen (PWC 2015: 56). Die Hauptstrategie der Weinproduzenten, um mit dem massiven Kostendruck umzugehen, ist eine «Reprekarisierung» der Arbeit in ihren Betrieben. Der Labour Relations Act erlaubt den Einsatz von Leiharbeit. Leiharbeiter*innen werden über Subunternehmen, sogenannte *labour broker*, vermittelt.⁷ Das Gesetz bietet paradoxerweise genau das Schlupfloch, um die gesetzlichen Vorgaben, etwa das Recht auf Organisation, zu umgehen. Die Weinproduktion im Westkap greift inzwischen in erheblichem Maße auf Leiharbeiter*innen aus Ländern wie Lesotho oder Simbabwe zurück. Die Lohnkosten werden gedrückt, indem die fest angestellten Arbeiter*innen durch saisonal beschäftigte migrantische Arbeiter*innen ersetzt werden. Auch wenn die Leiharbeiter*innen einen gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn im Agrarsektor ha-

ben, so dominiert faktisch auf vielen Farmen nach wie vor die Arbeit im Akkord, sodass nach erzielter Erntemenge anstatt nach Arbeitszeit bezahlt wird, ein weiteres klares Indiz für die Prekarisierung der Arbeit (ebd.: 17) (siehe dazu auch Infobox 3). Ein zweites Element der Reprekarisierung besteht darin, dass Kosten, die aus den Ansprüchen der Landarbeiter*innen auf Dienstleistungen und Infrastruktur entstehen, zum Beispiel der Anspruch auf Unterkünfte auf den Farmen, vom Lohn abgezogen werden. Hierzu zählen auch Abzüge für die Instandhaltung der Unterkünfte oder gar für den Transport in die nächste Stadt. Ein drittes, oft übersehenes Element ist zudem, dass auch innerhalb des Managements von Weinfarmen immer öfter die Konfrontation mit Beschäftigten an Spezialisten ausgelagert wird. So gibt es laut Aussage von CSAAWU einzelne Human-Resources-Manager in den Weinregionen, die unter den Arbeiter*innen für ihr aggressives Auftreten bekannt sind und die Arbeiter*innen disziplinieren sollen.

Gewerkschaftliche Organisation

Entlang der gesamten Weinlieferkette von Südafrika nach Deutschland sind Gewerkschaften engagiert. Entscheidend für die Arbeitsbedingungen in der Kette ist die Frage, wie stark die Gewerkschaften aufgestellt sind und inwieweit das Recht auf Organisationsfreiheit und auf kollektive Verhandlungen durchgesetzt werden kann. Die relevanten Gewerkschaften entlang der Lieferkette werden im Folgenden skizziert.

In der südafrikanischen Landwirtschaft liegt der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei fünf Prozent.

Während der Apartheid hatten in Südafrika im Gegensatz zu schwarzen Arbeiter*innen nur «coloured workers» das Recht, sich in registrierten Gewerkschaften zu organisieren. Die «coloured» Food and Canning Workers Union (FCWU) inklusive ihres Flügels, der nicht registrierten African Food and Canning Workers Union (AFCWU), war ein zentraler Akteur im Kampf für Arbeitsrechte und gegen die Apartheid im Westkap (Theron 2016: 43 ff.). In einigen Fällen verband die FCWU bereits die Organisation von Arbeiter*innen in der Landwirtschaft (was eigentlich verboten war) mit der gewerkschaftlichen Organisation von Beschäftigten in Backbetrieben, Saft- und Konservenfabriken (ebd.: 116). Aus FCWU und AFCWU ging später die Gewerkschaft Food and Agricultural Workers Union (FAWU) hervor. Nach Ende der Apartheid gelang es der FAWU als Mitglied des Gewerkschaftsverbands Congress of South African Trade Unions (COSATU) jedoch kaum, Organisationsmacht in der Landwirtschaft aufzubauen (Leidecker/Luig 2019). In den 2000er Jahren begannen Arbeiter*innen im Westkap daher, sich in einer Reihe neuer Basisgewerkschaften zu organisieren. Manche von ihnen spielten

bei der Verbreitung des Aufstands der Landarbeiter*innen 2012/13 eine zentrale Rolle (siehe Infobox 2). Dennoch ist der Organisationsgrad im Agrarsektor bis heute insgesamt gering. Einer Schätzung zufolge liegt er im Westkap bei zehn Prozent und landesweit bei fünf Prozent (Visser/Godfrey 2017: 5 u. 12). Heute ist die Gewerkschaftslandschaft im Agrarsektor im Westkap stark fragmentiert. Neben FAWU und der Commercial Stevedoring Agricultural and Allied Workers Union (CSAAWU) spielen auch die Gewerkschaften Society Development Trade Union (SDTU), Sikhula Sonke, BAWSI Agricultural Workers Union of South Africa (BAWUSA), die Agricultural Food Fishing and Retail Workers Union (Afriwu) sowie Rural Agriculture Workers Union (RAWU) eine Rolle. Die Organisation von Arbeiter*innen in der Landwirtschaft beschränkt sich in Südafrika nicht nur auf Gewerkschaften. Zum einen gibt es Formen der Selbstorganisation von Landarbeiter*innen auf einzelnen Farmen, die nicht notwendig die Form einer registrierten Gewerkschaft annehmen. Im Zitrussektor in der Provinz Ostkap beispielsweise sind solche Formen weitverbreitet. Zum anderen sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei der Organisation am Arbeitsplatz von großer Bedeutung. Im Weinsektor ist hier die Organisation Women on Farms besonders wichtig. Im Zitrusanbau im Ostkap ist es beispielsweise die Organisation Eastern Cape Agricultural Research Project (ECARP). Auch Allianzen

⁷ In Südafrika wird bei Subunternehmen, die Landarbeiter*innen anstellen und an die Farmen gewissermaßen vermieten, von *labour brokers* gesprochen, juristisch wird von *temporary employment services* gesprochen. Die Anstellung von Farmerbeiter*innen über *labour broker* hat auf den Weinfarmen im Westkap in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sie hat ihre Ursprünge in der Apartheid. Arbeitsrekrutierungsstellen organisierten die schwarze Arbeitsmigration in die Minen und Industriebetriebe der weißen Apartheidswirtschaft. Ab den 1980er Jahren wurden Rekrutierungsbüros zunehmend zu Subunternehmen, die die schwarzen Arbeitskräfte direkt anstellten (vgl. Theron 2007).

zwischen Gewerkschaften und NGOs können eine wichtige Rolle spielen, etwa zwischen CSAAWU und der NGO Trust for Community Outreach and Education (TCOE). Es gibt in der Landwirtschaft in Südafrika keine überbetrieblichen Kollektivverhandlungen- oder -verträge, von betrieblicher Mitbestimmung ganz zu schweigen. Schlüsselakteure in der gewerkschaftlichen Organisation sind auf den Farmen jeweils die Vertrauensleute (*shop stewards*).

Infobox 2

Der Aufstand der Landarbeiter*innen in der Provinz Westkap 2012/13

Zwischen November 2012 und Januar 2013 protestierten Landarbeiter*innen im gesamten Westkap gegen niedrige Löhne und problematische Arbeitsbedingungen. Die Streiks gingen von Landarbeiterkomitees aus, die sich in den Townships der Kleinstadt De Doorns gebildet hatten. Die Komitees bestanden primär aus migrantischen Arbeiter*innen aus dem Ostkap, die zu dem Zeitpunkt nicht gewerkschaftlich organisiert waren (Webb 2017: 59). Sie forderten eine Erhöhung der Löhne um 69 Rand auf 150 Rand pro Tag (das entspricht einem Anstieg von 4,27 Euro auf 9,28 Euro), gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, ein Ende der Verreibungen von den Farmen und ein Ende der Leiharbeit. Die Streikenden nahmen solidarisch Bezug auf den Streik der Bergarbeiter in den Platinminen von Marikana, bei dem nur wenige Wochen zuvor Arbeiter durch die südafrikanische Polizei erschossen worden waren.

Junge Gewerkschaften wie BAWUSA und CSAAWU spielten bei der Verbreitung der Streiks eine zentrale Rolle. Über Wochen stand die Agrarproduktion in weiten Teilen des Westkaps still, es kam zu Straßenblockaden, Weinstöcke brannten und zwei Arbeiter wurden von der Polizei erschossen. Anfang Februar 2013 erzielten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 52 Prozent und setzten einen Tageslohn von 105 Rand (6,49 Euro) durch. Manche der Arbeiter*innen bezahlten diesen historischen Erfolg jedoch teuer. Die Anführer*innen der Streiks wurden entlassen. Zudem scheinen die Zugeständnisse an die Arbeitenden das Tempo, in dem die Farmmanagements fest angestellte Arbeiter*innen durch prekäre Beschäftigungen ersetzten, weiter erhöht zu haben. Grundsätzlich spielten Streiks nach Aussage vieler Arbeiter*innen eine große Rolle, weil sie für viele die erste Erfahrung der Emanzipation und der Infragestellung von Repression und Paternalismus bedeuteten, von denen die Arbeitsbeziehungen auf den Weinfarmen geprägt sind.

Insgesamt arbeiten nach Angaben der Industrie im Weinsektor in Südafrika 290.000 Menschen (WOSA o.J.). Die große Mehrheit ist in der Landwirtschaft auf den Weinfarmen beschäftigt, jedoch sind auch die Kellereien wichtige Arbeitgeber, die zum Weinsektor dazugehören. In den Kellereien organisieren vor allem FAWU und die National Union of Food Beverage, Wine, Spirits and Allied Workers (NUFBWSAW) die Arbeiter*innen.

In Deutschland ist die gewerkschaftliche Tradition im verarbeitenden Gewerbe und im Handel eine deutlich andere.⁸ Die zuständigen Gewerkschaften – die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) im Getränkesektor und ver.di für den Groß- und Einzelhandel – kommen aus einer Kultur der Sozialpartnerschaft und der institutionalisierten betrieblichen Mitbestimmung, die sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts etabliert hat. Allerdings ist dieses Modell in den letzten Jahrzehnten nicht zuletzt in den Sektoren der Getränkewirtschaft und des Handels stark erodiert.

Im Rahmen dieser Studie wurden zehn Kellerei- und Weinimportunternehmen identifiziert, die in signifikanten Mengen Wein aus Südafrika importieren. Nur in einem einzigen dieser Unternehmen, bei der Peter Mertes AG in Bernkastel-Kues, ist die NGG mit einer großen Anzahl an Mitgliedern und mit einem Betriebsrat organisiert. Peter Mertes ist zudem auch tarifgebunden. Ein zweites Unternehmen, ZGM, hat einen Betriebsrat, der jedoch größtenteils gewerkschaftsunabhängig agiert. ZGM war ursprünglich tarifgebunden, hat sich daraus jedoch vor einigen Jahren zurückgezogen, als die Auftragslage schwierig war. In dieser Phase wurde die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verlängert (Interview E6). In den übrigen acht Unternehmen hat die NGG oftmals eine geringe Anzahl an Mitgliedern, stellt jedoch keinen Betriebsrat. Kleinere Kellereien sind manchmal von einem einzigen großen Abnehmer aus dem Einzelhandel abhängig. Wenn sie dann in einem Jahr bei der Ausschreibung den Zuschlag zu der Lieferung nicht erhalten, kann sich dies auch unmittelbar auf die Situation der Beschäftigten auswirken. Grundsätzlich jedoch versuchen die Kellereien, ihre Anlagen mit mehreren Schichten auszulasten. Das Problem der Beschäftigten ist daher in der Regel, dass am Limit gearbeitet wird und es schnell zu einer Unterbesetzung kommen kann (Interview E6).

Für die Angestellten des Lebensmitteleinzelhandels bedeutet Corona vor allem, Sonderschichten zu schieben. Zudem dauerte es einige Wochen, bis angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden, wie die Bereitstellung von Handschutz, Desinfektionsmitteln und Plexiglasscheiben an der Kasse. Während einige Supermarktketten medienwirksam Bonuszahlungen oder Warengutscheine

⁸ Nicht berücksichtigt ist in diesem Kapitel der ebenfalls wichtige Bereich der Organisation im internationalen Seefrachtverkehr. Auch hier ist ver.di engagiert, eine Darstellung des aus gewerkschaftlicher Sicht schwierigen Sektors würde jedoch den Rahmen des Kapitels sprengen.



In der Landwirtschaft gibt es keine überbetrieblichen Kollektivverhandlungen.

Foto: South African Tourism

an ihre Mitarbeiterinnen (es sind überwiegend Frauen) ausgegeben haben, musste ver.di den Versuch der Arbeitgeber abwehren, eine Ausweitung der täglichen Höchst-arbeitszeit auf zwölf Stunden durchzusetzen. Dennoch hat ver.di in den letzten Jahren wichtige Fortschritte in der gewerkschaftlichen Organisierung erzielen können, bei allen großen Lebensmitteleinzelhandelskonzernen ist das Bild jedoch gemischt. Die Unternehmen der Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) sind tarifgebunden. In nahezu allen Kaufland-Filialen gibt es mittlerweile Betriebsräte, während bei Lidl nur in wenigen Filialen gewählte Betriebsräte existieren. Bei der Rewe-Group (Rewe und Penny) sind die sogenannten Regiemärkte⁹ von Rewe und vom Discounter Penny jeweils tarifgebunden, in beiden Sparten gibt es bundesweit Betriebsratsstrukturen. Hingegen sind die sogenannten Märkte der privaten Kaufleute (Nahkauf etc.) nicht tarifgebunden, dort gibt es kaum Betriebsräte.

Ohne Tarifbindung verdienen Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel bis zu 30 Prozent weniger als ihre Kolleg*innen.

Eine ähnliche Struktur findet sich bei Edeka (Edeka und Netto): Während es bei den Edeka-Regiemärkten Tarifbindung sowie Betriebsratsstrukturen gibt, sind die privatisierten Edeka-Märkte weder tarifgebunden noch gibt

es Betriebsratsstrukturen dort. Der Netto-Discounter ist hingegen tarifgebunden und mit bundesweiten Betriebsratsstrukturen ausgestattet. Der Discounter Aldi Nord ist tarifgebunden, die Schwestergesellschaft Aldi Süd hingegen nicht. Während es in einigen Regionen Betriebsräte bei Aldi Nord gibt, ist Aldi Süd eine «betriebsratsfreie Zone». Eine aktive Tariffucht betrieb Real in den letzten Jahren. Ebenso problematisch, was den Aufbau von Betriebsräten und die Ablehnung von Tarifbindung angeht, sind Biosupermärkte wie Alnatura oder Denn's. Nach den Erfahrungen von ver.di wird die Gründung von Betriebsräten aktiv verhindert, in ganz Deutschland gibt es eine einstellige Zahl von Betriebsräten in dieser Sparte.

Ohne Tarifbindung verdienen Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel bis zu 30 Prozent weniger als ihre Kolleg*innen, die auf Grundlage von Tarifverträgen arbeiten (Holst/Scheier 2019: 60). Dies ist vor allem für die zwei Drittel der Beschäftigten, die nur in Teilzeit beschäftigt sind, ein Problem. Viele Weinhandelsunternehmen stehen ganz außerhalb von betrieblicher Organisierung. Eine Ausnahme bildet die Hawesko-Holding mit einem Gesamtbetriebsrat.

⁹ Sogenannte Regiemärkte gehören zwar der Rewe-Gruppe, werden aber von einer selbstständigen Geschäftsführung betrieben. Demgegenüber gehören die «Märkte der privaten Kaufleute» den jeweiligen Einzelunternehmer*innen.

Private Nachhaltigkeitsstandards

Mit dem Aufstand der Landarbeiter*innen im Westkap 2012/13 wurde das Ausmaß der Ausbeutung und der Arbeitsrechtsverletzungen in der Provinz sowohl landesweit als auch in der internationalen Presse sichtbar. Es brachte nicht nur die Weinproduzenten vor Ort, sondern auch die Weinimporteure auf dem globalen Markt in Erklärungsnot. Wie sind die niedrigen Weinpreise für den hochwertigen südafrikanischen Wein zu rechtfertigen? Weinimporteure in Deutschland sind gesetzlich durch das Weingesetz verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Auch das südafrikanische Wine and Spirits Board (WSB) stellt über das Wine-of-Origin-System die Rückverfolgbarkeit sicher. Zudem haben südafrikanische Produzenten selbst das System Integrated Production of Wine (IPW) entwickelt, das Hygiene- und Umweltstandards definiert. Die euro-

päischen Importeure verlangten nun jedoch zusätzliche Formen der privaten Regulierung sozialer Standards, mit ambivalenten Folgen: Anstatt darauf hinzuwirken, dass das gesetzlich definierte Arbeitsrecht durchgesetzt wird und Zahl und Qualität der staatlichen Inspektionen erhöht werden, wird die Verantwortung für die Definition und die Durchsetzung sozialer Standards auf private Akteure übertragen (Guthman 2007: 468). Auch die Definitionshoheit darüber, welche Standards sich faktisch zu Marktzugangsbeschränkungen entlang der Lieferkette entwickeln und wer die Kosten für die Erfüllung und die Zertifizierung der Standards trägt, sind Ausdruck von Fragen der Marktmacht in der Lieferkette. Im Folgenden werden die für die Weinlieferkette von Südafrika nach Deutschland wichtigsten privaten Nachhaltigkeitsstandards vorgestellt.

Tabelle 1: WIETA-Verhaltenskodex (Auswahl)

Gesundheitsschutz	Kriterium 3.5	Schutzkleidung und -ausrüstung werden kostenlos zur Verfügung gestellt, Angestellte erhalten eine Schulung darin, wie diese Ausrüstung zu nutzen ist.
Organisierungsfreiheit	Kriterium 4.1	Arbeiter*innen haben ohne Ausnahme das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und sich zu organisieren. Vertreter*innen der Gewerkschaft dürfen in Absprache mit dem Management den Arbeitsplatz aufsuchen.
Löhne	Kriterium 8.1	Der gültige nationale Mindestlohn im Agrarsektor muss gezahlt werden. Gesetzlich erlaubte Abzüge vom Lohn für bestimmte Dienstleistungen sind nur in begrenztem Umfang erlaubt. Das Unternehmen sollte «demonstrieren, dass es nach Wegen sucht, mehr als den gültigen Mindestlohn zu bezahlen».
Anstellungsverhältnis von Leiharbeiter*innen	Kriterium 9.1	Wenn das Unternehmen Leiharbeit nutzt, muss es sicherstellen, dass die Leiharbeitsfirma im Arbeitsministerium registriert ist. Das Unternehmen muss auch sicherstellen, dass der Subunternehmer die WIETA-Standards erfüllt und Verantwortung für die Gesundheit am Arbeitsplatz übernimmt.
Unterkünfte	Kriterium 10.1	Die Unterkünfte müssen angemessen gegen Wind und Wasser schützen sowie angemessen belüftet und frei von Dreck und Müll sein. Das Unternehmen muss Strom in den Unterkünften bereitstellen. Brennholz darf nicht als Energiequelle genutzt werden. Das Wohnrecht («occupational right») gilt für alle «occupier».
Trinkwasser	Kriterium 10.1	Ein Haushalt sollte jeweils Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, mindestens eine Wasserpumpe im Umkreis von 100 Metern sollte pro Haushalt zugänglich sein. Das Wasser sollte dem südafrikanischen nationalen Standard für Trinkwasser entsprechen und einmal jährlich getestet werden. Alle Gefäße zur Aufbewahrung von Wasser müssen sauber und geschlossen sein.

Wine and Agricultural Ethical Trade Association (WIETA)

Die Wine and Agricultural Ethical Trade Association (WIETA) versteht sich als Organisation, die gleichermaßen die Interessen von Weinproduzenten, Gewerkschaften und NGOs in Südafrika vertritt (WIETA o. J.). Tatsächlich stellt WIETA allerdings eher den Versuch der südafrikanischen Produzenten dar, die Kontrolle über die private Regulierung der Lieferkette zu behalten, indem ein eigener südafrikanischer Standard entwickelt wurde. Die Prüfkriterien der WIETA-Verhaltenskodizes basieren auf der südafrikanischen Arbeitsgesetzgebung, auf einer Reihe von Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf dem internationalen Verhaltenskodex der Ethical Trading Initiative (ETI). Der Standard ist also auf die südafrikanische Situation zugeschnitten und das WIETA-Sekretariat arbeitet eng mit den Produzentenverbänden zusammen.

WIETA wurde bereits 2002 gegründet, erst nach dem Streik der Landarbeiter*innen 2012/13 erlangte der WIETA-Verhaltenskodex eine größere Bedeutung. Systembolaget, der schwedische, staatliche Weinimporteur, kündigte 2013 an, nur noch südafrikanischen Wein von WIETA-zertifizierten Farmen zu kaufen. Daraufhin legten sich auch die Exporteure Distell und KVV darauf fest (Visser/Godfrey 2017: 9). Seitdem nahm der Anteil der südafrikanischen Weinfarmen mit Zertifizierung rasant zu. 2015 waren nur zwölf Prozent der Farmen zertifiziert, 2019 waren es schon 61 Prozent (SAWIS 2019). Der Druck, den Verhaltenskodex umzusetzen, wurde daher parallel zu den Strukturen der Nachfragemacht vom Ende der Kette her aufgebaut und wanderte gewissermaßen die Kette entlang zurück. WIETA selbst besitzt und entwickelt den WIETA-Verhaltenskodex. Die Prüfungen hat WIETA an drei externe Zertifizierungsorganisationen ausgelagert (SOMO 2020: 64). Die Zertifizierungskosten für Farmen sind mit umgerechnet knapp 500 Euro pro Jahr sehr niedrig (Visser/Godfrey 2017: 25). Der Vorstand von WIETA besteht aus zehn Mitgliedern. Fünf von ihnen werden von den Farmern nominiert, drei von Gewerkschaften und zwei von NGOs (ebd.: 12).

Die hier wiedergegebenen Bestimmungen des WIETA-Verhaltenskodex zeigen, dass der Standard in vielen Bereichen nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, beispielsweise was Löhne oder den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betrifft. Ambitioniert hingegen ist WIETA bei den Vorgaben zu Unterkünften und Trinkwasser. Das Kernproblem bei WIETA sind weniger die Standards selbst, vielmehr ist es ihre fehlende Durchsetzung. Laut Angaben aus dem Jahr 2017 wurde noch nie einer Farm das WIETA-Zertifikat entzogen (ebd.: 27), obwohl die Verletzungen des Standards auf Farmen von Gewerkschaften immer wieder kritisiert wurden und werden.¹⁰ Nach Einschätzung des Sustainability Institute fehlt WIETA sowohl das Budget als auch das Mandat, um den eigenen Standard durchzusetzen (Sustainability Institute 2017: 56). Ein zweites zentrales Problem von WIETA ist, dass bei den Prüfungen keine Vertreter*innen von Gewerkschaften anwesend sein dürfen. Außerdem werden die Audits, das heißt die Kontrollen, bei

denen die Einhaltung der Standards überprüft werden, vorher beim Farmmanagement angemeldet (Visser/Godfrey 2017: 25).

Business Social Compliance Initiative (BSCI)

Die Business Social Compliance Initiative (BSCI) wurde 2003 von dem wirtschaftsnahen Verband Amfori gegründet, inzwischen hat die Initiative über 1.900 Mitglieder, darunter Aldi, Rewe, Lidl und Edeka. Die Mitglieder verpflichten sich, in den eigenen Unternehmen und in ihren Zulieferketten die BSCI-Vorgaben einzuhalten. Diese sind in elf Prinzipien ausformuliert, die nach Darstellung von BSCI auf der UN-Menschenrechtserklärung, auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, auf relevanten ILO-Konventionen und auf den OECD-Leitlinien für transnationale Unternehmen basieren. Bei den Prüfungen verlangt Amfori faktisch die Einhaltung des SA8000-Standards der Social Accountability Initiative (SAI). Dieser Kodex fordert von den Zulieferern der Supermarktketten nur die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung. Der national gültige Mindestlohn soll gezahlt werden, die Rechte auf Organisierungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sollen respektiert werden. Der Standard fordert auch die Einhaltung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, etwa «Zugang zu Trinkwasser», «sichere und saubere Orte für die Arbeitspausen und das Essen» oder «effektive Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass durch die Arbeitstätigkeit Verletzungen, Unfälle und Erkrankungen» entstehen. In der Kommunikation mit dem Verfasser gab Amfori an, dass Stand August 2020 zwölf südafrikanische Kellereien zertifiziert seien. Zugleich betonte Amfori, es gehe nicht darum, die Kellereien einer Überprüfung im Sinne von «pass or fail» zu unterziehen, sondern gemeinsam an einer schrittweisen Verbesserung zu arbeiten.

Fairtrade

Das Fairtrade-System besteht aus Fairtrade International, das die Fairtrade-Standards definiert und weiterentwickelt. Als Dachverband fasst Fairtrade International die 26 nationalen Fairtrade-Organisationen (in Deutschland: Transfair) zusammen. Ebenso gehören die drei regionalen Produzentennetzwerke auf den Kontinenten Afrika, Asien und Lateinamerika Fairtrade International an. Die Fairtrade-Tochtergesellschaft FLOCERT organisiert die Audits weltweit. Anders als bei WIETA und BSCI spielt der Fairtrade-Standard nicht nur in Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen eine Rolle, sondern zielt explizit auf die Sichtbarkeit bei Verbraucher*innen ab. Der Anreiz zu einer Zertifizierung soll darin bestehen, dass Verbraucher*innen bereit sind, für ein zertifiziertes Produkt höhere Preise zu bezahlen.

Stand Juni 2020 waren 69 südafrikanische Unternehmen aus dem Weinsektor Fairtrade-zertifiziert, 18 Unternehmen davon als Primärproduzenten, die übrigen als Ver-

¹⁰ In der direkten Kommunikation mit WIETA konnte vom Verfasser nicht geklärt werden, ob seit 2017 Dezertifizierungen stattgefunden haben.

arbeiter und/oder als Händler.¹¹ Der Konsum von Fairtrade-Weinen in Deutschland ist überschaubar. 2019 wurden in Deutschland 3,1 Millionen Liter Fairtrade-Wein konsumiert, 90 Prozent davon stammten aus Südafrika (Interview E7). Dennoch sind dies kaum mehr als drei Prozent des Weins, der insgesamt aus Südafrika nach Deutschland

importiert wurde. Die Fairtrade-Zertifizierung kostet eine Farm pro Jahr über 1.500 Euro, also mehr als das Dreifache der WIETA-Zertifizierung. Geprüft wird einmal jährlich,

¹¹ Die Datenbank kann eingesehen werden unter: www.flocert.net/about-flocert/customer-search/.

Tabelle 2: Fairtrade-Standard für lohnabhängig Beschäftigte (Auswahl)

Fairtrade-Prämie	Kriterium 2.1	Über die Verwendung der Prämie entscheidet ein Komitee, das mehrheitlich aus Arbeiter*innen besteht, die von sämtlichen Arbeiter*innen der Farm gewählt wurden und einmal jährlich auf einer Betriebsversammlung berichten. Die Prämie darf nicht für gesetzlich vorgeschriebene Investitionen des Unternehmens genutzt werden. Sie muss in Investitionen fließen, von denen die Arbeiter*innen direkt profitieren.
Organisierungsfreiheit	Kriterium 3.4	Das Unternehmen erlaubt den Austausch der Arbeiter*innen mit Gewerkschaften unabhängig davon, ob die Gewerkschaft bereits auf der Farm organisiert ist. Das Unternehmen unterzeichnet ein separates Protokoll zum Recht auf Organisation, hängt dieses Protokoll am Arbeitsplatz aus und macht es allen Arbeiter*innen in ihrer Sprache zugänglich.
Löhne	Kriterium 3.5	Das Unternehmen muss Löhne zahlen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn (bzw., falls vorhanden, der Kollektivvereinbarung) entsprechen. Bei Akkordarbeit muss es einen Lohn zahlen, der dem durchschnittlichen Stundenlohn entspricht. Wenn die Entlohnung unter dem von Fairtrade festgelegten existenzsichernden Lohn liegt, muss das Unternehmen jährlich die Löhne erhöhen, um schrittweise die Differenz zum existenzsichernden Lohn zu verringern.
Unterkunft	Kriterium 3.5	Die Unterkünfte für Arbeiter*innen und ehemalige Arbeiter*innen müssen bautechnische Sicherheit, Privatsphäre, Sicherheit und Hygiene angemessen gewährleisten. Die Unterkünfte müssen regelmäßig instand gehalten und modernisiert werden. Wenn sanitäre Einrichtungen gemeinsam genutzt werden, so muss eine ausreichende Anzahl an Toiletten und Waschgelegenheiten mit sauberem Wasser zur Verfügung stehen. Familienunterkünfte müssen u. a. ein ausreichendes Belüftungssystem, Tageslicht sowie Zugang zu künstlichem Licht, Versorgung mit sauberem Trinkwasser, sanitären Anlagen in ausreichender Anzahl und einem Abwassersystem beinhalten. Unterkünfte sollten nur dann bereitgestellt werden, wenn in der Umgebung nicht genügend andere Unterkünfte vorhanden sind.
Wasser und sanitäre Anlagen	Kriterium 3.6	Das Unternehmen muss am Arbeitsplatz Trinkwasser sowie saubere Toiletten, eine Möglichkeit zum Händewaschen und Umkleieräume für alle Arbeiter*innen bereitstellen.
Gesundheitsschutz	Kriterium 3.6	Kostenlose und regelmäßige ärztliche Vorsorgeuntersuchung wird am Arbeitsplatz angeboten, es gibt einen Gesundheitsbeauftragten unter den Mitarbeiter*innen. Schutzkleidung und -ausrüstung werden kostenlos zur Verfügung gestellt, sie werden täglich gewaschen und nicht von den Arbeiter*innen mit nach Hause genommen. Es gibt regelmäßige Schulungen zum Gesundheitsschutz für alle Arbeiter*innen.

bei Verstößen kann es zur Aberkennung des Zertifikats kommen (Visser/Godfrey 2017: 25).

In manchen Bereichen geht Fairtrade klar über die WIETA-Anforderungen hinaus, insbesondere wenn es darum geht, das Recht auf Organisierung durchzusetzen. Bezüglich der Löhne fordert Fairtrade einen «existenzsichernden Lohn» ein. Der Standard stützt sich dabei auf die Kalkulationen des internationalen Netzwerks Global Living Wage Coalition (GLWC). Deren aktuelle Kalkulation sieht für einen Haushalt mit durchschnittlich 4,5 Mitgliedern einen Mindestbedarf von 6.950 Rand (430 Euro) im Monat vor (GLWC 2020). Die NGO Pietermaritzburg Economic Justice and Dignity (PMBEJD) kommt in ihrer Bedarfskalkulation für einen vierköpfigen Haushalt auf rund 7.430 Rand (460 Euro) pro Monat (PMBEJD 2020: 12). Problematisch beim Fairtrade-Standard ist, dass er die spezifische Thematik der Vertreibungen von den Farmen nicht berücksichtigt und dementsprechend keine Wohnrechte auf der Farm für Menschen ohne Anstellung vorsieht. Zudem ist – wie bei WIETA – Leiharbeit nicht verboten und auch hier werden Gewerkschaften an den Audits nicht beteiligt. Bei den von Fairtrade vorgesehenen Komitees, die über die Verwendung der Fairtrade-Prämien verfügen sollen (siehe Tabelle 2), besteht die Gefahr, dass sie vom Management der Farmen genutzt werden, um unter den Arbeiter*innen Parallelstrukturen zu den Gewerkschaften aufzubauen.

Die überwiegende Mehrheit des Fairtrade-Weins aus Südafrika gelangt im Tank nach Deutschland und wird erst hier abgefüllt. Auch für den Handelsweg hat Fairtrade Standards definiert, die faire Handelspraktiken entlang der Kette sicherstellen sollen. Zum Beispiel müssen alle an der Lieferkette beteiligten Händler schriftliche Kaufverträge unterzeichnen, langfristige Geschäftsbeziehungen von mindestens zwei Jahren eingehen, die eigene Kostenkalkulation gegenüber ihren zuliefernden Handelspartnern offenlegen und eine Vorabfinanzierung sicherstellen. Darüber hinaus regelt der Standard, dass die Händler einen je nach Produkt definierten Mindestpreis bezahlen und für die Fairtrade-Prämie aufkommen (Fairtrade 2014). In dem sektorspezifischen Fresh-Fruit-Standard von Fairtrade ist zudem geregelt, wie hoch der Anteil der Vorabzahlung ist und wann die Zahlung nach Lieferung der Ware spätestens zu tätigen ist (Fairtrade 2018: Standard 5.4.).

Ein Problem beim Fairtrade-Standard ist, dass er die spezifische Thematik der Vertreibungen von den Farmen nicht berücksichtigt.

Auffällig ist, dass in Südafrika die Anzahl der zertifizierten Kellereien die Anzahl der zertifizierten Winzereibetriebe deutlich übersteigt. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass der Standard zulässt, dass Produzenten, in diesem Fall zum Beispiel Farmen, die selbst anbauen und keltern, nur als Verarbeiter, also als Kellerei, nicht aber als



Gewerkschaften werden an den Audits privater Nachhaltigkeitsstandards nicht beteiligt.

Foto: U. J. Alexander / iStockphoto

Primärproduzent, also als Weinfarm, zertifiziert sind. Sie werben mit dem Fairtrade-Siegel, müssen auf ihren eigenen Farmen die entsprechenden Standards jedoch nicht einhalten. Ebenso irritierend und für die Arbeit der Gewerkschaften sehr erschwerend ist das Prinzip der «multi-estate»-Zertifizierung: Ein Produzent, der eine Vielzahl von Farmen bewirtschaftet, kann für sein Unternehmen mit dem Siegel Werbung machen, obwohl nur ein Bruchteil seiner Farmen zertifiziert ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Während WIETA und BSCI mit ihren Standards kaum über gesetzliche Regelungen hinausgehen und völlig unklar bleibt, ob und mit welchen Konsequenzen Produzenten, die den Kodex verletzen, rechnen müssen, ist Fairtrade zwar ambitionierter, unter Primärproduzenten jedoch kaum verbreitet. WIETA und BSCI richten sich nur auf Primärproduzenten und klammern Fragen der Marktmacht und des Preisdrucks komplett aus. Aber auch eine Fairtrade-Zertifizierung bedeutet nach Aussage eines Weinproduzenten nicht wirklich, dass er am Markt bessere Preise erzielen kann (Sustainability Institute 2017: 54).

Wenig deutet darauf hin, dass die freiwillige private Regulierung am Markt wirksam ist. Die Aussage eines südafrikanischen Exporteurs überrascht daher nicht: «Wenn wir Wein auf dem deutschen Markt verkaufen, werden wir nicht nach der Einhaltung irgendwelcher Umwelt-, sozialen oder ethischen Standards gefragt.» (Ebd.)

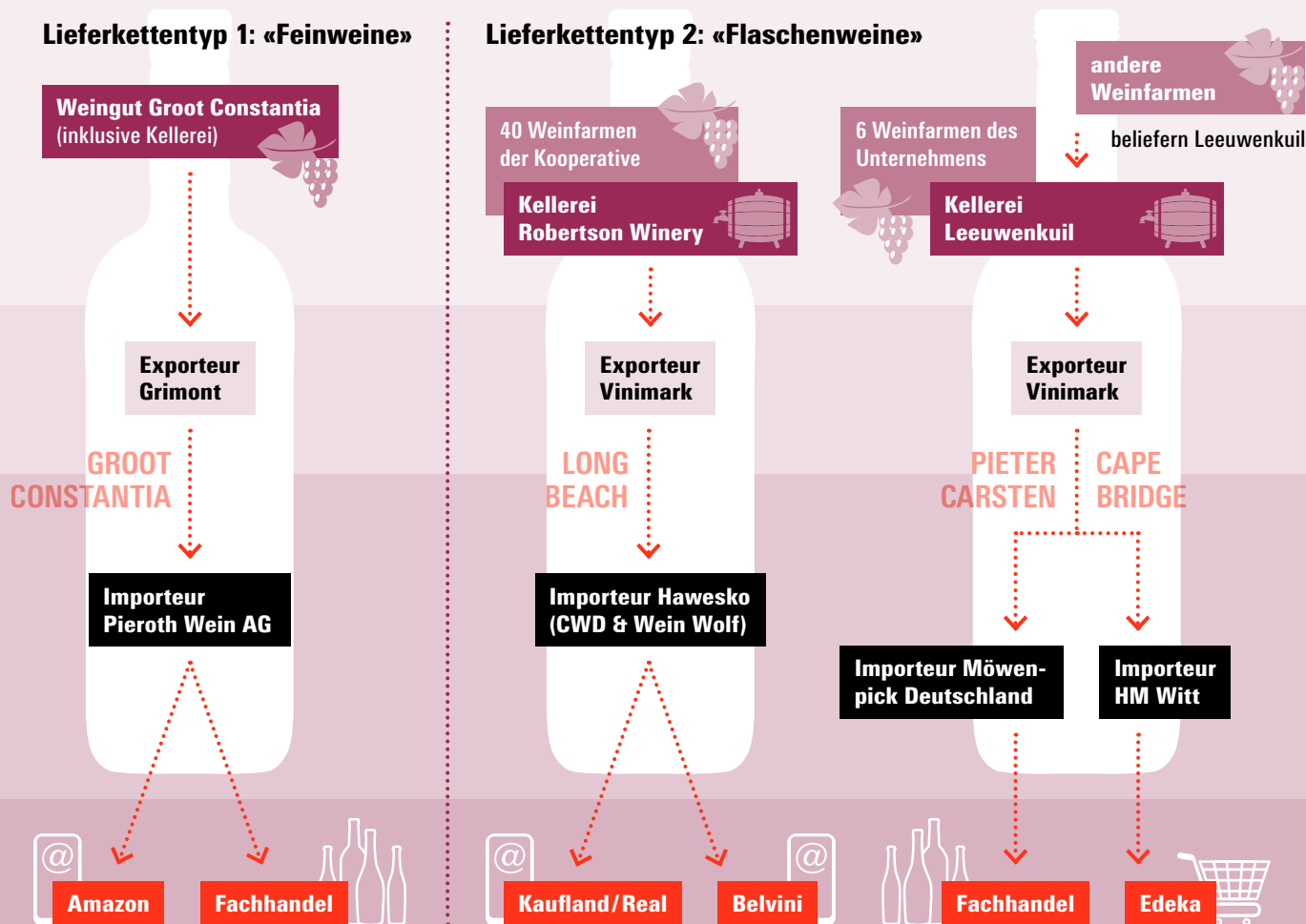
4 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf Weinfarmen in Südafrika

Beispielhaft wurden die Arbeitsbedingungen bei vier Weinproduzenten im Westkap untersucht. Ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Weingüter waren die Lieferbeziehungen nach Deutschland. Auf allen ausgewählten Farmen ist die Belegschaft in der Gewerkschaft CSAAWU organisiert, auf anderen Farmen derselben Produzenten sind teilweise andere Gewerkschaften wie FAWU oder BAWUSA aktiv. Die Farmen Groot Constantia und Klein Constantia sind Weingüter, die als «Wine Estates» registriert sind und den deutschen Markt über Lieferkettentyp 1 beliefern. Das heißt, sie verarbeiten die Ernte zu eigenem Wein, füllen ihn in Flaschen ab und vermarkten ihn unter eigenem Label. Robertson Winery, Leeuwenkuil und Van Loveren sind große Produzenten, die ihren Wein sowohl über Lieferkettentyp 2 vermarkten, das heißt Wein für den Massenmarkt produzieren, der jedoch in Südafrika in Flaschen abgefüllt

wird, als auch Lieferkettentyp 3 bedienen, das heißt Tankwein exportieren, der erst in Deutschland in Flaschen abgefüllt wird. In Abbildung 5 haben wir Verbindungen im Lieferkettentyp 2 dieser Unternehmen dargestellt. Für den Markt insgesamt gilt: Die Exporte via Lieferkettentyp 3 machen 80 Prozent der Weinimporte von Deutschland aus Südafrika aus. Sie sind der Bereich, in dem der Preisdruck für Produzenten besonders hoch ist. Zugleich sind diese am meisten genutzten Lieferketten aber hochgradig intransparent. Beispielhaft haben wir Lieferkettenverbindungen dargestellt, die über die beiden großen deutschen Kellereien Peter Mertes und ZGM laufen.

Die letzte Phase der Recherche im Frühjahr 2020 war durch die Corona-Krise auf einigen Farmen nur eingeschränkt möglich. Auf einer Farm, Klein Constantia, wurde

Abbildung 5: Ausgewählte Lieferketten von Südafrika nach Deutschland



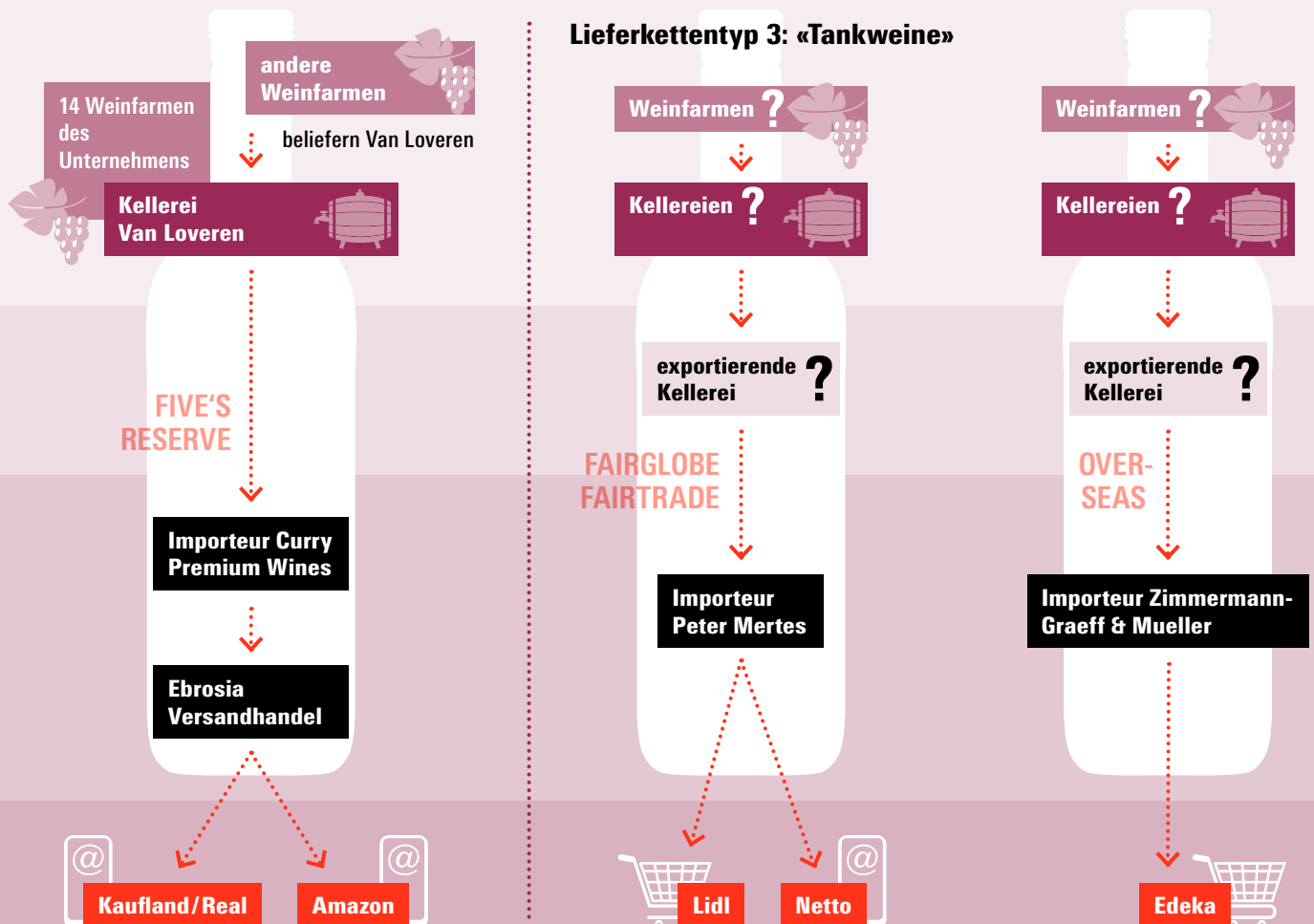
Vertretern von CSAAWU vom Management über Wochen das Betreten der Farm mit dem Argument des Gesundheitsschutzes verboten, auch als der Verkaufsladen des Weinguts bereits wieder geöffnet hatte. Klein Constantia beliefert in Deutschland unter anderem Netto (über Reidemeister & Ulrichs) und Edeka (über Mack & Schühle). Geplante Interviews auf der Farm konnten daher nicht durchgeführt werden und der Fall wurde folglich nicht in die vorliegende Publikation aufgenommen.



Groot Constantia

Groot Constantia ist das älteste Weingut Südafrikas. Im späten 17. Jahrhundert erhielt der Gouverneur der Niederländischen Ostindien-Kompanie Land für seine kolonialen «Verdienste». Auf einem Teil dieses Lands entstand später das erste Weingut Südafrikas. Es wechselte mehrfach den Eigentümer und war zu Apartheitszeiten im Besitz der Regierung. Seit 1993 gehört das Weingut dem Groot Constantia Trust. Direkt hinter dem Tafelberg bei Kapstadt ge-

gen, zieht die Farm jedes Jahr Tausende von Tourist*innen an. Der Wein von Groot Constantia hat internationale Preise gewonnen. Das Weingut mit seiner eigenen Kellerei exportiert in eine Vielzahl von Ländern. Der wichtigste deutsche Handelspartner ist Pieroth. Dieser Weinimporteur wiederum vermarktet den Wein über unterschiedliche Kanäle, sowohl über die eigenen Fachgeschäfte als auch



online, etwa über Amazon. Groot Constantia ist WIETA-zertifiziert. Anders als bei anderen Produzenten sind die Arbeiter*innen auf der Farm mehrheitlich Mitglieder in der Gewerkschaft CSAAWU.

Auf Groot Constantia arbeiten etwa 30 fest angestellte Arbeiter*innen, die mit ihren Familien auch auf dem Weingut leben. Die Mehrheit der männlichen Arbeiter ist im Anbau beschäftigt und verrichtet Tätigkeiten wie das Zurückschneiden und Binden der Reben und das Ausbringen von Pestiziden. Außerdem wird der Transport des Weins von den Männern übernommen. Die Frauen arbeiten auf dem Weingut vor allem in der Kellerei, beim Aufkleben der Etiketten und in der Verpackungsabteilung. Neben der fest angestellten Belegschaft setzt das Management über das Jahr verteilt zusätzlich zwischen 15 und 50 Leiharbeiter*innen auf der Farm ein, die überwiegend aus Simbabwe kommen.

Die Gewerkschaft CSAAWU stellte 2017 eigene Untersuchungen an und dokumentierte Arbeitsrechtsverletzungen auf Groot Constantia. Daraufhin führte WIETA im Mai und im Oktober desselben Jahres Audits auf der Farm durch. Die Berichte dieser Überprüfungen sind dem Verfasser zugänglich. Ein zentraler Kritikpunkt in den Audits sind die Anstellungsverhältnisse der Leiharbeiter*innen auf der Farm. In erster Linie werden die Leiharbeiter*innen bei der Pflege der Weinstöcke und der Weinlese, aber auch als Reinigungskräfte und für Reparaturen eingesetzt. Aus den Audit-Reports geht hervor, dass den Leiharbeiter*innen für Urlaubstage kein Lohn ausbezahlt wurde. Zudem lagen diesen Arbeiter*innen offenbar weder unterschriebene Verträge und Kopien ihrer eigenen Pässe noch Bescheinigungen über ihre Arbeitserlaubnis und monatliche

Gehaltsabrechnungen vor. Ebenso fehlten ihnen Unterlagen, die belegen, dass der Arbeitgeber, in diesem Fall der *labour broker*, Beiträge für sie an die Arbeitsschutzversicherung und die Arbeitslosenversicherung entrichtet. Im Interview gaben Arbeiter*innen an, dass Leiharbeiter*innen, die länger als drei Monate auf der Farm gearbeitet haben, nicht fest angestellt, wie es gesetzlich vorgesehen ist, sondern weiter als Leiharbeiter*innen beschäftigt wurden. Eine Arbeiterin, die während ihrer Anstellung als Leiharbeiterin schwanger geworden ist, habe keinen bezahlten Mutterschaftsurlaub erhalten. Das Management von Groot Constantia teilte auf Nachfrage mit, dass sie mit der Leiharbeitsfirma Trade Busters zusammenarbeitet.¹²

Was die Arbeitsbedingungen betrifft, kritisieren die Arbeiter*innen vor allem die Verwendung der Pestizide und die Qualität des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Gemeinsam mit der Industrial Health Research Group der Universität Kapstadt (University of Cape Town, UCT) führte CSAAWU auch hierzu Recherchen durch. Unter anderem wurden das Produkt Gramoxone mit dem Wirkstoff Paraquat, das Produkt Pride mit dem Wirkstoff Imidacloprid sowie das Insektizid Deltamethrin auf der Farm gefunden. Paraquat ist in der Europäischen Union verboten. Alle drei genannten Wirkstoffe stehen auf der Liste der für Mensch und Umwelt als hochgefährlich eingestuften Wirkstoffe (Highly Hazardous Pesticides, HHPs) des Pestizid-Aktionsnetzwerks (PAN).

Umso wichtiger bei der Verwendung dieser Pestizidwirkstoffe wäre deshalb die Sicherheit am Arbeitsplatz, die jedoch nur unzureichend gegeben ist: Laut der WIETA-Prüfung 2017 fand die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Schulung der Arbeiter*innen nicht statt, bei der Bereitstellung von Schutzkleidung und -ausrüstung wurden bei den WIETA-Audits ebenfalls massive Mängel festgestellt und die Lagerung der Pestizide wurde als nicht angemessen kritisiert.

In den für die vorliegende Studie geführten Interviews geben die Arbeiter*innen an, dass Pestizide in direkter Nähe zu den Unterkünften der Arbeiter*innen und ihrer Familien ausgebracht werden. Nach dem Versprühen der teilweise akut toxischen Pestizide wird nicht lange genug gewartet, bis die Arbeiter*innen wieder in die Weinreben geschickt werden. Als besonders gefährdet schätzen auch die interviewten Arbeiter*innen die Situation der Leiharbeiter*innen ein, denn auch sie, und unter ihnen auch die Frauen, bringen manchmal die Pestizide aus. In den Interviews berichten die Arbeiter*innen von Hautproblemen, Irritationen an den Augen, Lippen und der Nase, Reizhusten und Kopfschmerzen, die sie mit der Arbeit mit den Pestiziden in Verbindung bringen. Das Management von Groot Constantia betont, dass inzwischen alle direkt bei ihnen ange-



Weingüter vermarkten den Wein unter eigenem Label.

Foto: heckepics / iStockphoto

¹² Kommunikation des Verfassers mit dem Management von Groot Constantia im Juli 2020.

stellten Arbeiter*innen regelmäßig an Gesundheitsschutztrainings teilnehmen. Die Leiharbeiter*innen erhalten ein solches Training offenbar nicht.¹³

Charlie Powells¹⁴ berichtet, dass er mit dem Kanister auf dem Rücken Pestizide sprüht, ohne eine Schulung erhalten zu haben. Die Kabelverbindung aus dem Rucksack sei nicht vollständig dicht, sodass das Pestizidgemisch auch auf seine Kleidung tropfe. Bei Wind würden die Pestizide in sein Gesicht geweht werden, vor allem in Mund, Nase und Augen. Ein Arzt habe ihm Balsam für seine schmerzenden Augen gegeben. Später habe er eine Schutzbrille erhalten, die jedoch ebenfalls nicht abgedichtet gewesen sei. Neben Augenproblemen leide er unter Hautausschlag. Darüber hinaus wurde mit mehreren Arbeiter*innen gesprochen, die nach Arbeitsunfällen nicht, wie durch COIDA vorgesehen, eine Entschädigungen erhalten haben. Einer dieser Arbeiter ist Karel Witboi. Er ist seit mehr als einem Jahr als Leiharbeiter auf der Farm tätig. Bei der Arbeit verlor er einen Finger, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Betty Charles lebt seit 2010 auf der Farm. Beim Packen in der Kellerei stürzte sie und verletzte sich dabei schwer. Sie hatte sich zwei Operationen zu unterziehen. Eine Rente von umgerechnet 105 Euro im Monat erhält sie nur aufgrund einer privaten Vorsorge. Von der Farm bekommt sie keinen Cent.

Über einen langen Zeitraum war die Qualität des Trinkwassers für die Arbeiter*innen auf dem Weingut ein großes Problem. 2018 beschwerte sich CSAAWU im Namen der Arbeiter*innen beim Farmmanagement über die blaue Farbe des Trinkwassers. Zunächst gab das Management an, es sei unbedenklich, das Wasser zu trinken, die Farbe habe mit den Wasserleitungen zu tun. Eine Laborprobe zeigte dann, dass der Phenolgehalt im Wasser deutlich über den vorgeschriebenen südafrikanischen Wasserqualitätsrichtwerten lag. Erst nach diesen Tests unternahm das Management die notwendigen Schritte, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser sicherzustellen.

Ein weiteres Problem sind die Unterkünfte. Bereits das WIETA-Audit im Mai 2017 stellte auf Groot Constantia ein «nicht-adäquates Verständnis der Gesetzgebung im Bereich der Unterkünfte» fest. Recherchen vor Ort 2018 und 2019 zeigten, dass sich an den Decken vieler Häuser Schimmel befindet und die Fenster- und Türrahmen morsch sind. Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Unterkünfte instand zu halten, insbesondere dann, wenn er dafür bis zu zehn Prozent vom Arbeitslohn abzieht. Der WIETA-Standard verlangt von den Unternehmen die Bereitstellung von adäquaten Unterkünften, unabhängig davon, ob ein Teil des Lohns dafür abgezogen wird. Das Management von Groot Constantia argumentiert, der Zustand der Unterkünfte übertreffe die durchschnittlichen Standards von Unterkünften von Weinarbeiter*innen deutlich (SOMO 2020: 38).

Darüber hinaus beschwerten sich die Arbeiter*innen, dass Häuser unbewohnt bleiben, wenn frühere Bewoh-

ner*innen ausgezogen sind. Nach Einschätzung der Arbeiter*innen ist dieses Vorgehen Teil der Strategie des Managements, die Weinproduktion zunehmend mit Agrartourismus zu verbinden und auf dem Gelände des Weinguts Touristenunterkünfte zu bauen. Das Management von Groot Constantia widerspricht dieser Vermutung, erklärt aber zugleich, in Zukunft keine Arbeitsverträge mehr abzuschließen, in denen sich die Farm dazu verpflichtet, für die Unterkunft zu sorgen.¹⁵ Ein weiterer zentraler Kritikpunkt der Arbeiter*innen bezieht sich darauf, dass das Management in letzter Zeit zunehmend Kameras auf dem Farmgelände installiert hat und damit nicht nur die Tätigkeiten am Arbeitsplatz überwacht, sondern auch die Privatsphäre der Arbeiter*innen, indem sie zum Beispiel auch dort filmt, wo die Unterkünfte der Arbeiter*innen stehen. So berichten die Arbeiter*innen davon, dass sie manchmal zum Management gerufen und dafür kritisiert werden, wie sie sich beispielsweise am Wochenende verhalten hätten. «Es gibt keine Privatsphäre, wenn du auf der Farm wohnst», sagt einer der Arbeiter im Interview.

**Ein zentrales Problem auf den Farmen:
die Verwendung der Pestizide und
der mangelnde Gesundheitsschutz.**

Obwohl die Mehrheit der fest angestellten Arbeiter*innen Mitglied bei CSAAWU ist, muss die Gewerkschaft jedes Mal um Erlaubnis bitten, wenn sie die Farm betreten will.¹⁶ Dennoch hat die jahrelange Organisationsarbeit der Gewerkschaft Früchte getragen. Einerseits gibt CSAAWU an, dass die Kommunikation zwischen Management und Gewerkschaft deutlich besser und regelmäßiger geworden ist. Mitte 2019 konnte CSAAWU in Lohnverhandlungen für alle Arbeiter*innen eine Erhöhung von zehn Prozent durchsetzen. Insbesondere die Vereinbarung, alle aktuellen Anstellungen über die Leiharbeitsfirmen binnen zweier Jahre in direkte feste Anstellungen umzuwandeln, ist bemerkenswert im Kontext eines Sektors, der vor allem diese Arbeiter*innen gnadenlos ausbeutet. Das Management von Groot Constantia betont zudem, dass es eine «Open Door Policy» gebe und sich das Management regelmäßig mit der Gewerkschaft austausche. Zugleich sei es (Stand Juli 2020) bisher wegen der Corona-Krise nicht möglich gewesen, das mit CSAAWU Mitte 2019 getroffene Abkommen umzusetzen.¹⁷

¹³ Ebd.

¹⁴ Die in diesem Abschnitt erwähnten Namen wurden geändert.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Die Gesetzeslage in Südafrika ist diesbezüglich unklar. Einerseits leben die Arbeiter*innen auf Land, das Privateigentum des Farmers ist. Andererseits gibt der LRA einer Gewerkschaft, die an einem Arbeitsplatz ausreichend repräsentiert («sufficiently representative») ist, das Recht, den Arbeitsplatz zu betreten, ohne dies präziser auszuführen (vgl. hierzu Visser/Ferrer 2015: 55).

¹⁷ Kommunikation des Verfassers mit dem Management von Groot Constantia im Juli 2020.

Van Loveren

Van Loveren ist der größte private südafrikanische Weinproduzent. Es hat einen Marktanteil von schätzungsweise 2,4 Prozent (Meininger 2018) und kann somit mengenmäßig mit den großen Kooperativen mithalten. Zu dem Unternehmen, das von vier Cousins der Retief-Familie betrieben wird, gehören 14 Farmen und mehrere eigene Kellereien. Mit seiner Expansion und dem Zukauf einer Vielzahl von Farmen in den letzten Jahren stellt Van Loveren ein eindruckliches Beispiel für die Konzentration im südafrikanischen Weinsektor dar. Das Van-Loveren-Weingut selbst ist im Breede River Valley zwischen Robertson und Bonnievale gelegen. Nach Angaben von Arbeiter*innen auf den Van-Loveren-Farmen wird der Wein in unterschiedlichen Kellereien hergestellt: Ein Teil der Ernte geht in die Kellerei in Worcester, ein anderer Teil geht in die Kellerei in Rooiberg, wo er offenbar nicht unter dem Van-Loveren-Label abgefüllt wird. Eine andere Kellerei wiederum hat Van Loveren in Bonnievale, wo hauptsächlich Whiskey aus Schottland gemischt und abgefüllt wird, den Van Loveren unter eigenem Namen verkauft. Van Loveren arbeitet offenbar mit Lieferkettentypen 2 und 3, das heißt, das Weingut vermarktet Weinflaschen unter eigenem Label selbst und exportiert zudem auch Tankwein. In Deutschland finden sich von Van Loveren beispielsweise Weine der «Five Reserves»-Linie von Van Loveren im Onlinehandel von Kaufland/Real. Auf eine Anfrage des Verfassers zu der Kritik der interviewten Arbeiter*innen hat das Management von Van Loveren bislang nicht geantwortet.

Nach Angaben von Arbeiter*innen beschäftigt Van Loveren auf allen 14 Farmen weniger als 150 fest angestellte Arbeiter*innen. Zugleich setzt das Familienunternehmen nach Einschätzung der Gewerkschaft CSAAWU überdurchschnittlich viele Arbeiter*innen über Leiharbeitsfirmen ein. Neun der 14 Farmen von Van Loveren sind WIETA-zertifiziert. Zudem ist Van Loveren auch als Produzent mit einzelnen Farmen und als Verarbeiter Fairtrade-zertifiziert. Der Van-Loveren-Farm De Goree wurde 2018 jedoch das Fairtrade-Siegel wieder aberkannt.

Im Folgenden gehen wir näher auf eine der größeren Farmen von Van Loveren ein, die Vinkrivier-Farm. Die Farm beschäftigt circa 30 Arbeiter*innen fest, die auch auf dem Weingut leben. Hinzu kommen bis zu 400 saisonale Arbeitskräfte zur Erntesaison. Die Farm wurde von Van Loveren 2015 übernommen. Sie ist WIETA-, aber nicht Fairtrade-zertifiziert.

Ein zentraler Konfliktpunkt auf der Farm ist der Zustand der Unterkünfte. Den Arbeiter*innen zufolge werden sie nur von außen neu gestrichen, gesetzlich ist das Management aber für die gesamte Instandhaltung verantwortlich. In den Unterkünften gibt es Probleme mit Schimmel und mit undichten Stellen in den Dächern und an den Wänden, durch die bei Regen Wasser in die Häuser eindringt. Zu-



dem kritisieren die Arbeiter*innen das Management dafür, dass es sich geweigert hat, ein Formular auszufüllen, über das die Arbeiter*innen eine Subvention der Stromkosten vom Staat hätten erhalten können. Anspruchsberechtigt für diese Subventionen sind Arbeiter*innen bei einem monatlichen Einkommen von weniger als 3.500 Rand (217 Euro) pro Monat, was dem aktuell gültigen Mindestlohn entspricht. Das Management hätte in diesem Fall also transparent machen müssen, dass die Arbeiter*innen auf der Farm sogar weniger als diesen Mindestlohn erhalten. Nach Angaben des Managements hat es die Formulare ausgefüllt und eingereicht, jedoch habe die zuständige Kommunalbehörde die Subvention nicht genehmigt, da die Einkommen zehn Rand (0,62 Euro) über der maximal zulässigen Einkommensgrenze gelegen habe (SOMO 2020: 40).

Ein weiteres zentrales Problem auf der Vinkrivier-Farm sind der Zugang zu Trinkwasser und die hygienischen Verhältnisse. Wie viele Weinfarmen nutzt auch die Vinkrivier-Farm im Anbau ein Bewässerungssystem mit Kanälen und Staudämmen. Die interviewten Arbeiter*innen beziehen ihr Trinkwasser aus einem nahe gelegenen Kanal. Sie geben an, dass dieses Wasser eigentlich keine Trinkwasserqualität hat, da beispielsweise regelmäßig Pferde durch den Kanal laufen. Zudem beschwerten sie sich, dass das Wasser, das bei den WIETA-Audits getestet wurde, nicht aus dem Kanal, sondern direkt aus den Bergen stammte. Nach eigener Aussage forderten die Arbeiter*innen von Van Loveren, einfache Wassertanks zu installieren, um Regenwasser aufzufangen. Diese Forderung sei jedoch abgewiesen worden. Das Management von Van Loveren entgegnete, es gebe regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität (ebd.: 41). Nach Angaben von CSAAWU ist ein weiteres Problem auf mehreren Farmen das Fehlen von Toiletten. Dies zwingt die Arbeiter*innen, ihre Notdurft auf dem Feld zu verrichten, was insbesondere für die Frauen entwürdigend ist. Nach WIETA-Standards sollte für jeden Haushalt eine Wasserpumpe in unmittelbarer Nähe der Unterkunft zugänglich sein und die Trinkwasserqualität sollte einmal jährlich getestet werden. Ebenso muss der Zugang zu sauberen Toiletten am Arbeitsplatz und in den Unterkünften gewährleistet sein.

Außerdem ist die medizinische Versorgung auf Vinkrivier ein Problem. Die Arbeiter*innen der Farm berichten übereinstimmend, dass das Farmmanagement die Kosten nur beim Besuch eines bestimmten, der Farm nahestehenden Arztes übernimmt. Für den Arztbesuch ziehe das Management 370 Rand (22 Euro) vom Lohn ab, ohne dass etwaige Kosten für Medikamente darin enthalten sind. Dies entspricht mehr als dem doppelten Tageslohn. Das Van-Loveren-Management weist die Kritik zurück (ebd.: 60).

Gewerkschaften sind nur auf wenigen der 14 Farmen von Van Loveren präsent. Die Arbeiter*innen auf der Vinkrivier-Farm berichten, dass sie Angst haben, der Gewerkschaft beizutreten, weil sie dann das «Privileg» verlieren würden, auf dem Truck der Farm alle zwei Wochen in die nächstgelegene Stadt mitgenommen zu werden. Diese Möglichkeit, Lebensmittel einzukaufen oder Behördengänge zu erledigen, ist von zentraler Bedeutung für die Arbeiter*innen. Übereinstimmend erzählen sie, dass sie seit der Übernah-

Infobox 3

Das Beispiel einer Leiharbeitsfirma

Das System der Leiharbeit (*labour broking*) ist für den Weinsektor in Südafrika von zentraler Bedeutung. In der Landwirtschaft spielen weniger große Vermittlungsfirmen wie Adcorp eine bestimmende Rolle, sondern eher einzelne Unternehmer, die vor allem mit Pickup-Truck und Handy arbeiten und jeden Morgen die Leiharbeiter*innen am Rand der Townships aufsammeln.

Für die vorliegende Studie wurden 14 Leiharbeiter interviewt. Sie arbeiten für ein solches Ein-Mann-Unternehmen, das in der Region der Farmen von Robertson Winery und von Van Loveren aktiv ist. Aus Sicherheitsgründen bleiben die Namen der Männer und der Leiharbeitsfirma anonym. Ein direkter Bezug der Leiharbeitsfirma zu den Farmen von Robertson Winery oder Van Loveren konnte jedoch nicht hergestellt werden.

Die interviewten Arbeiter stammen aus Lesotho und arbeiten im Durchschnitt bereits seit zwei bis drei Jahren für den *labour broker*. Sie wohnen in Nkqubela, dem Township direkt neben der Kleinstadt Robertson. Die Arbeiter berichten, dass sie zumeist nur für einen kurzen Zeitraum zwischen drei Tagen und zwei Monaten auf einer Farm arbeiten. Vielfach kennen sie noch nicht einmal die Namen der Farmen, da sie kaum direkten Kontakt zu den fest angestellten Arbeiter*innen auf den Farmen haben. Meistens arbeiten sie auf Weinfarmen, seltener auch in der Viehhaltung. Dem Verfasser liegen Kopien der Arbeitsverträge zwischen den Arbeitern und dem *labour broker* vor. Es sind Vertragsvordrucke, die allerdings weder vollständig ausgefüllt noch unterschrieben sind. Lediglich die Unterschrift der Arbeiter und das Datum des Vertragsbeginns sind eingetragen. Den Verträgen nach sollen die Arbeiter dem sektoralen Mindestlohn entsprechend umgerechnet 1,16 Euro pro Stunde verdienen. Tatsächlich werden sie jedoch nach Stückzahl bezahlt. Das heißt, dass täglich eine Arbeitsmenge definiert wird, die sie erreichen müssen. In der Regel gibt es keine Lohnabzüge, wenn sie diese nicht erreichen. Stattdessen werden vonseiten des *labour*

broker Verwarnungen ausgesprochen und nach mehreren Verwarnungen werden sie entlassen.

Meist wird von 7.00 Uhr und 17.30 Uhr gearbeitet, mit einer 30-minütigen Pause zwischendurch. Übereinstimmend sagen die interviewten Arbeiter aus, dass diese Pause auch kürzer ausfallen kann, wenn der *labour broker* mit dem Stand der Arbeit nicht zufrieden ist. Ein Arbeiter meint: «Oft verzichte ich darauf, auf die Toilette zu gehen, oder darauf, eine Pause zu machen, um Wasser zu holen.» Ein anderer Arbeiter sagt: «Auch wenn es regnet, arbeiten wir, während die Festangestellten ihre Arbeit dann unterbrechen.» Beahlt wird üblicherweise im Wochenrhythmus. Arztkosten müssen sie selbst tragen.

Die Arbeiter erledigen auf den Farmen Arbeiten wie das Fällen von Bäumen, die Pflege der Reben oder die Weinlese. Für das Sprühen von Pestiziden werden sie nicht eingesetzt. Sie berichten jedoch, dass es andere *labour broker* gibt, deren Arbeiter*innen auch sprühen. Die Arbeiter sind sich über die Problematik des mangelnden Gesundheitsschutzes im Klaren. Sie beschwerten sich darüber, dass sie vielfach in den Rebstöcken arbeiten müssen, wenn nur zwei Reihen weiter gesprüht wird. Ein Abstand, der viel zu gering ist, um die Gesundheit der Arbeiter ausreichend zu schützen. Meistens erhalten sie keine Schutzkleidung und -ausrüstung, dies ist jedoch von Farm zu Farm unterschiedlich. Zudem berichten sie, nach der Arbeit immer häufiger unter Husten und Hautausschlägen zu leiden.

Die Arbeiter beschreiben, dass der *labour broker* sie in der Regel während ihrer Arbeit beaufsichtigt. Oftmals trägt er eine Schusswaffe bei sich. Ein Abgleich der Arbeitsverträge mit den Pässen der Arbeiter zeigte, dass falsche Passnummern in die Verträge eingetragen waren. Wie die Gewerkschaft CSAAWU berichtet, ist dieses Vorgehen nicht unüblich, denn es nimmt den Arbeiter*innen der Möglichkeit, im Falle eines Konflikts rechtlich gegen die Leiharbeitsfirma vorzugehen.

me der Vinkrivier-Farm durch Van Loveren einige «Privilegien» verloren haben. Beispielsweise hatten sie in der Vergangenheit die Möglichkeit, einmal im Jahr ans Meer zu fahren. Ein solches «Privileg» sei jetzt nicht mehr denkbar. Das Management von Van Loveren hält dem entgegen, dass sich mit der Übernahme der Vinkrivier-Farm 2015 die Arbeitsverträge im Kern nicht geändert haben (ebd.: 50).

Die Arbeiter*innen der Vinkrivier-Farm haben eine Forderungsliste formuliert. Alle Forderungen sind bisher unerfüllt geblieben. Auf der Liste findet sich beispielsweise die Forderung, Stiefel und Arbeitskleidung jeweils in zweifacher Ausführung zu erhalten statt nur einen Satz pro Jahr. So könnte die Arbeitskleidung zum Beispiel nach dem Ausbringen der Pestizide gewaschen werden, während die saubere Kleidung getragen wird. Problematisch ist hier ohnehin, dass Arbeiter*innen ihre Arbeitskleidung

mit Pestizidrückständen selbst waschen müssen. Der Fairtrade-Standard sieht beispielsweise vor, dass die gesamte Arbeitskleidung auf der Farm bleibt und dort gewaschen werden muss.

Sorgen machen sich die Arbeiter*innen außerdem um die Zukunft ihrer Kinder. Sie haben die Forderung formuliert, dass die Farm ihre Kinder ab dem 18. Lebensjahr einstellen soll, statt über Leiharbeitsfirmen neue Arbeiter*innen anzuwerben. Verbunden damit ist die Sorge, dass es Van Loveren ansonsten gesetzlich möglich ist, die Kinder von der Farm zu vertreiben, sobald sie volljährig sind. Eine weitere Forderung lautet, dass sich Van Loveren mit 25 Prozent an den Schulkosten der Kinder beteiligen soll. Weil die Vinkrivier-Farm abgelegen ist, besuchen die Kinder die Schule in der Stadt und leben dort unter der Woche, was für die Arbeiter*innen mit hohen Kosten verbunden ist.

Leeuwenkuil

Leeuwenkuil ist eine der größten privaten Weinfarmen in Südafrika. In der Region Swartland im Westkap gelegen, umfasst die Leeuwenkuil-Farm ein Areal von 1.250 Hektar. Auf 1.100 Hektar wird Wein produziert. Hinzu kommen zwei weitere in der Nähe gelegene Farmen sowie zwei Farmen im Paarl-Distrikt, die zu dem Familienunternehmen gehören. Ähnlich wie Van Loveren ist auch Leeuwenkuil ein Beispiel für die Konzentrationsprozesse im südafrikanischen Agrarsektor. Auch wenn die Leeuwenkuil-Farm bereits im frühen 18. Jahrhundert gegründet wurde, so wuchs sie erst unter dem jetzigen Besitzer Willie Dreyer von einer Fläche von 45 Hektar auf mehr als das 20-Fache an. Lange Zeit war die Farm Teil der Perdeberg-Kooperative, die auch heute noch eine wichtige Exportkellerei ist und nach Deutschland liefert. Der Familienbetrieb verließ die Kooperative und baute 2008 seine eigene Kellerei in der Nähe von Stellenbosch auf. Seitdem lässt sich ein stetiger Wachstumsprozess sowohl im Weinanbau wie in der Verarbeitung beobachten. Zusätzlich hat Leeuwenkuil Ka-

pazitäten in der Kellerei der Swartland Winery angemietet. Laut eigenen Angaben liefern die Traubenernten der Leeuwenkuil-Farmen nur etwa ein Drittel der Trauben, die von dem Unternehmen zu Wein gepresst werden. Zwei Drittel der Trauben für die Weinproduktion kommen von externen Farmen. Produziert wird neben Flaschenwein vor allem Tankwein. Leeuwenkuil vermarktet Weine sowohl unter eigenem Label als auch für die Marken anderer Unternehmen, wirtschaftet also via Lieferkettentypen 2 und 3.

In Deutschland importieren Weinhandelsunternehmen wie die zu Hawesko gehörende CWD und Mövenpickweine die Produkte von Leeuwenkuil. Diese Unternehmen beliefern überwiegend Weinfachgeschäfte und die Gastronomie. Weine von Leeuwenkuil fanden sich jedoch auch im Sortiment von Edeka. In den Niederlanden belieferte Leeuwenkuil zumindest bis vor Kurzem auch Lidl (SOMO 2020: 27). Leeuwenkuil ist zwar nicht als Produzent, aber als Händler und als Verarbeiter Fairtrade-zertifiziert. Das be-



Die CSAWU-Aktivistin Claudine van Wyk wurde im Oktober 2019 entlassen.

Foto: Johan Torga



Unterkunft einer Arbeiterfamilie auf der Farm Karnemelksvlei, die zu Leeuwenkuil gehört.

Foto: Johan Torga

deutet, dass Wein von anderen zertifizierten Farmen, der in der Leeuwenkuil-Kellerei gepresst wird, auch als Fairtrade-Wein auf den deutschen Markt gelangen könnte. Zudem ist Leeuwenkuil mit dem Fair-for-Life-Siegel und BSCI-zertifiziert. Auf eine Anfrage des Verfassers zu der Kritik der Arbeiter*innen hat das Management von Leeuwenkuil bislang nicht geantwortet.

Im Folgenden gehen wir näher auf die Situation auf der Leeuwenkuil-Farm ein. Auf der Farm leben knapp 40 fest angestellte Arbeiter*innen mit ihren Familien. Zusätzlich arbeiten dort in Phasen mit hohem Arbeitsaufkommen wie der Weinlese über 100 saisonale Arbeitskräfte. Manche dieser Arbeiter*innen waren früher direkt bei Leeuwenkuil angestellt. Sie wurden entlassen und sind heute auf derselben Farm unter deutlich schlechteren Bedingungen über Leiharbeitsfirmen tätig.

Wie bei Groot Constantia hat CSAAWU die Lebens- und Arbeitssituation auf der Farm mit Berichten und Bildern in den Jahren 2017 und 2018 dokumentiert. Die Häuser hatten Risse, Löcher und Schimmel in den Wänden. Es gab vielfach Probleme mit dem Zugang zu Trinkwasser. Toiletten und die Durchlauferhitzer für das Wasser waren kaputt. Insbesondere die Häuser der älteren Arbeiter*innen waren in einem miserablen Zustand. Mehrere Menschen, die auf der Farm wohnen, berichteten über allergische Reaktionen wie Reizhusten. Unklar ist jedoch, ob dies auf den Schimmel in den Unterkünften, den regelmäßigen Kontakt mit Pestiziden oder andere Ursachen zurückzuführen ist. Das Farmmanagement reagierte auf die Berichte von CSAAWU mit der Auskunft, dass die Unterkünfte regelmäßig inspiziert werden würden (ebd.: 39).

Neben dem Zustand der Unterkünfte stellt für die Arbeiter*innen vor allem der Umgang des Managements mit ihnen ein Problem dar, sie empfinden ihn als äußerst aggressiv und respektlos. Ein besonders drastischer Übergriff ereignete sich Anfang 2018 auf der Karnemelksvlei-Farm, die Leeuwenkuil zugekauft hat. Unmittelbar hinter den Unterkünften der Arbeiter*innen ließ der Betrieb Land umgraben, um Rebstöcke zu pflanzen, jedoch ohne die Arbeiter*innen zuvor zu informieren. Auf dem Land befanden sich die Gräber ihrer Vorfahren.

Auch auf der Leeuwenkuil-Farm ist eines der Hauptprobleme der mangelnde Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz. CSAAWU berichtete, dass die zumeist männlichen Arbeiter, die die Pestizide mischen, und diejenigen, die sie sprühen, keine ausreichende Schutzkleidung und -ausrüstung erhalten. Gesprüht wird auch auf dieser Farm das Totalherbizid Paraquat, in diesem Fall das Produkt Paraquat SL von Arysta Life Sciences. Die Traktoren, die zum Sprühen genutzt werden, haben keine geschlossenen Fahrerkabinen. Die Fahrer werden zudem nicht ausreichend im sicheren Umgang mit den Pestiziden geschult. Außerdem erhalten die Arbeiter nicht die vorgeschriebenen regelmäßigen Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen. CSAAWU doku-



mentierte auch, dass die Pestizidbehälter nach der Nutzung nicht angemessen beseitigt werden. Mitte 2019 gaben die Arbeiter*innen in weiteren Interviews an, dass sich manche der Punkte, etwa die Ausstattung mit Schutzausrüstung für das Ausbringen der Pestizide, verbessert habe und es jetzt ein Sicherheitstraining von zwei Stunden pro Jahr gebe. Andere Probleme, wie die mangelnde Schutzvorrichtung der Traktoren, bestehen weiterhin.

Im Jahr 2017 gab es eine Reihe von Beschwerden der Arbeiter*innen wegen Lohnzurückhaltungen und Entlassungen auf der Farm. Die Arbeiterin Betty Els,¹⁸ 60 Jahre alt, die auf der Farm seit ihrem achten Lebensjahr wohnt und arbeitet, wurde, nachdem sie erkrankte, entlassen. Auf Nachfrage wurde ihr mitgeteilt, dass eine Pension für sie nicht vorhanden sei und sie nun von staatlichen Hilfen leben müsse. CSAAWU hat vielfach Beschwerde gegen die Vertreibung von alten Menschen, die nicht mehr auf der Farm arbeiten, und gegen die Vertreibung der Kinder von Arbeiter*innen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, eingelegt. Das Management antwortete darauf, dass sie nur legale Vertreibungen durchführen würden (ebd.: 39).¹⁹

CSAAWU organisiert die Arbeiter*innen auf mehreren der Farmen von Leeuwenkuil. Auf der von uns untersuchten Hauptfarm sind nahezu alle fest angestellten Arbeiter*innen Mitglieder der Gewerkschaft. 2016 hat sie dementprechend mit dem Management der Farm eine Anerkennungsvereinbarung geschlossen.²⁰ Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Management die Freiheit zur Organisation respektiert. So wurde etwa ein Arbeiter, der zur CSAAWU-Vertrauensperson auf der Farm gewählt worden war, gezielt

¹⁸ Name geändert.

¹⁹ Der Extension of Security of Tenure Act sieht im Kern vor, dass der Farmer Landarbeiter*innen nur legal die Unterkunft entziehen darf, wenn er sie aus nachvollziehbaren Gründen entlassen hat oder sie gekündigt haben. In der Praxis jedoch bestehen für die Arbeiter*innen hohe formale Hürden nachzuweisen, dass Entlassungen unbegründet geschehen, was auf die Ineffizienz von ESTA hindeutet; vgl. Visser/Ferrer 2015: 60.

²⁰ Der südafrikanische Labour Relations Act schreibt Unternehmen nicht vor, dass sie Gewerkschaften als Verhandlungspartner in Kollektivverhandlungen anerkennen müssen. Die Voraussetzung für Verhandlungen besteht deshalb darin, dass die Gewerkschaft sich zunächst erstmal eine Anerkennungsvereinbarung erkämpfen muss.

entlassen. Dieser Umgang mit Gewerkschaftsaktivisten wiederholte sich 2020. Claudine van Wyk gab als CSAAWU-Vertrauensperson einem schwedischen Journalisten ein Interview, das im September 2019 publiziert wurde. In dem Interview kritisierte van Wyk die auch in der vorliegenden Studie beschriebenen Zustände. Zudem wurde ein Foto veröffentlicht, auf dem sie ihren Gehaltszettel zeigt. Aus dem Gehaltszettel geht hervor, dass sie in einem Zeitraum von zwei Wochen ein Gehalt von 648 Rand (40 Euro) erhalten hat und dass sie nicht nach Arbeitszeit, sondern nach Erntemenge auf Akkordbasis bezahlt worden ist. Im Oktober 2019 wurde Claudine van Wyk entlassen. Das Management von Leeuwenkuil beschuldigte sie, falsche Angaben zu den Lohnauszahlungen auf der Farm gemacht zu haben. Claudine van Wyks Familie lebt und arbeitet seit drei Generationen auf der Farm. Sie selbst begann 1990 im Alter von 13 Jahren, auf der Farm zu arbeiten.

Robertson Winery

Robertson Winery ist eine Kooperative, die von den etwa 40 Farmen ihrer 27 Mitglieder beliefert wird. Die Kellerei liegt in der Kleinstadt Robertson und produziert pro Jahr schätzungsweise 7,5 Millionen Liter Wein. Robertson Winery ist zu 50 Prozent im Besitz ihrer Mitgliedsfarmen. Zur



Die Ergebnisse seiner Recherchen zu den generellen Arbeitsbedingungen auf der Farm hat CSAAWU den verschiedenen Zertifizierungsorganisationen zukommen lassen, in der Erwartung, dass diese Druck auf das Management ausüben, um die Lage der Arbeiter*innen zu verbessern. Seit Mitte 2018 ist Leeuwenkuil nicht mehr WIETA-zertifiziert.²¹ Obwohl die Organisation BSCI bzw. der Verband Amfori die Dokumentation von CSAAWU erhielt, wurde der Gewerkschaft ihrerseits nicht gestattet, die Audit-Berichte von BSCI einzusehen. Bei einem Treffen Anfang 2018 bestätigte Amfori die Berichte über die nicht ausreichende Schutzkleidung und -ausrüstung der Arbeiter*innen, den schlechten Zustand der Unterkünfte und die mangelhafte Hygiene in Bezug auf die Trinkwassercontainer. Das BSCI-Siegel wurde der Farm jedoch nicht entzogen. Auch die weitere Kommunikation zwischen Amfori und Leeuwenkuil blieb für CSAAWU intransparent.

anderen Hälfte ist die Weinhandelsfirma Vinimark Trading Ltd. an Robertson Winery beteiligt. Vinimark organisiert die Vermarktung einer Vielzahl weiterer südafrikanischer Weinmarken, beispielsweise auch von Leeuwenkuil und Groot Constantia (siehe Abbildung 5). Robertson Winery produziert zu erheblichen Teilen für den Markt in Südafrika, exportiert jedoch auch in Länder wie Deutschland. Nach eigenen Angaben wird kein Tankwein exportiert. Damit fällt das Unternehmen in die Kategorie von Lieferkettentyp 2. In Deutschland beziehen die Hawesko-Töchter CWD und Wein Wolf Wein von der Robertson Winery. Über CWD wird der Wein auch von Kaufland/Real online angeboten. Robertson Winery ist WIETA- sowie BSCI-zertifiziert. Nur auf einem kleinen Anteil der zur Kooperative gehörenden Farmen sind Gewerkschaften organisiert. Die Gewerkschaft CSAAWU ist auf drei der Farmen und in der Kellerei von Robertson Winery aktiv.

Im Folgenden wird die Situation auf der Goree-Farm vorgestellt, eine der Farmen, auf denen Teile der Belegschaft CSAAWU-Mitglieder sind. Auf der Farm leben 70 fest angestellte Arbeiter*innen mit ihren Familien.

Auch auf dieser Farm ist der Zustand der Unterkünfte ein zentraler Konfliktpunkt. Seit Langem beschwerten sich die Arbeiter*innen, dass ihre Häuser Risse in den Wänden haben. Den Arbeiter*innen auf der Farm werden zehn Prozent ihres Lohns für die Miete abgezogen, was den gesetzlichen Bestimmungen für den Agrarsektor entspricht. Nach einem Audit im Jahr 2018 forderte WIETA das Management der Farm dazu auf, die Häuser instand zu setzen. Laut Aussage der Arbeiter*innen ist dies bislang nicht

²¹ In der Kommunikation mit WIETA konnte nicht geklärt werden, ob Leeuwenkuil die Zertifizierung nicht erneuern wollte oder dezertifiziert wurde.

geschehen. Das Management hingegen beteuert, dass die Häuser jedes Jahr inspiziert werden. Zudem habe man in den letzten drei Jahren viel Geld in die Reparatur der Unterkünfte investiert (SOMO 2020: 40). In den Interviews gaben die Arbeiter*innen an, dass diejenigen unter ihnen, die einer Gewerkschaft angehören, bei den Reparaturen hintangestellt werden. Die Unterkünfte der Traktorfahrer würden jeweils als Erstes repariert. Sie sind keine Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch versuchen die Arbeiter*innen, ihre Unterkünfte zu erhalten. Nach Angaben von CSAAWU wurden 2019 fünf Arbeiter*innen entlassen. Vier von ihnen leben jedoch Stand Juli 2020 noch in ihren Häusern und wollen dort bleiben.

Ein weiteres großes Problem auf der Goree-Farm ist der Einsatz von Pestiziden. Wie auf anderen untersuchten Farmen wird auch hier das hochgefährliche Totalherbizid Paraquat eingesetzt. Paraquat ist in der Europäischen Union seit 2007 verboten. Paraquat kann akute toxische Effekte wie Hautirritationen und Hautverletzungen verursachen. Der langfristige Kontakt mit geringen Mengen von Paraquat kann die Lungen angreifen und erhöht das Parkinson-Risiko (Isenring 2017). In den Interviews berichten die Farmarbeiter*innen, nicht die notwendigen Informationen zu den Risiken und dem richtigen Umgang mit den Pestiziden zu erhalten. Das Management der Farm gibt an, dass die Arbeiter, die Pestizide sprühen, regelmäßige geschult werden. Zu den allgemeinen Gesundheitsschutztrainings für alle Arbeiter*innen, die gesetzlich und durch den WIETA-Verhaltenskodex vorgeschrieben sind, äußert sich das Management nicht (SOMO 2020: 56). Nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer interviewter Arbeiter*innen werden vor allem Leiharbeiterinnen direkt nach dem Sprühen der Pestizide auf die Felder geschickt. Dieser Darstellung widerspricht das Management der Goree-Farm. Andere Arbeiter*innen sagen aus, dass Masken und Schutzbrillen nicht verteilt werden. Auch diesem Vorwurf widerspricht das Management der Goree-Farm und behauptet, die Bereitstellung der Schutzausrüstung werde dokumentiert. Allerdings stellte es die entsprechenden Unterlagen nicht zur Verfügung (ebd.).

Ein weiteres Problem ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Mehrere Arbeiter*innen berichten, dass sie keinen Lohn erhalten, wenn sie krank werden. Zudem versuche das Management, die gewerkschaftliche Organisation der Belegschaft zu schwächen: Auf der Goree-Farm sind 28 von 70 fest angestellten Arbeiter*innen Gewerkschaftsmitglieder bei CSAAWU. In einem Interview gaben sie 2018 an, dass das Management die fälligen Mitgliedsbeiträge über ein Jahr nicht an CSAAWU ausbezahlt und anschließend mit dem Angebot auf sie zukam, ihnen diese Summe zurückzuerstatten, statt sie an die Gewerkschaft weiterzuleiten. Gesetzlich sind die Arbeitgeber in Südafrika dazu verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge direkt vom Lohn abzuziehen und an die Gewerkschaften weiterzuleiten. Mitte 2019 war dieses Problem durch die Intervention der Gewerkschaft gelöst.



Von besonderer Art sind die Arbeitsbeziehungen in der Kellerei von Robertson Winery. 2016 organisierte CSAAWU dort einen Streik. Zum einen forderten die Arbeiter*innen höhere Löhne. 40 Prozent der Arbeiter*innen erhielten für eine volle Stelle lediglich rund 3.400 Rand (210 Euro) im Monat. Zum anderen protestierten die schwarzen Arbeiter*innen gegen ihre Diskriminierung: Während die Arbeitszeit der schwarzen Arbeiter*innen durch eine Stechuhr penibel kontrolliert wurde, traf dies auf die weißen Arbeiter*innen auf der Farm, die auch höhere Löhne erhalten, nicht zu. Um den Streik niederzuschlagen, wandten der private Sicherheitsdienst von Robertson Winery und die Polizei auch Gewalt an. Zudem wurden externe Arbeiter*innen als Streikbrecher*innen eingesetzt. Unterstützung erhielt der Streik von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft in Skandinavien, einem wichtigen Zielmarkt der Robertson Winery. Eine Supermarktkette in Dänemark nahm den Wein von Robertson Winery zeitweise aus ihrem Sortiment.

Durch den Streik konnte CSAAWU eine unmittelbare Lohnerhöhung von acht Prozent durchsetzen und eine Einigung auf weitere Lohnerhöhungen in den Folgejahren erzielen. Nach diesem bemerkenswerten Erfolg gab es jedoch Rückschläge: 20 CSAAWU-Mitglieder wurden bei Robertson Winery entlassen. Die Überwachung durch Kameras am Arbeitsplatz hat nach Aussagen der Arbeiter*innen zugenommen. Zudem wurden die Pausen verkürzt: In der Arbeitszeit zwischen 7.30 Uhr und 17.15 Uhr gibt es nun lediglich eine Mittagspause von 45 Minuten, die Pause von 20 Minuten am Vormittag sei abgeschafft worden. Das Management von Robertson Winery antwortete auf diesen Vorwurf, dass mit der Verkürzung der Pausen das Ende des Arbeitstags nach vorne verlegt worden sei (ebd.: 48). CSAAWU glaubt, dass das Management versucht, durch Repression den Anteil der Gewerkschaftsmitglieder in der Kellerei auf unter 50 Prozent zu drücken, was die Anerkennung der Gewerkschaft durch das Unternehmen als Grundlage von Kollektivverhandlungen gefährden könnte. Zugleich ist CSAAWU seit dem Streik 2016 gestärkt, im August 2019 wurde bei Lohnverhandlungen mit der Kellerei eine Erhöhung von durchschnittlich 500 Rand (31 Euro) pro Arbeiter*in im Monat erzielt.

5 Fazit

Menschenrechte und Arbeitsrechte werden verletzt

Die Untersuchungen auf den Weinfarmen von Groot Constantia, Van Loveren, Robertson Winery und Leeuwenkuil sowie Interviews mit Leiharbeitern im Robertson-Tal zeigen, dass die Rechte der Arbeiter*innen und ihrer Familien auf diesen Farmen in verschiedenen Bereichen grundlegend verletzt werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist es die Pflicht der südafrikanischen Regierung, die Rechte der Arbeiter*innen vor Ort zu schützen.

Eine Teilverantwortung tragen jedoch auch deutsche Weinimporteure und der Lebensmitteleinzelhandel.

Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen ist in Artikel 7 der Konvention der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) verankert. Es sieht einen Lohn für einen angemessenen Lebensunterhalt ebenso vor wie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (Vereinte Nationen 1966: Artikel 7). Auf den untersuchten Farmen erhalten die Arbeiter*innen den im Agrarsektor gültigen Mindestlohn von 18,68 Rand



Die große Mehrheit der Arbeiter*innen auf den Farmen verfügt über keine ausreichende soziale Absicherung.

Foto: jacoblund / iStockphoto

(1,16 Euro) pro Arbeitsstunde.²² Bei einer angenommenen 45-Stunden-Woche liegt dieser Lohn auch bei zwei vollen Einkommen eines Haushalts noch unter dem existenzsichernden Lohn von 7.430 Rand (460 Euro), wie er von der NGO PMBEJD kalkuliert wurde. Und selbst diesen Lohn erhalten nur die schätzungsweise 20 Prozent der Arbeiter*innen auf den untersuchten Farmen, die fest angestellt sind. Die anderen 80 Prozent sind nochmals deutlich von einem existenzsichernden Lohn entfernt.

Das Recht auf Gesundheit: Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen ist eng mit jenem auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz verknüpft. Es ist in Artikel 12 des WSK-Pakts verankert und wird insbesondere in der ILO-Konvention 150 zu Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz spezifiziert. Die Untersuchung der Farmen macht deutlich, dass der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz extrem mangelhaft ist. Auf allen Farmen sagten auch die fest angestellten Arbeiter*innen aus, dass insbesondere das Recht von Leiharbeiter*innen auf Gesundheit verletzt wird. Diese arbeiten oftmals parallel zum Sprühen der Pestizide zwischen den Weinstöcken und erhalten zum Teil keine ausreichende Schutzausrüstung. Auf der Leeuwenkuil-Farm und auf Groot Constantia haben Arbeiter*innen in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen die bestehenden Rechtsverletzungen und Probleme dokumentiert. Auf drei der vier Farmen wurde der Einsatz des hochgefährlichen Herbizids Paraquat festgestellt. Häufig sind Frauen offenbar besonders gefährdet, weil es ihnen oft schwerer fällt, sich gegen die Anweisungen des Managements zu verweigern, und sie nach dem Sprühen von Pestiziden eher wieder auf die Felder geschickt werden als ihre männlichen Kollegen.

Das Recht auf soziale Sicherheit ist in Artikel 9 des WSK-Pakts der Vereinten Nationen sowie in der ILO-Konvention 102 und der ILO-Empfehlung zu einem sozialen Basisschutz («social protection floor») von 2012 verankert. Obwohl die Arbeiter*innen auf den untersuchten Farmen in einem zentralen Exportsektor der südafrikanischen Wirtschaft arbeiten, verfügt die überwiegende Mehrheit von ihnen über keine soziale Absicherung. Während des Corona-Lockdowns wurden bis Juni 2020 rund 18.000 Arbeiter*innen entlassen. Der Anspruch auf Sozialhilfe im Fall von Arbeitslosigkeit ist gering. Eine besondere Problematik stellen die Vertreibungen der Menschen von den Farmen dar. In Leeuwenkuil zum Beispiel werden alte Menschen, die nicht mehr in dem Betrieb arbeiten, ebenso von der Farm vertrieben wie die Kinder aus Farmarbeiterfamilien, die ihr 18. Lebensjahr erreicht haben. Auch auf der Goree-Farm wurde eine erhebliche Anzahl ehemaliger Arbeiter*innen vertrieben. Das südafrikanische Recht erlaubt diese Praxis. In Zeiten des Corona-Lockdowns aber stellt sich die Frage, ob hier nicht das Menschenrecht auf soziale Sicherheit verletzt wird, umso schärfer. Mehr als 80 Prozent der Menschen, die auf den untersuchten Farmen arbeiten, sind keine fest angestellten Arbeitskräfte, sondern nur saisonal beschäftigt, zum Teil über Leihar-

beitsfirmen. Sie sind in besonderem Maße von mangelnder sozialer Sicherheit betroffen.

Das Recht, sich zu organisieren, und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind in den ILO-Konventionen 87 und 89 verankert. Sie sind auch in der südafrikanischen Gesetzgebung (Labour Relations Act) festgeschrieben. Dennoch wurde auf allen vier untersuchten Farmen festgestellt, dass die gewerkschaftliche Organisation mindestens behindert (Vinkrivier), wenn nicht aktiv bekämpft wird (Leeuwenkuil und Goree). Bis heute wird Gewerkschaften das Betreten vieler Farmen verboten, Vertrauensleute (*shop stewards*) der Gewerkschaften werden gezielt entlassen und Arbeiter*innen werden diskriminiert und unter Druck gesetzt, wenn sie einer Gewerkschaft angehören. Diese beobachteten Formen der Repression gegen Gewerkschaften sind nicht zuletzt eine Folge der spezifischen sozialen Beziehungen zwischen weißen Farmern und schwarzen Arbeiter*innen, in denen bis heute Rassismus und ein tief greifender Paternalismus fortwirken.

Das Recht auf angemessene Unterkunft ist in der UN-Konvention zu den WSK-Rechten in Artikel 11 festgeschrieben. Eine trockene und zugleich gut zu lüftende Unterkunft zählt ebenso dazu wie der Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Energie zum Kochen, für Licht und Heizung. Laut südafrikanischer Gesetzgebung liegt die Verantwortung für die Bereitstellung und Instandhaltung angemessener Unterkünfte bei den Unternehmen, die dafür im Gegenzug die Miete von den Löhnen abziehen. Diese Verantwortung wurde etwa auf der Vinkrivier-Farm und auf der Leeuwenkuil-Farm grob verletzt. Schimmel, Risse in den Wänden und das Fehlen angemessener sanitärer Anlagen wurden von der Gewerkschaft CSAAWU vielfach dokumentiert. Aufgrund der starken Dürre in den letzten Jahren ist die ohnehin zentrale Trinkwasserproblematik im Westkap noch brisanter geworden. In vielen Winzerbetrieben in der Region wird das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser verletzt. Arbeiter*innen, die auf den Farmen leben, müssen ihr Trinkwasser aus den Staudammbecken oder Kanälen beziehen, die verunreinigt sind. Ein Beispiel hierfür ist die untersuchte Vinkrivier-Farm: Hier wurde den Arbeiter*innen nicht einmal die bescheidene Forderung erfüllt, Regenwassertonnen aufzustellen. Ein anderes Beispiel ist die Farm Groot Constantia: Erst nachdem die Gewerkschaft in Kooperation mit Wissenschaftler*innen durch Laboruntersuchungen beweisen konnte, dass das Wasser verunreinigt ist, wurde gehandelt.

²² Dieser Betrag gilt seit März 2020. Zum Zeitpunkt der Interviews lag der sektorale Mindestlohn bei 18 Rand pro Arbeitsstunde. Der «nationale Mindestlohn» in Südafrika, von dem der Agrarsektor jedoch ausgenommen ist, liegt gegenwärtig bei 20,76 Rand pro Arbeitsstunde.

Die Verantwortung deutscher Importeure

Für die vielfachen Menschenrechtsverletzungen auf den südafrikanischen Weinfarmen sind in erster Linie die Farmer beziehungsweise das Management auf den Farmen verantwortlich, die in vielen Bereichen das südafrikanische Arbeitsrecht verletzen. Zugleich ist es die Pflicht der südafrikanischen Regierung, die Rechte der Arbeiter*innen vor Ort zu schützen. Eine Teilverantwortung haben jedoch auch die deutschen Weinimporteure und insbesondere die Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels. Deutschland ist der größte Importeur von Tankwein aus Südafrika und der

zweitgrößte Importeur von Wein weltweit. Insbesondere die Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels haben in den letzten Jahren über ihre enorme Nachfragemacht einen massiven Preisdruck erzeugt und dadurch den Importpreis gedrückt. Damit sind sie wesentlich für den Preisdruck auf den Farmen in Südafrika verantwortlich, die wiederum ihrerseits die Arbeitslöhne drücken, Arbeiter*innen aus ihren Unterkünften vertreiben und Festangestellte durch Leiharbeiter*innen ersetzen und dadurch die Verantwortung für ihre Angestellten an *labour broker* abschieben.

Infobox 4

Die 23 Forderungen der Gewerkschaft CSAAWU

In Reaktion auf die vielfältigen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen hat die Gewerkschaft CSAAWU im Rahmen einer «Speak out»-Kampagne im Jahr 2011 grundlegende Forderungen zusammengetragen, die direkt von den Landarbeiter*innen selbst kommen, unabhängig davon, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Auf diese Weise wurden die folgenden 23 Forderungen entwickelt.

1. Ein Lohn von nicht weniger als 250 Rand pro Tag (bei einem Acht-Stunden-Arbeitstag).
2. Ein 13. Monatslohn zum Ende des Jahres.
3. Die Unterkünfte, in denen die Arbeiter*innen auf der Farm leben, müssen ihnen gehören.
4. Die Unterkünfte müssen mit angemessenen sanitären Anlagen ausgestattet sein.
5. Sicherer Transport in die nächstgelegene Stadt, in die Schule, in das Krankenhaus und an Bank-schalter (*all pay points*) sowie Transport in Notfallsituationen.
6. Die Anstellung über Leiharbeitsfirmen (*labour brokers*) auf Farmen muss verboten werden. Dies ist eine Form von Sklaverei.
7. Keine Bezahlung nach Stücklohn.
8. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz muss durchgesetzt werden.
9. Voll bezahlter Mutterschaftsurlaub für alle Arbeiterinnen auf Farmen, einschließlich der saisonalen Arbeiterinnen.
10. Die Farmer müssen in einen Fonds zur Fortzahlung im Krankheitsfall einzahlen.
11. Organisierungsfreiheit, Stopp aller Anti-Gewerkschaftsaktivitäten.
12. Einführung von sektorweiten Kollektivverhandlungen im Agrarsektor.
13. Eine gute Altersabsicherung für Landarbeiter*innen, der auch bei Behinderung oder den Hinterbliebenen hilft.
14. Ein Fonds, der im Falle von Alkohol- und Drogenabhängigkeit die Betroffenen ebenso unterstützt wie die Opfer von sexualisierter Gewalt.
15. Im Falle von Berufsunfähigkeit durch Arbeitsunfälle müssen Landarbeiter*innen von den Farmern Kompensationen erhalten.
16. Kinderversorgung und Kitas auf den Farmen.
17. Treffpunkte für Jugendliche auf den Farmen, die Entwicklungsmöglichkeiten bieten und Alkohol- und Drogenmissbrauch präventiv entgegenwirken.
18. Zugang zu Land für Gemeinschaften und Kleinbäuer*innen, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten.
19. Maßnahmen zu Training und Entwicklung von Landarbeiter*innen.
20. Mindestens fünf Tage Zusatzurlaub für Familienangelegenheiten im Jahr.
21. Im Falle von Arbeitsausfällen bei langen Regenzeiten müssen Arbeiter*innen für eine übliche 45-Stunden-Woche bezahlt werden.
22. Ende der wirtschaftlichen Diskriminierung gegen Landarbeiter*innen und Menschen, die auf den Farmen leben.
23. Kinder von Farmarbeiter*innen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, werden nicht vertrieben, sondern dürfen bei ihren Familien bleiben.

Das Ausmaß der Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Weinfarmen Südafrikas wird aktuell durch den Corona-Lockdown mehr als deutlich und nimmt dramatische Züge an.

Im Januar 2020 haben einige der größten deutschen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne wie Aldi, Lidl, Kaufland, Rewe und andere das allgemeine Recht auf existenzsichernde Löhne und die eigene menschenrechtliche Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette anerkannt und haben eine gemeinsamen Erklärung formuliert: «Wir erkennen an, dass jeder Akteur entlang der globalen Lieferketten – einschließlich des Einzelhandels – die Verantwortung trägt, Menschenrechte zu achten und negative Auswirkungen entlang der gesamten Lieferkette zu vermeiden.» Außerdem heißt es dort: «In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte erkennen wir an [...], dass alle Arbeiterinnen und Arbeiter das Recht auf einen existenzsichernden Lohn haben, um einen menschenwürdigen Lebensstandard für sich und ihre Familien sicherzustellen.» (BMZ u.a. 2020) Trotz Erklärungen wie dieser ist es in der jetzigen Situation dringender denn je geboten, auf den Preisdruck durch deutsche Importeure mit neuen Formen der staatlichen Regulierung zu reagieren. Notwendig ist ein Gesetz, das deutsche Importeure von Wein aus Südafrika dazu verpflichtet, den Schutz von Menschenrechten in ihren Lieferketten sicherzustellen (Brandt/Luig 2020).

Die bestehenden freiwilligen privaten Formen der Regulierung entlang der Lieferkette können ein solches Lie-

ferkettengesetz nicht ersetzen. Insbesondere nach dem Streik der Landarbeiter*innen 2012/13 wurde vonseiten des Privatsektors versucht, soziale Nachhaltigkeit und den Schutz der Arbeitsrechte über einen Verhaltenskodex sicherzustellen. Dabei hat sich das südafrikanische Label WIETA durchgesetzt. Drei der vier Farmen, die im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht wurden, sind WIETA-zertifiziert. Es wird mehr als deutlich, dass diese Form der Regulierung versagt, denn trotz gut dokumentierter Arbeitsrechtsverletzungen hat bislang erst eine dieser Farmen das WIETA-Label wieder verloren. Auch alle anderen Formen der privaten Regulierung wie durch BSCI und Fairtrade stellen keine Lösung dar. Die konkreten Beispiele der untersuchten Farmen zeigen: Nicht die freiwilligen Standards, sondern die gewerkschaftliche Organisation ist der Weg, um Arbeitsrechte durchzusetzen und um die Situation von Beschäftigten schrittweise zu verbessern. Deutlich wird dies etwa auf der Weinfarm Groot Constantia und bei Robertson Winery, wo CSAAWU in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche Organisationsarbeit sowie Dokumentation von Arbeits- und Lebensbedingungen in Kollektivverhandlungen die Situation aller Beschäftigten und ihrer Familien unter widrigen Bedingungen deutlich verbessern konnte. Von der Apartheid geprägte Sozialbeziehungen auf den Farmen können letztlich nur durch eine emanzipatorische Praxis aufgebrochen werden, in der die Arbeiter*innen ihre Anliegen angstfrei artikulieren können und Mitspracherechte erhalten. Nicht die Bestätigung auf dem Papier, sondern die faktische Durchsetzung des fundamentalen Rechts auf Organisationsfreiheit ist dazu die zentrale Grundlage.

Empfehlungen

Die Grundlage für die Einhaltung des Arbeitsrechts auf Weinfarmen in Südafrika müssen die Durchsetzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen sein. Einen zentralen Beitrag dazu sollte die verbindliche, staatliche Regulierung der Lieferketten leisten.

Die deutsche Bundesregierung muss handeln

Sie muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die elementaren Arbeits- und Menschenrechte im Weinanbau und entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt werden und unlautere Handelspraktiken verboten werden:

→ Sie sollte ein nationales Lieferkettengesetz verabschieden, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von transnational agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland festschreibt. Um Wirksamkeit zu entfalten, muss ein solches **Lieferkettengesetz** effektive Mechanismen beinhalten, die das **Recht auf Organisation und auf Vereinigungsfreiheit** prüfen und Verstöße verfolgen. Weinarbeiter*innen und Gewerkschaften brauchen zudem individuelle und kollektive

Klagemöglichkeiten sowie Informationen über diejenigen unternehmerischen Entscheidungsprozesse, die sie unmittelbar betreffen. Auch die diskutierten Instrumente zur Regulierung von Lieferketten auf EU-Ebene und auf UN-Ebene (Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten) müssen die effektive Durchsetzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Klagemöglichkeiten zentral beinhalten.

→ Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung für existenzsichernde Löhne in globalen Lieferketten einsetzt. Das vorliegende Beispiel der Weinproduktion in Südafrika zeigt jedoch, dass die **Lohnfindung nicht vom Recht auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt werden** darf. Die zunehmende Tendenz, existenzsichernde Löhne über standardisierte Rechenmodelle zu erstellen und von den konkreten Arbeitsbedingungen abzukoppeln, schwächt die Position der Beschäftigten und der Gewerkschaften. Die Bundesregierung sollte in ihrer Entwicklungszusammenarbeit daher die Durchsetzung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu einem Schwerpunkt machen.

→ Die Bundesregierung muss die exzessive **Marktkonzentration** im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland und den daraus resultierenden Preisdruck entlang der Lieferkette **eindämmen**. Ein erster Schritt dazu wäre die konsequente und ambitionierte Umsetzung der EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken im Lebensmittelsektor von 2019. Hier sollte die Bundesregierung über die Mindestvorgaben der EU hinausgehen und auch das Verbot des Verkaufs zu Dumpingpreisen über Vorschriften mit berücksichtigen.

Die südafrikanische Regierung muss handeln

Die Verletzungen der Arbeits- und Menschenrechte auf den Weinfarmen in Südafrika sind massiv. Es liegt zuallererst in der Verantwortung der südafrikanischen Regierung, die Arbeitsrechte durchzusetzen, Verstöße gegen das geltende Recht zu ahnden und Forderungen der Gewerkschaften umzusetzen (siehe Infobox 4). Spätestens die aktuelle Corona-Krise hat das weitgehende Fehlen sozialer Sicherungssysteme für saisonal beschäftigte Landarbeiter*innen und für Arbeiter*innen auf den Farmen sichtbar gemacht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

→ Gerade in Zeiten von Corona muss die Anzahl der **Inspektionen** zum Gesundheitsschutz und zur Einhaltung der Arbeitsrechte insgesamt hochgefahren werden. Dazu sollte die südafrikanische Regierung die Anzahl der qualifizierten Inspektoren massiv erhöhen. Bei Verletzungen des Arbeitsrechts durch die Farmen müssen Sanktionen durchgesetzt werden. Grundlage für eine verbesserte Strategie sollte die Ratifizierung der ILO-Konvention 129 zu Arbeitsinspektionen in der Landwirtschaft sein.

→ Die vielen Menschen, die als Saisonarbeitskräfte oder aufgrund ihres Alters ohne Anstellung auf den Farmen leben, benötigen dringend soziale Sicherheit, um überleben zu können. Die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung (Unemployment Insurance Fund, UIF) müssen durch eine unbürokratische Auszahlung eines **Grund Einkommens** (Basic Income Grant, BIG) ersetzt werden. Außerdem muss eine Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr sichergestellt werden, damit notwendige Einkäufe und Behördengänge erledigt werden können.

→ Die südafrikanische Regierung muss verhindern, dass die Krise der Weinproduktion durch Corona auf dem Rücken der Arbeiter*innen ausgetragen wird. Notwendig ist ein **Dialog** zwischen Staat, Gewerkschaften und Weinindustrie, um auszuloten, wie Lohnkürzungen und Entlassungen verhindert werden können.

→ Damit private Nachhaltigkeitsstandards nicht von dem Recht auf gewerkschaftliche Organisation und auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt werden, braucht es eine **Rahmengesetzgebung** für private Standards: Gewerkschaften sollten in der Entwicklung der Standards und bei den Kontrollen zugegen sein und die

Prüfberichte gegenzeichnen, zudem sollten sie ein Mitspracherecht im Monitoring haben.

→ Vertreibungen von Farmen müssen mit sofortiger Wirkung gestoppt werden. Die Regierung sollte ein **Moratorium auf Vertreibungen** erlassen und durchsetzen. Zudem sollten der Labour Tenants Act und der Extension of Security of Tenure Act reformiert werden, um Menschen, die auf den Farmen leben, Wohneigentum zu ermöglichen.

Importeure und Handelsunternehmen in Deutschland müssen handeln

Notwendig ist ein Handeln von staatlicher Seite. Jedoch stehen auch die deutschen Weinkellereien, Weinhandelsunternehmen und die Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels in der Verantwortung, zur Durchsetzung der elementaren Arbeitsrechte in Südafrika beizutragen:

→ **Transparenz** ist notwendig: In einem ersten Schritt sollte der Lebensmitteleinzelhandel die Lieferkette und ihre Bezugsquellen insbesondere für Tankwein sichtbar machen. Die bestehenden Rückverfolgbarkeitssysteme (das staatliche A-Code-System sowie das Rückverfolgbarkeitssystem von WIETA) sind intransparent. In einem zweiten Schritt sollten die deutschen Importeure die Preismargen entlang der Lieferkette transparent machen.

→ Beim Import von Tankwein müssen deutsche Importeure den **Preisdruck beenden** und angemessene Preise bezahlen.

→ Es ist zu begrüßen, dass sich Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland für existenzsichernde Löhne entlang der Lieferkette einsetzen wollen. Sie sollten zugleich **Kollektivverträge und Kollektivverhandlungen zu Bedingungen für Lieferverträge** von Wein aus Südafrika machen. So ließe sich verhindern, dass die Lohnfindung von dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt wird.

→ Handelsunternehmen sowie die Arbeitgeberverbände der Branche dürfen die Forderung von ver.di-Handel nach der **Allgemeinverbindlichkeit (AVE) der Branchentarifverträge** nicht weiter blockieren. Demokratie darf nicht am Personaleingang der jeweiligen Unternehmen enden, daher muss die Wahl von demokratisch gewählten Betriebsräten ohne Ausnahme gewährleistet sein.

Literatur

BASIC – Bureau for the Appraisal of Social Impacts for Citizen information (2015): Analysis of agricultural value chains between South Africa and Germany. Case studies of table grape, wine and rooibos. Final Report, Paris.

Bernstein, Henry (1994): South Africas Agrarian Question: Extreme and Exceptional?, in: ders. (Hrsg.): The Agrarian Question in South Africa. Library of Peasant Studies 13, London/Portland, S. 1–52.

Bernstein, Henry (2015): Commercial Farming and Agribusiness in South Africa since 1994, in: Cousins, Ben/Walker, Cherryl: Land divided, land restored. Land Reform in South Africa for the 21st Century, Johannesburg, S. 104–119.

Brandt, Michel/Luig, Benjamin (2020): Konzernmacht beschränken. Elemente eines wirksamen Lieferketten-gesetzes, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stand-punkte 6/2020, Berlin, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_6-2020.pdf.

CBI – Center for Promotion of Imports (2016): Market channels and segments: Wine in Germany, unter: www.cbi.eu/sites/default/files/market-information/channels-segments-germany-wine-2016.pdf.

COGEA – Consulenti per la Gestione Aziendale (2014): Study on the competitiveness of european wines. Final Report, unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/f6cb21f0-af16-4941-bd20-e4fd4893431e>.

Dressler, Marc (2018): The german wine market. A comprehensive strategic and economic analysis, in: Beverages 4/2018.

Ewert, Joachim/Hanf, Jon (2015): Influence strategies in South African wine value chains, in: International Journal on Food System dynamics 4/2015, S. 236–247.

Gereffi, Gary/Korzeniewicz, Miguel (1994): Introduction: Global Commodity Chains, in: dies. (Hrsg.): Commo-dity Chains and Global Capitalism, London, S. 1–14.

Guthman, Julie (2007): The Polanyian Way? Voluntary Food Labels as Neoliberal Governance, in: Antipode 3/2007, S. 456–478.

Hall, Ruth (2015): Who, what, where, how and why? The many disagreements about land redistribution in South Africa, in: Ben/Walker, Cherryl: Land Divided, Land Restored. Land Reform in South Africa for the 21st Cen-tury, Johannesburg, S. 127–144.

Holst, Gregor/Scheier, Franziska (2019): Branchen-analyse Handel. Perspektiven und Ansatzpunkte einer arbeitsorientierten Branchenstrategie, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförde-rung 161, Düsseldorf.

Human Rights Watch (2011): Ripe with Abuse. Human Rights Conditions in South Africas Fruit and Wine Indus-tries, New York/Berlin/Brüssel, unter: www.hrw.org/sites/default/files/reports/safarm0811webwcover.pdf.

Isenring, Richard (2017): Adverse health effects caused by paraquat. A bibliography of documented evidence, hrsg. von Public Eye, Pesticide Action Network UK und Pesticide Action Network Asia-Pacific, Brighton/Penang/ Zürich, unter: www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Pestizi-de/2017_PublicEye_Adverse_Health_Effects_Paraquat_Bibliography.pdf.

KASA – Kirchliche Arbeitsstelle südliches Afrika (2016a): Langeberg Weinfarmen und deren Landarbeiter-Innen, Heidelberg.

KASA – Kirchliche Arbeitsstelle südliches Afrika (2016b): Fair gehandelter Wein aus Südafrika. Ansatz-punkte für Aktivitäten in Deutschland, Heidelberg.

Leidecker, Jan/Luig, Benjamin (2019): Mehr Bewegung durch Südafrikas Gewerkschaften, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 1/2019, Berlin, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_01-2019.pdf.

Luig, Benjamin (2019): Edle Tees für Hungerlöhne. Tee-exporte von Darjeeling nach Deutschland, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/EdleTees_2teAufl.pdf.

Oxfam (2017): Billig verkauft – teuer bezahlt. Die Markt-macht deutscher Supermarktketten und Arbeitsbedingun-gen von Frauen auf Traubenfarmen in Südafrika, Berlin.

Pons-Vignon, Nicolas (2015): Caught in the grip of the market. Past and present of rural wage workers in South Africa, in: Oya, Carlos/Pontara, Nicola: Rural Wage Em-ployment in Developing Countries. Theory, Evidence and Policy, London, S. 101–127.

Ponte, Stefano (2007): Governance in the Value Chain for South African Wine, Tralac Working Paper 9/2007, Stellenbosch.

Ponte, Stefano/Ewert, Joachim (2009): Which way is up in upgrading? Trajectories of Change in the Value Chain for South African Wine, in: World Development 10/2009, S. 1637–1650.

PWC – PricewaterhouseCoopers (2015): Can you see the trend? The South African wine industry insights survey 2015, unter: www.pwc.co.za/en/assets/pdf/wine-industry-to-be-uploaded.pdf.

Rabobank (2012): The incredible bulk. The rise in global bulk wine trade. Rabobank Industry Note 296, unter: www.vsnnews.fr/images/etudes/Rabobank_IN296_The_Incredible_Bulk_January2012.pdf.

Selwyn, Benjamin (2019): Poverty Chains and Global Capitalism, in: *Competition and Change* 1/2019, S. 71–97.

SOMO – Centre for Research on Multinational Corporations (2020): Pressing Issues. South African wine farms and the responsibility for due diligence by Dutch supermarkets, Amsterdam.

Stienhans, Ricarda (2016): The Influence of German Supermarkets on the South African Wine Value Chain, Master Thesis, Montpellier/Cork.

Sustainability Institute South Africa (2017): Purchasing Practices of German Discount Retailers and Labour Conditions on South African Wine and Grape Farms, Stellenbosch.

Theron, Jan (2007): The shift to services and triangular employment. Implications for labour market reform. Präsentiert beim ILS Workshop, April 2007, unter: [www.idll.uct.ac.za/usr/idll/resources/papers/jtheron\(2008\)shift_to_services_and_triangular_employment.pdf](http://www.idll.uct.ac.za/usr/idll/resources/papers/jtheron(2008)shift_to_services_and_triangular_employment.pdf).

Offizielle Dokumente

Amfori BSCI – Business Social Compliance Initiative (2017): BSCI Code of Conduct, unter: www.amfori.org/sites/default/files/amfori%20BSCI%20COC%20UK_0.pdf.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u. a. (2020): Freiwillige Selbstverpflichtung der Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen, unter: www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/fileadmin/media/Freiwillige_Selbstverpflichtung_EH-AG_LI-LW_de.pdf.

Deutscher Bundestag (2017): Statistiken zum Bier- und Weinmarkt. Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes, WD 5 – 3000 – 076/17, unter: www.bundestag.de/resource/blob/531970/8c06d82cd60cf39194f28365b9ca32e9/WD-5-076-17-pdf-data.pdf.

Deutsches Weininstitut (2019): Deutscher Wein – Statistik 2019–2020, Bodenheim.

Fairtrade International (2014): Fairtrade Standard für lohnabhängig Beschäftigte – Version 15.1.2014, Version 1.1, unter: www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/01_was_ist_fairtrade/03_standards/fairtrade_standard_fuer_lohnabhaengig_beschaeftigte.pdf.

Theron, Jan (2016): Solidarity Road. The Story of a trade union in the ending of apartheid, Johannesburg.

Visser, Margareet (2016): Going nowhere fast? Changed working conditions on Western Cape fruit and wine farms. A state of knowledge review, Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (PLAAS) Working Paper 41.

Visser, Margareet/Ferrer, Stuart (2015): Farm Workers Living and Working Conditions in South Africa: key trends, emergent issues and underlying structural problems, hrsg. von der International Labour Organisation (ILO), Pretoria.

Visser, Margareet/Godfrey, Shane (2017): Are trade unions and NGOs leveraging social codes to improve working conditions? A study of two locally developed codes in the South African fruit and wine farming sectors, Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (PLAAS) Working Paper 49.

War on Want (2009): Sour Grapes. South African wine workers and British supermarket power, London.

Webb, Christopher (2017): Between Precarity and Paternalism. Farm Workers and Trade Unions in South Africa's Western Cape Province, in: *Global Labour Journal* 1/2017, S. 49–64.

Fairtrade International (2018): Fairtrade Standard for Fresh Fruit, unter: https://files.fairtrade.net/standards/Fresh_Fruit_SPO-EN.pdf.

GLWC – Global Living Wage Coalition (2019): Living Wage Update – May 2019: South Africa, Western Cape Region, unter: www.globallivingwage.org/wp-content/uploads/2018/05/Update-Report_South-Africa_2019.pdf.

OIV – International Organisation of Vine and Wine (2019): 2019 Statistical Report on Viticulture, unter: www.oiv.int/public/medias/6782/oiv-2019-statistical-report-on-world-viticulture.pdf.

PMBEJD – Pietermaritzburg Economic Justice & Dignity (2020): Household Affordability Index, unter: www.pmbejd.org.za/wp-content/uploads/2020/05/May-2020-Household-Affordability-Index-PMBEJD.pdf.

SAWIS – South Africa Wine Industry Information and Systems (2019): State of the South African Wine Industry 2018/19, unter: www.vinpro.co.za/wp-content/uploads/2019/05/STATE-OF-THE-SA-WINE-INDUSTRY-2018_19_6May2019.pdf.

SAWIS – South Africa Wine Industry Information and Systems (2020): Units Registered for the Production of Estate Wine (Stand: 11.5.2020), unter: www.sawis.co.za/cert/download/Eenhede_geregistreer_vir_die_produksie_van_landgoedwyn_-_Eng_-_May2020.pdf.

SAWIS (o. J.): Information and Statistics – Exports 2018, unter: www.sawis.co.za/info/stats_exports_2018.php.

Vereinte Nationen (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR).

Medienberichte & Blogs

Africa Report (2020): Coronavirus: South Africa's Unions fight for essential worker's safety, 28.2.2020, unter: www.theafricareport.com/28940/coronavirus-south-africas-unions-fight-for-essential-workers-safety/.

GroundUp (2020a): Covid-19: Are agricultural workers being protected?, 1.4.2020, unter: www.groundup.org.za/article/covid-19-are-workers-agricultural-sector-being-protected/.

GroundUp (2020b): 18,000 jobs lost in wine industry – Vinpro, 29.5.2020, unter: www.groundup.org.za/article/18000-jobs-lost-wine-industry-says-vinpro/.

GroundUp (2020c): Covid-19: Lockdown threatens women farm workers' access to food, 14.4.2020, unter: www.groundup.org.za/article/covid-19-lockdown-threatens-women-farm-workers-access-food/.

Inflation.eu (o. J.): Historic Inflation South Africa – CPI Inflation, unter: www.inflation.eu/en/inflation-rates/south-africa/historic-inflation/cpi-inflation-south-africa.aspx.

Lebensmittelzeitung (2015): Mack & Schühle lässt alle anderen hinter sich, 20.3.2015, unter: www.lebensmittelzeitung.net/industrie/Mack--Schuehle-laesst-alle-anderen-hinter-sich-109665.

Lebensmittelzeitung (2016): Kellereien treten Flucht nach vorn an, 5.2.2016, unter: www.lebensmittelzeitung.net/industrie/Weinkellereien-Kellereien-treten-Flucht-nach-vorn-an-121821.

Lebensmittelzeitung (2017a): Neuer Geschäftsführer für Wein-Tochter, 30.1.2017, unter: www.lebensmittelzeitung.net/handel/Rewe-Digital-Neuer-Geschaeftsfuehrer-fuer-Wein-Tochter-127269.

Lebensmittelzeitung (2017b): Penny verkauft nun auch online, 3.7.2017, unter: www.lebensmittelzeitung.net/handel/Softlaunch-Penny-verkauft-nun-auch-online-129982.

Vinpro (2018): Vinpro Production Plan Survey. The 2017 Vintage, unter: www.namc.co.za/wp-content/uploads/2018/05/Vinpro-Production-plan-2017_English.pdf.

WIETA – Wine and Agricultural Ethical Trade Association (2016): The WIETA Ethical Code of Best Practice, Version 3.0., unter: www.wieta.org.za/wp-content/uploads/2019/03/WIETA-Code-Version-3-2016.pdf.

Lebensmittelzeitung (2020): Kaufland übernimmt Real.de, 22.6.2020, unter: www.lebensmittelzeitung.net/handel/E-Commerce-Kaufland-uebernimmt-Real.de-146857.

Meininger (2015): Optimism in South Africa. An interview with Mike Ratcliffe, 7.10.2015, unter: www.wine-business-international.com/wine/news/optimism-south-africa-interview-mike-ratcliffe.

Meininger (2016): A new wine exchange, 25.12.2016, unter: www.wine-business-international.com/wine/general/new-wine-exchange.

Meininger (2018): Among the giants, 12.6.2018, unter: www.wine-business-international.com/wine/analysis/among-giants.

Origin-Wine (o. J.): «Origin Wine Stellenbosch», unter: www.originwine.co.za/.

Vinpro (2020): Enough is enough, says wine industry body on alcohol ban, 12.8.2020, unter: <https://vinpro.co.za/enough-is-enough-says-wine-industry-body-on-alcohol-ban/>.

Weinräte (2018): Von Weinromantik keine Spur mehr – Konsolidierungswelle im deutschen Weinhandel geht weiter, 30.7.2018, unter: www.dieweinraete.de/2018/07/30-juli-2018-von-weinromantik-keine-spur-mehr-konsolidierungswelle-im-deutschen-weinhandel-geht-weiter/.

WIETA – Wine and Agricultural Ethical Trade Association (o. J.): «Who are we?», unter: <https://wieta.org.za/who-are-we/>.

WOSA – Wines of South Africa (o. J.): «The industry – overview», unter: www.wosa.co.za/The-Industry/Overview/.

Anhang

Tabelle 3: Liste der geführten Interviews

		Personen	Organisation
Gruppeninterviews	G 1	10 Arbeiter*innen	Farm Groot Constantia
	G 2	4 Arbeiter*innen	
	G 3	14 Arbeiter*innen	
	G 4	5 Arbeiter*innen	Robertson Winery Kellerei
	G 5	3 Arbeiter*innen	
	G 6	12 Arbeiter*innen	Goree Farm
	G 7	12 Arbeiter*innen	
	G 8	14 Arbeiter	Leiharbeitsfirma
	G 9	10 Arbeiter*innen	Leeuwenkuil-Farm
	G 10	37 Arbeiter*innen	
	G 11	4 Arbeiter*innen	Vinkrivier-Farm
	G 12	4 Arbeiter*innen	
Einzelinterviews	E 1	Mitarbeiterin	Weinimporteur
	E 2	Mitarbeiter	Importierende Kellerei
	E 3	Mitarbeiter	Weinkontrolle Landesebene
	E 4	Expertin Weinökonomie	Hochschule Geisenheim
	E 5	Weinbauer	o. A.
	E 6	Gewerkschaftsreferent Getränke	NGG

